

VERBUND BERICHT

2016

INHALT

VERBUNDLAGEBERICHT

- 4** Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
- 4** Geschäftsverlauf
- 9** Bericht über die Zweigniederlassungen
- 9** Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- 11** Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

- 12** Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Verbundes
- 12** Voraussichtliche Entwicklung des Verbundes
- 13** Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

- 13** Bericht über Forschung und Entwicklung

- 13** Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

VERBUNDABSCHLUSS

- 16** Verbundgesamtergebnisrechnung
- 17** Verbundbilanz zum 31. Dezember 2016
- 18** Entwicklung des Verbundeigenkapitals und der Geschäftsanteile
- 19** Verbundgeldflussrechnung

- 20** Inhaltsverzeichnis Notes
- 22** Anhang (Notes) zum Verbundabschluss

- 128** Bestätigungsvermerk

TERMINOLOGIE UND IMPRESSUM

- 134** Terminologie
- 135** Impressum

VERBUND LAGEBERICHT

- 4** Bericht über den
Geschäftsverlauf und die
wirtschaftliche Lage
 - 4** Geschäftsverlauf
 - 9** Bericht über die
Zweigniederlassungen
 - 9** Finanzielle und nichtfinanzielle
Leistungsindikatoren
 - 11** Ereignisse von besonderer
Bedeutung nach dem
Abschlussstichtag

 - 12** Bericht über die voraussichtliche
Entwicklung und die Risiken
des Verbundes
 - 12** Voraussichtliche Entwicklung
des Verbundes
 - 13** Wesentliche Risiken und
Ungewissheiten

 - 13** Bericht über Forschung und
Entwicklung

 - 13** Berichterstattung über wesentliche
Merkmale des internen Kontroll-
und des Risikomanagementsystems
im Hinblick auf den Rechnungs-
legungsprozess
-

VERBUNDLAGEBERICHT

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2016 war für den Volksbanken-Verbund ein Jahr der Fusionen und das erste volle Jahr in dem die VB Wien (VBW) – neben ihrem eigenen Retailgeschäft – die Funktion als Zentralorganisation (ZO) des Volksbanken-Verbundes wahrnimmt. Als ZO des österreichischen Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG nimmt die VBW weitreichende Steuerungs- und Lenkungsfunktionen wahr und ist unter anderem auch für das verbundweite Risiko- und Liquiditätsmanagement zuständig. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes haften untereinander unbeschränkt. Die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der Zentralorganisation wurde vertraglich zwischen den Mitgliedern vereinbart.

Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes positionieren sich weiterhin als starke Regionalbanken mit Fokus auf Retail und Kommerz in Österreich. Zur Intensivierung des Wertpapiergeschäfts wurde in 2016 die Kooperation mit der Union Investment Austria GmbH mittels neuer Vertriebsvereinbarung erweitert und zur Bündelung des Beratungsgeschäfts mit der Neuausrichtung der Filialen begonnen.

Neben den im Geschäftsjahr erfolgten Fusionen wurde der Fokus auf die Umsetzung kostenintensiver Projekte aufgrund regulatorischer Anforderungen sowie auf strategisch wichtige Themen gelegt. Hervorzuheben sind hier insbesondere die künftigen Anforderungen des IFRS 9, MiFID sowie die Digitalisierung im Vertrieb.

Am 29. Juni 2016 erhielt die VBW die unbefristete aufsichtsrechtliche Bewilligung des Volksbanken-Verbundes. Damit haben die Aufsichtsbehörden die massiven organisatorischen wie auch wirtschaftlichen Fortschritte, die seit der Spaltung in 2015 erreicht wurden, gewürdigt und anerkannt. Insbesondere der vereinbarungsgemäße Abschluss des neuen Verbundvertrags, die Stärkung des Eigenkapitals und die Verbesserung der Risikosituation im Verbund waren dafür wichtige Meilensteine.

Der durchgeführte aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) erfolgte mit Stichtag 31. Dezember 2015. Mit Beschluss vom 25. November 2016 erfolgte die Festsetzung der Kapitalempfehlung zur Säule 2, welche auf Ebene des Verbundes einzuhalten ist und derzeit auch eingehalten wird.

Die Volksbanken haben am 1. Dezember 2016 mit dem Verkauf der start:bausparkasse und der IMMO-BANK einen weiteren wichtigen Meilenstein hin zu einem starken und effizienten Volksbanken-Verbund erreicht. Durch den aufgrund des Strategiewechsels erfolgten Verkauf der start:gruppe wurde nicht nur die Aufstellung des Verbundes effizienter, sondern darüber hinaus auch das Kernkapital der Volksbanken nachhaltig gestärkt. Dies ermöglicht die intensive Fortsetzung der Wachstumsoffensive in der KMU-Finanzierung sowie im beratungsorientierten Privatkundengeschäft. Die VBW konnte die über eine Zwischenholding gehaltenen Anteile an der IMMO BANK im Rahmen der Transaktion ebenfalls veräußern.

Der Volksbanken-Verbund hat im Jahr 2016 ein besonderes Augenmerk auf das Management der Non-performing Loans (NPL) gelegt. Die NPL-Quote konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr – bereits unter Berücksichtigung strengerer regulatorischer Vorgaben – auf 4,5 % reduziert werden.

Im Jahr 2016 blieb das von Fitch Ratings vergebene Emittenten Rating des Volksbanken-Verbundes unverändert bei BB+ mit positivem Ausblick. Das von Fitch vergebene Rating für Covered Bonds der VB Wien veränderte sich von BBB auf BBB+ mit positivem Ausblick.

Ende 2016 wurde das Gesetz zur Neuregelung der Stabilitätsabgabe in Österreich beschlossen. Der Volksbanken-Verbund entschied sich, die einmalige Sonderzahlung in Höhe von EUR 28 Mio. im ersten Quartal 2017 zu zahlen und hierfür mittels einer Abgrenzung vorzusorgen, um die zukünftigen Ergebnisse durch die Abgabe nicht zu belasten.

Wirtschaftliches Umfeld

Österreichs Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2016 um 1,5 % J/J gewachsen. Dies stellt eine spürbare Zunahme der Wachstumsdynamik gegenüber dem Jahr 2015 dar. Die Wachstumslücke gegenüber der Eurozone, die im Jahr 2015 noch einen Prozentpunkt betragen hatte, sollte damit auf zwei Zehntel Prozentpunkte geschrumpft sein.

Hauptverantwortlich dafür waren laut Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung einerseits deutliche Zuwächse beim privaten Konsum, der gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % gewachsen ist. Besonders stark entwickelten sich im vergangenen Jahr auch die Bruttoanlageinvestitionen, die um 3,1 % zulegen und

dadurch einen spürbaren Wachstumsbeitrag liefern konnten, was sich gegen Jahresende vermehrt auch in der Kreditnachfrage zeigte. Der Außenhandel hat sich weiter belebt. Die Importe konnten mit geschätzten 2,8 % deutlich stärker zulegen als die Exporte mit 1,8 %. Dennoch wurde auch 2016 ein Leistungsbilanzüberschuss erreicht. Alle vom WIFO einzeln ausgewiesenen Branchen trugen zum BIP-Wachstum bei.

Die österreichische Arbeitslosenquote ist 2016 über das Gesamtjahr betrachtet gegenüber 2015 angestiegen, war im Dezember mit 5,7 % nach europäischer Berechnungsmethode aber wieder niedriger als Ende 2015. Nach nationaler Berechnungsmethode fiel die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im vierten Quartal auf 9 %. Auch in der Eurozone wies die Arbeitslosenquote – von wesentlich höheren Werten ausgehend – eine kontinuierliche, moderate Verbesserung auf und sank von 10,4 % zu Jahresbeginn auf 9,6 % im Dezember.

Laut Harmonisiertem Verbraucherpreisindex schwankte die Inflationsrate in Österreich 2016 zwischen 0,6 % und 1,6 %. Österreich gehörte damit, wie schon in den Jahren davor, zu den Ländern mit den höchsten Inflationsraten der Eurozone. Im gemeinsamen Währungsraum war die Teuerungsrate in der ersten Jahreshälfte zum Teil noch negativ und hat erst gegen Jahresende (Dezember: 1,1 %) spürbar angezogen. Hauptgrund für den Preisanstieg war der Ölpreis, der sich 2016 um fast 50 % auf knapp 50 USD je Barrel erholte, nachdem er im Vorjahr um 35 % gefallen war.

Noch während der Phase fallender Inflationsraten hat die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Hauptrefinanzierungssatz im März 2016 von 0,05 % auf 0,00 % gesenkt. Der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität fiel von 0,30 % auf 0,25 %, während der Einlagensatz um 10 Basispunkte auf -0,40 % gesenkt wurde. Im März entschied die EZB auch, ihre monatlichen Wertpapierkäufe von 60 Mrd. EUR auf 80 Mrd. EUR zu erhöhen, und eine zweite Tranche ihrer gezielten Langfristrefinanzierungsgeschäfte (TLTRO2) aufzulegen. Drei der insgesamt vier angebotenen Geschäfte, die eine Laufzeit von vier Jahren haben, wurden bereits 2016 durchgeführt.

In der ersten Jahreshälfte nahmen die Renditen der Staatsanleihen in Österreich und Deutschland ab. Im dritten Quartal fiel die deutsche Rendite im Laufzeitbereich von zehn Jahren unter null %. Im letzten Quartal des Jahres wurde – den verbesserten europäischen Inflationsraten und der geldpolitischen Straffung in den USA entsprechend – ein Teil dieser Entwicklung wieder ausgeglichen. In Summe nahm die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe in Österreich 2016 von 0,85 % auf 0,43 % ab. In Deutschland fiel sie von 0,57 % auf 0,21 %. Der Dreimonats-Euribor fiel das gesamte Jahr hindurch kontinuierlich und sank von -0,13 % zu Jahresbeginn auf -0,31 % zu Jahresende.

Unter anderem aufgrund der gegenläufigen Geldpolitik – die US-Notenbank hob 2016 ihren Leitzins erneut um 25 Basispunkte an – wertete der Euro zum US-Dollar im Jahresverlauf um rund 4 % ab, während der Wechselkurs zum Schweizer Franken nur geringfügig schwächer wurde.

Die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb Österreichs verzeichnete in den ersten drei Quartalen 2016 das auch im Vorjahr herrschende West-Ost-Gefälle, aus dem nur das Burgenland ausbrechen konnte, das im ersten Halbjahr einen Wertschöpfungsanstieg von 1,8 % J/J aufwies, im dritten Quartal jedoch etwas Dynamik einbüßte. Wien (0,8 %) und Niederösterreich (1,0 %) blieben im ersten Halbjahr hinter dem österreichweiten Wachstum von 1,3 % zurück. Die größte Dynamik zeigten Salzburg (+2,3 %), gefolgt von Vorarlberg (2,4 %), Oberösterreich (1,5 %), der Steiermark (1,3 %) und Tirol (1,2 %), das schwächste Wachstum war in Kärnten (0,7 %) zu verzeichnen.

Die Wiener Wirtschaft erfuhr insgesamt zwar ein beschleunigtes Wachstum, litt aber unter der rückläufigen Sachgütererzeugung (-2,6 % im zweiten Quartal und -10,6 % im dritten, was teilweise auf branchenspezifische Sonderfaktoren wie den fallenden Goldpreis und seine Effekte auf die Münze Österreich zurück ging). Auch der Einzelhandel verzeichnete rückläufige Umsätze. Der Dienstleistungssektor entwickelte sich hingegen stark – allen voran der Tourismus im ersten Halbjahr. Der Bausektor erholte sich und erreichte im dritten Quartal einen Produktionszuwachs von 5,3 % J/J. Die Beschäftigung nahm im Gleichschritt mit dem bundesweiten Trend zu. Die steigende Anzahl an Arbeitskräften führte aber dazu, dass Wien auch im Schlussquartal 2016 mit 13,6 % die mit Abstand höchste saisonbereinigte Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnungsmethode verzeichnete.

In Niederösterreich entwickelte sich die für das Bundesland sehr wichtige Sachgüterproduktion wie schon im Vorjahr schwach und erlebte die schlechteste Entwicklung unter allen Bundesländern. Die Bauproduktion wies im ersten Halbjahr hinter Tirol den zweitstärksten Zuwachs auf, verlor im dritten Quartal aber etwas an Schwung. Auch bei der Zunahme der Nächtigungen lag Niederösterreich im ersten Halbjahr noch an zweiter Stelle, die Sommersaison verlief dann insgesamt aber vergleichsweise enttäuschend. Ebenso wie in Wien war der Dienstleistungssektor insgesamt stark und verzeichnete

einen starken Beschäftigungszuwachs. Die Arbeitslosenquote nahm im zweiten und dritten Quartal 2016 dennoch überdurchschnittlich (auf 10,2 %) zu, was im Wesentlichen auf demografische Faktoren zurück zu führen war. Im vierten Quartal kam es dann wieder zu einem Rückgang.

Im Burgenland trugen die Sachgütererzeugung und der Tourismus maßgeblich zur überdurchschnittlichen Entwicklung bei, während die Baukonjunktur abflachte. Im dritten Quartal wies die Bauproduktion dann eine leicht negative Jahreswachstumsrate auf. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich besser als in der Ostregion insgesamt, flaute jedoch im zweiten und dritten Quartal merklich ab. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote blieb zunächst nahezu unverändert. Im vierten Quartal ging sie dann um 0,3 Prozentpunkte auf 9,3 % zurück.

Die Steiermark verzeichnete ein überdurchschnittliches Wachstum der Bauwirtschaft und in der Sommersaison 2016 sowie im dritten Quartal das stärkste Übernachtungsplus aller Bundesländer. Auch der Einzelhandel verzeichnete ein reales Umsatzplus. Die Sachgütererzeugung war zunächst leicht rückläufig, erholte sich im dritten Quartal aber etwas. Nachdem sich der Arbeitsmarkt im ersten Halbjahr im österreichischen Durchschnitt bewegte, nahm die Arbeitslosenquote im dritten Quartal überproportional zu, um sich im vierten dann wieder merklich zu erholen. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote lag im Schlussquartal 2016 bei 8,1 %.

Kärnten verzeichnete im zweiten und dritten Quartal einen starken Zuwachs seiner Sachgüterproduktion, insbesondere im Hoch- und Mitteltechnologiesektor. Während der Tourismus im zweiten Quartal schwach war, wurde in der Sommersaison insgesamt ein kräftiger Zugewinn der Übernachtungszahlen erreicht. Im dritten Quartal verzeichnete Kärnten hinter der Steiermark mit 7,4 % J/J das zweit größte Nächtigungsplus. Wegen der unterdurchschnittlichen Entwicklung des Arbeitskräfteangebots war die Arbeitslosigkeit ab dem zweiten Quartal rückläufig. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote war aber auch im vierten Quartal mit 11,0 % die zweithöchste innerhalb Österreichs.

Wie schon im Vorjahr war der Bausektor in Oberösterreich unterdurchschnittlich und verzeichnete in den ersten drei Quartalen 2016 sogar einen Produktionsrückgang. Der Einzelhandel wies im ersten Halbjahr hingegen das stärkste reale Umsatzplus innerhalb Österreichs auf und blieb auch im dritten Quartal mit +1,7 % J/J über dem Durchschnitt. Auch der Dienstleistungssektor entwickelte sich in den ersten drei Quartalen überdurchschnittlich. Die Sachgütererzeugung verzeichnete im ersten Halbjahr noch einen moderaten Zuwachs, wies im dritten Quartal allerdings ein leichtes Minus im Vergleich zum Vorjahr auf. Die Nächtigungen nahmen zu, der Tourismus blieb in den ersten drei Quartalen allerdings hinter der gesamtösterreichischen Entwicklung zurück. Die Arbeitslosenrate stieg im zweiten und dritten Quartal an, war mit 6,3 % aber im dritten Quartal noch immer die dritt niedrigste unter den neun Bundesländern und ging im vierten Quartal auf 6,1 % zurück.

Salzburg belegte im ersten Halbjahr 2016 sowohl beim Wachstum der Sachgütererzeugung (insb. Automobil- und Getränkeherstellung) als auch bei der Sommersaison im Fremdenverkehr Rang 2 unten den Bundesländern. Im dritten Quartal kam es in der Sachgütererzeugung dann zu einer Abschwächung. Der Tourismus blieb mit einem Nächtigungsplus von 6,7 % J/J auch im dritten Quartal überdurchschnittlich, fiel jedoch auf Rang 4 zurück. Auch der Einzelhandel nahm in den ersten drei Quartalen überdurchschnittlich zu und die Bauproduktion weitete sich aus. Die Arbeitslosigkeit ging im zweiten Halbjahr zurück. Die Arbeitslosenrate blieb mit 5,6 % im vierten Quartal weit unter dem Bundesschnitt. Seit mittlerweile drei Jahren verzeichnet Salzburg durchgehend die niedrigste Arbeitslosenrate aller österreichischen Bundesländer.

Die gute Entwicklung in der Sachgütererzeugung verhalf Tirol einmal mehr zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Bruttowertschöpfung im ersten Halbjahr. Tirol war auch das einzige Bundesland, in dem es in der Sachgütererzeugung im ersten Halbjahr einen Beschäftigungszuwachs gab. Den stärksten Wertschöpfungs- bzw. Produktionszuwachs verzeichneten die Branchen Maschinenbau, elektrische Ausrüstungen und Bau. Auch der Einzelhandel entwickelte sich überdurchschnittlich gut. Die Sommersaison brachte dem Tiroler Fremdenverkehr insgesamt ein im Bundesdurchschnitt liegendes Übernachtungsplus, das dritte Quartal war mit 6 % J/J leicht überdurchschnittlich. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote fiel bis zum dritten Quartal auf 6,4 %, wobei erfreulicherweise die Jugendarbeitslosigkeit einen besonders kräftigen Rückgang verzeichnete. Im vierten Quartal erreichte Tirol den stärksten Beschäftigungszuwachs aller österreichischen Bundesländer. Im vierten Quartal war die saisonbereinigte Arbeitslosenquote mit 6,3 % spürbar günstiger als im Bundesschnitt.

Während sich die Baukonjunktur etwas abflachte, konnte die Wirtschaft in Vorarlberg im ersten Halbjahr einmal mehr von einer überdurchschnittlichen Entwicklung der Sachgütererzeugung profitieren. Auch der Einzelhandel wies ein reales Umsatzplus auf und die touristische Sommersaison brachte einen überdurchschnittlich hohen Zuwachs bei den Übernachtungen. Im dritten Quartal wiesen sowohl die Sachgütererzeugung als auch die Branchen Bau, Einzelhandel und Tourismus Produktions- bzw. Nächtigungszuwächse im österreichischen Spitzenfeld auf. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hellte

sich auf. Im vierten Quartal verzeichnete Vorarlberg eine saisonbereinigte Arbeitslosenrate von 5,9 % und damit die zweitniedrigste hinter Salzburg.

Die Preise österreichischer Wohnimmobilien nahmen in den ersten drei Quartalen 2016 weiter zu. Ebenso wie im Vorjahr war die Preisdynamik in Wien, das bis 2014 von besonders starken Zuwächsen geprägt gewesen war, nur mehr unterdurchschnittlich. Im dritten Quartal lag der Wiener Wohnimmobilienpreisindex um 2,5 % über seinem Vorjahreswert, während jener für die anderen Bundesländer diesen um 9,5 % übertraf. Sehr hoch war in Wien aber der Preisanstieg bei neuen Eigentumswohnungen (+13,8 %), während sich die Wiener Baugrundstücke 2016 verbilligten. Außerhalb Wiens war die Entwicklung der verschiedenen Immobilienarten gleichmäßiger, wobei sich auch hier die neuen Eigentumswohnungen mit +13,9 % mit Abstand am meisten verteuerten.

Der Tourismus entwickelte sich 2016 sehr gut. Sowohl die Nächtigungen als auch die Ankünfte erreichten neue Höchststände. In der Wintersaison 2015/2016 nahmen die Nächtigungen um 4 % gegenüber 2014/2015 zu und erreichten damit sowohl bei den inländischen als auch bei den ausländischen Gästen einen Rekordwert. Der stärkste Anstieg war – ebenso wie im Gesamtjahr 2016 – bei den Ferienwohnungen zu verzeichnen. Auch die Hotels verbuchten Zuwächse, während die Nächtigungen in Privatquartieren rückläufig waren. Die Zuwächse verteilten sich recht gleichmäßig über die Bundesländer. Die stärkste Entwicklung war im Burgenland zu verzeichnen (+8 %), die schwächste in Niederösterreich (+3,1 %). Die meisten Nächtigungen entfielen auf Tirol (26,8 Mio.), gefolgt von Salzburg (15,1 Mio.), Wien (6,3 Mio.), der Steiermark (5,4 Mio.), Vorarlberg (5,1 Mio.), Kärnten (3,6 Mio.), Oberösterreich und Niederösterreich (jeweils 2,7 Mio.) sowie dem Burgenland (1,0 Mio.). Auch die Sommersaison verlief mit einem Plus von 5,1 % bei den Nächtigungen äußerst erfreulich. Hier verzeichneten ebenfalls alle Bundesländer positive Wachstumsraten. Auch in der Sommersaison zeigte das Burgenland die stärkste Dynamik (+9 %), das in absoluten Zahlen aber Schlusslicht blieb. Auch ansonsten entsprach die Rangfolge jener der Wintersaison.

Verbundergebnis für das Geschäftsjahr 2016

Gemäß IFRS 5 wird die im Geschäftsjahr 2016 verkaufte start:gruppe als aufgegebenen Geschäftsbereich dargestellt. Daher wurden die Vergleichszahlen des Vorjahres aus den einzelnen GuV Positionen in das Ergebnis eines aufgegebenen Geschäftsbereiches umgegliedert.

Das Verbundergebnis vor Steuern beträgt EUR -84 Mio. (2015: EUR -106 Mio.). Das Verbundergebnis nach Steuern und Minderheiten beträgt EUR -80 Mio. (2015: EUR -69 Mio.). Das Jahresergebnis war stark getrieben von der Ausgleichzahlung an den Bund aufgrund des Verkaufs der start:gruppe in Höhe von EUR -39 Mio. welche im Ergebnis eines aufgegebenen Geschäftsbereiches und im laufenden Ergebnis enthalten ist und eine einmalige Sonderzahlung der Bankenabgabe in Höhe von EUR -28 Mio.

Der Zinsüberschuss beträgt für das Geschäftsjahr 2016 EUR 423 Mio. und liegt damit um EUR 66 Mio. unter dem Ergebnis der Vergleichsperiode (2015: EUR 489 Mio.). Der Rückgang hat im Wesentlichen folgende Ursachen: Zum einen sind die Kundenforderungen gegenüber dem Vorjahr gesunken, was Ausfluss der aktuellen Kreditnachfrage ist. Zum anderen hat das niedrige Zinsniveau zu einer Kompression der Margen geführt, dies einerseits im Kundenbereich und andererseits bei längerfristigen Veranlagungen im Bereich der Finanzinvestitionen. Zusätzlich resultieren Negativzinsen aus Veranlagungen bei der Zentralbank.

Die Position Risikovorsorge weist für das Geschäftsjahr 2016 mit EUR -92 Mio. um EUR 39 Mio. höhere Vorsorgen auf als in der Vergleichsperiode (2015: EUR -53 Mio.). Während die Qualität des Portfolios gleich geblieben ist, ist die Erhöhung im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung von dem statistischem Parameter (LGD) und die Erweiterung von Ausfallskriterien (UTP) zurückzuführen, die bei der Berechnung von pauschalen Einzelrisikovorsorgen zu berücksichtigen sind.

Der Provisionsüberschuss beträgt in der Berichtsperiode EUR 240 Mio. und stieg im Vergleich zur Vorperiode (2015: EUR 229 Mio.) um EUR 11 Mio. Die Ursache hierfür liegt vor allem in höheren Provisionen aus dem Kreditgeschäft.

Das Handelsergebnis beträgt im Geschäftsjahr 2016 EUR 9 Mio. und ging im Vergleich zur Vorperiode (EUR 14 Mio.) um EUR 5 Mio. zurück.

Der Verwaltungsaufwand mit EUR 615 Mio. (2015: EUR 643 Mio.) ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 27 Mio. niedriger. Der Personalstand verringerte sich gegenüber dem Ultimo 2015 von 4.994 Mitarbeiter um 814 Mitarbeiter und beträgt nun 4.180 Mitarbeiter. Dieser Rückgang ging auch einher mit einer Senkung der Personalkosten um EUR 9 Mio. von 371 Mio. im Vorjahr auf EUR 361 Mio. in 2016. Im Bereich der Sachkosten wurden durch das Heben von Synergien aus stattgefundenen

Fusionen innerhalb des Verbundes sowie durch Optimierung des Filialnetzes Reduktionen von EUR -23 Mio. erreicht. Demgegenüber sind die Abschreibungen von Sachanlagen von EUR 41 Mio. in 2015 auf EUR 46 Mio. gestiegen, was auf Sonderabschreibungen aufgrund der fortschreitende Optimierung der Geschäftsstandorte zurückzuführen ist.

Das sonstige betriebliche Ergebnis beläuft sich für das Geschäftsjahr 2016 auf EUR -28 Mio. (2015: EUR 27 Mio.). Die Veränderung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses um EUR -56 Mio. ist primär auf die Sonderzahlung Stabilitätsabgabe in Höhe von EUR -28 Mio. sowie eine Zahlung im Rahmen der Restrukturierungsvereinbarung an den Bund in Höhe von EUR -19 Mio. zurückzuführen, die im Zuge des Verkaufes der start:gruppe getätigt wurde.

Das Ergebnis aus Finanzinvestitionen beträgt für den Berichtszeitraum EUR -9 Mio. und liegt damit um EUR 15 Mio. unter der Vergleichsperiode (2015: EUR 7 Mio.). Bewertungen aus Beteiligungen von EUR -5 Mio., Bewertungen von fremdvermieteten Liegenschaften gem. IAS 40 von EUR -5 Mio. sowie Bewertungen und Realisate von Wertpapieren von EUR -8 Mio. standen positiven Derivatebewertungen von EUR 6 Mio. und Forderungsverkäufen im Zusammenhang mit dem Verkauf der start:gruppe von EUR 2 Mio. entgegen.

Das Ergebnis eines aufgegebenen Geschäftsbereiches beträgt für die Berichtsperiode EUR -16 Mio. (2015: EUR -175 Mio.). Während in 2015 dieses Ergebnis aus dem Ausscheiden der Rest-ÖVAG und der VB Romania S.A. in Summe von EUR -192 Mio. sowie der Umgliederung der einzelnen GuV Positionen aus der start:gruppe in Höhe von EUR 17 Mio. resultierte, entstand das Ergebnis 2016 aus der Verkauf der start:gruppe (laufendes Ergebnis EUR -5 Mio., Entkonsolidierungsergebnis EUR -11 Mio.).

Aufgrund der Steuerplanung der nächsten vier Jahre konnten im Geschäftsjahr 2016 aktive latente Steuern auf einen Teil der steuerlichen Verlustvorträge angesetzt werden. Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 499 Mio. werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Auf die übrigen Bewertungsunterschiede vor allem im Bereich Derivate- und Wertpapierbewertung werden latente Steuern erfasst.

Vermögenslage und Eigenmittel

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 24,5 Mrd. und hat sich im Vergleich zum Ultimo 2015 (EUR 27,8 Mrd.) im Wesentlichen aufgrund des Verkaufes der start:gruppe um EUR 3,3 Mrd. verringert.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 0,6 Mrd. sind im Vergleich zum Ultimo der Vorperiode (EUR 0,6 Mrd.) gleich geblieben.

Die Forderungen an Kunden betragen per 31. Dezember 2016 EUR 19,4 Mrd. und verminderten sich im Vergleich zum Ultimo Vorjahr (EUR 22,6 Mrd.) um EUR 3,2 Mrd. Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich dabei aus dem Abgang der start:gruppe (EUR -2,7 Mrd.) sowie aus dem Abgang von Banken, die in 2016 aus dem Verbund ausgeschieden sind (EUR -0,2 Mrd.). Die übrigen Rückgänge ergeben sich durch geringere Kreditnachfrage bzw. den Abbau von Non-performing loans.

Die Finanzinvestitionen von EUR 2,4 Mrd. bleiben auf dem Wert des Vorjahres.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Ultimo 2015 (EUR 0,4 Mrd.) ebenfalls nahezu unverändert geblieben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von EUR 20,0 Mrd. sind im Vergleich zum Ultimo 2015 (EUR 22,3 Mrd.) um EUR 2,3 Mrd. zurückgegangen. Aus dem Abgang der start:gruppe ergibt sich ein Rückgang von EUR -2,2 Mrd., aus der Entkonsolidierung von Banken, die ab 2016 nicht mehr dem Verbund angehören, ein Rückgang von EUR -0,3 Mrd., demgegenüber wurden EUR 0,2 Mrd. an zusätzlichen Kundeneinlagen in 2016 gewonnen. Damit hat sich das Verhältnis von Krediten zu Einlagen (Loan/Deposit-Ratio) auf deutlich unter 100 % gesenkt.

Die verbrieften Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2016 EUR 1,0 Mrd. und sind im Vergleich zum 31. Dezember 2015 (EUR 1,7 Mrd.) im Wesentlichen durch den Abgang der start:gruppe um EUR 0,8 Mrd. gesunken. Werden Verbrieftete Verbindlichkeiten in die Loan/Deposit-Ratio mit eingerechnet, so beträgt diese nur knapp über 90 %, was ein solides Funding des Volksbanken-Verbundes demonstriert.

Die Eigenkapitalpositionen (inklusive Geschäftsanteile und nicht beherrschende Anteile) verminderten sich im Berichtsjahr von EUR 1,8 Mrd. auf EUR 1,7 Mrd. zum Ultimo 2016, was auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 sowie das Ausscheiden von Banken zurückzuführen ist, die im Geschäftsjahr 2016 nicht mehr in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden.

Bericht über Zweigniederlassungen

Der Verbund verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Verbund KI-Gruppe betragen zum 31. Dezember 2016 EUR 2,0 Mrd. (2015: EUR 2,3 Mrd.). Der Gesamtrisikobetrag belief sich zum 31. Dezember 2016 auf EUR 13,3 Mrd. (2015: EUR 15,1 Mrd.). Die Tier I Ratio bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 12,4 % (2015: 12,1 %), die Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko liegt bei 15,1 % (2015: 15,4 %). Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, Gesamtrisikobetrag und daraus errechneter Kennzahlen wurden gemäß CRR (EU-Verordnung Nr. 575/2013) ermittelt. Zu näheren Ausführungen verweisen wir auf die Notes (insbesondere Kapitel 35).

Kennzahlen	2016	2015
Return on Equity vor Steuern	-3,9 %	3,2 %
Return on Equity nach Steuern	-3,8 %	4,3 %
Cost-Income-Ratio	84,5 %	82,9 %

Der ROE vor Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis vor Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtags des Vorjahres.

Der ROE nach Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis nach Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtags des Vorjahres.

Die operative Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertung IFRS 5 bereinigt.

Die dargestellten Kennzahlen werden als branchenüblich angesehen und tragen wesentlich zur Bonitätsbeurteilung von Banken bei. Weiters wurde die Cost-Income-Ratio im Verbund als ein Frühwarnsanierungsindikator für das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) definiert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Human Resources

Das Jahr 2016 war vor allem von der Vorbereitung bzw. Umsetzung der Fusionen im Verbund geprägt. Der bereits im Jahr 2014 begonnene Weg wurde dabei konsequent fortgesetzt. Die Mitarbeiter/innen und Führungskräfte des Volksbanken Sektors waren in dem daraus resultierenden Change-Prozess in besonders hohem Maß gefordert.

Neben der erfolgreichen Integration der unterschiedlichen Mitarbeitergruppen und der Harmonisierung der Prozesse und Dienstrechte, steht vor allem die reibungslose Betreuung unserer Kunden im Fokus. Darüber hinaus legt der Volksbanken Sektor sehr großen Wert auf eine umfassende Aus- und Weiterbildung. Die entsprechenden Programme werden laufend aktualisiert und weiterentwickelt. Dies sichert dem Verbund auch weiterhin den gewohnt hohen Qualitätsstandard, welcher von Mitarbeiter/innen und Kunden gleichermaßen geschätzt wird. Dem Verbund liegt besonders viel an einer gemeinsamen Erarbeitung neuer Konzepte, daher wird sehr viel Wert auf den Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch innerhalb der Volksbanken gelegt.

Zum Ultimo 2016 beschäftigt der Volksbanken-Verbund 4.180 Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalente). Die Anzahl der Geschäftsstellen betrug zum 31. Dezember 2016 402.

Wesentliche Organisations- und IT-Projekte

Das Umfeld der Banken ist durch ein sehr dynamisches Umfeld geprägt. Dies umfasst Änderungen im Markt, im Kundenverhalten, technologischen Neuerungen als auch eine Vielzahl an regulatorischen Änderungen. Diesem Umstand wird entsprechend Rechnung getragen und die gegebenen Anforderungen unter anderem durch Umsetzungsprojekte erfüllt. Im Folgenden werden einige dieser Umsetzungsprojekte des Volksbanken-Verbundes erläutert:

Digitales Volksbank Banking

Unter dem Titel „digitales Volksbank Banking“ wurde 2016 der Rollout aus dem 2015 gestarteten Umsetzungsprojekt „Electronic Banking Plattform – mobile Generation“ am Markt gestartet. Das umfangreiche Angebot im digitalen Banking am Desktop (mit Personalisierung, Personal Financial Management, globaler Suche uvm.) wurde mit drei innovativen Volksbank Apps ergänzt (Banking-App mit allen Funktionen wie am Desktop, Quick-App für eine rasche Kontostandsabfrage und TAN-App als neues sicheres Zeichnungsverfahren). Durch den Einsatz agiler Methoden in der Software Entwicklung wie auch im Projektvorgehen konnten innovative Features wie die Anmeldung mit Fingerprint oder die smarte Überweisung mittels Drag&Drop umgesetzt werden. Der weitere Ausbau des digitalen Bankings als Informations-, Kommunikations- und Vertriebskanal zwischen Kunde und Bank ist für 2017 geplant.

Vertriebssteuerung

Um die Produktivität im Vertrieb zu erhöhen und die Zielerreichung transparent zu machen, wurde ein konsistentes Kennzahlensystem eingeführt und eine Software ausgewählt um die entsprechenden Zielgruppen zeitnah mit Informationen über z.B. Termin- und Abschlussquoten, Neuproduktion im Kreditgeschäft oder Dienstleistungserträge informieren zu können. Dies ermöglicht zukünftig eine Vertriebssteuerung nach wesentlichen Geschäftsbereichen (Filialvertrieb, Kommerz etc.) und definierten Produktivitätskennzahlen.

Markt-Service-Center (MSC)

Im Projekt MSC wurden verbundweit einheitliche Prozesse für die Abwicklung von Kunden-, Konto- und Depotprozessen erarbeitet. Diese Prozesse wurden technisch in der ARZ-Applikation arctis MSC umgesetzt und Datenqualitätsprüfungen erarbeitet und implementiert. Für eine künftig zentrale technische Servicierung sowie eine einheitliche Weiterentwicklung wurde ein Servicemandant entwickelt. Dieser Servicemandant ermöglicht die zentrale Parametrisierung für den gesamten Volksbanken-Verbund. Die VB Wien hat den Pilotbetrieb auf Basis der Einstellungen des Servicemandanten gestartet und zusätzlich VB Wien-spezifische MSC-Unterstützungsprozesse (z.B. zur Liegenschaftsbewertung) eingerichtet. Der bankweite Rollout ist bis Mai 2017 geplant.

Früherkennungssystem

Ziel des Projektes Früherkennungssystem (Early Warning System - EWS) & NPL-Management (Non-Performing-Loans) ist die konsequentere und optimierte Behandlung von in wirtschaftliche Probleme geratenen Kunden. Hierfür wurden einheitliche Prozesse insbesondere zur Früherkennung, dem Mahnwesen sowie dem Umgang mit Problem Loans entwickelt, im Volksbanken-Verbund abgestimmt und ausgerollt.

IFRS 9-Programm

Volksbanken-Verbundseitig wurde ein mehrjähriges Programm gegründet, welches dazu dient, die Anforderungen aus IFRS 9, welche per 1. Jänner 2018 in Kraft gesetzt werden, zu erfüllen. Dieses Programm orientiert sich an den inhaltlichen Schwerpunkten des IFRS 9 wie beispielsweise den Änderungen, die sich aus der Klassifizierung und Bewertung, des Impairments als auch bis hin zum Hedge Accounting ergeben. Im ersten Schritt erfolgte die Analyse der IFRS 9-Anforderungen, die in weiterer Folge in der Konzeption der für die Bank wesentlichen fachlichen Anforderungen resultierten. Darauf basierend erfolgte die Bewertung system-technischer und prozessualer Anpassungsbedarfe und der Start der erforderlichen Umsetzungsschritte. Zusätzlich erfolgte im Rahmen des Projektes eine laufende Analyse der IFRS 9-Auswirkungen. Bis Mitte 2017 ist die system-technische und prozessuale Fertigstellung geplant, um somit in einem IFRS 9 Parallelbetrieb zu gehen, in welchem noch etwaige system-technische und prozessuale Optimierungsmaßnahmen bis zur Inkraftsetzung von IFRS 9 möglich sind.

GMP-Projekt

Die österreichische gemeinsame Meldeplattform (GMP), die vorsieht, österreichweit auf Basis eines gemeinsamen Datenmodells melderelevante Informationen über eine gemeinsam genutzte Software (Abacus) über die Austrian Reporting Services GmbH (AuRep) an die OeNB zu informieren, löste 2016 die beleghaften Meldungen MonStat, Vera A1c, Finrep Solo ab. Diese Ablöse erfolgt durch die system-technische Schaffung von sogenannten Basic und Smart-Cubes, in welchem die melderelevanten Daten nach definierten Spezifikationen an die AuRep geliefert werden. Zusätzlich wurden die sogenannten FMS-Cubes produktiv gesetzt. Für 2017 ist vorgesehen, neue Meldeanforderungen betreffend Ana Credit, Vera A1a, BAM, Vera A1d, Vera A3g, P6, SHS umzusetzen.

Basel IV-Offenlegung

Der von der EBA überarbeiteten Vorgabe zur Säule 3 betreffend die Offenlegung wurde in Form eines eigenständigen Projektes Rechnung getragen. Zielsetzung des Projektes ist es, die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Offenlegungsverpflichtungen des Volksbanken-Verbundes zu erfüllen. Dies resultiert darin, dass neue Prozesse, Datenhaushalterweiterungen

und entsprechende system-technische Logiken zur Befüllung der Offenlegungs-templates geschaffen werden. Gestartet wurde das Projekt 2016 und wird im Jahr 2017 abgeschlossen.

IT-Architektur

Wie in vielen Banken ist auch im Volksbanken-Verbund die IT-Architektur über die Jahre gewachsen, um den laufenden Steuerungs-, Risiko- und regulatorischen Anforderungen zu entsprechen. Dabei entstanden zum Teil mehrere Datenhaushalte und punktuell Optimierungsbedarfe in der Business Logik zur Herstellung von bspw. Reportingergebnissen. Um die IT-Architektur im Hinblick auf die ständig steigenden Anforderungen an Datenmenge und -granularität, Verarbeitungsgeschwindigkeit, Automatisierungsgrad und an die Datenintegrität zukunftssicher und nachhaltig auszurichten, wurde bereits 2014 begonnen, die IT-Architektur im Volksbanken-Verbund entsprechend auszurichten. Hierbei bediente man sich bereits erster bankweiter Vorgaben wie bspw. BCBS239 und entwickelte ein IT-Zielbild, welches im Kern ein zentrales Data Warehouse (single point of truth, SPOT) schafft, der sämtliche Einzel- und Kundengeschäftsdaten enthält und für alle Reporting-Adressaten als Quelle dient. In weiterer Folge wurden Projekte gestartet, die die unterschiedlichen Dimensionen an ein nachhaltiges Datenmanagement bzw. Data Governance umsetzen. Um die Abhängigkeiten der Projekte untereinander sowie die gemeinsame IT-strategische Ausrichtung sicherzustellen, werden diese Projekte durch ein gemeinsames Programm „Data Architecture“ koordiniert. Im Folgenden werden einige der unter diesem Programm zugeordneten Projekte vorgestellt:

Lingua / Data Governance

Hier wird ein einheitliches fachliches Datenmodell im Volksbanken-Verbund erarbeitet. Ziel ist es, eine gemeinsame Semantik und Definition von Daten herzustellen, um auf Basis dessen über verschiedenste Anwendergruppen hinweg ein gemeinsames Verständnis über Dateninhalte und -definitionen herzustellen und in weiterer Folge etwaige Redundanzen im Datenhaushalt zu identifizieren. Zusätzlich wird in diesem Projekt auch die Data Governance weiterentwickelt. Die einzelnen im Zusammenhang mit Datenmanagement notwendigen Rollen wie Data Owner, Data Steward etc. werden kritisch gewürdigt, etwaige Verantwortlichkeiten überarbeitet und Datenmanagementprozesse optimiert. Diese Maßnahmen dienen unter anderem zur weiteren Steigerung der Datenqualität.

AMITZ+

Dieses mehrjährige Projekt ist darauf ausgerichtet, Prozesse im Accounting und Meldewesen zu automatisieren und die Datenintegrität der in diesen Prozessen verwendeten Datenhaushalte sicherzustellen. Gestartet wurde damit, Sollprozesse im Accounting und Meldewesen zu definieren, die eine wesentliche Beschleunigung der Verarbeitungsabläufe umfassen. Dies wird dadurch erreicht, dass bis dato punktuell manuelle Eingriffe weitestgehend systemtechnisch automatisiert werden sollen. Durch das Zusammenspiel verschiedenster Applikationen über automatisierte Schnittstellen sowie die Sicherstellung, dass sämtliche Daten weitgehend ohne manuelle Eingriffe im SPOT enthalten sind, resultiert in der Steigerung der Datenintegrität, der Datenqualität als auch in einer Beschleunigung der Durchlaufzeiten und so auch in Ressourceneinsparungen. Unterstützt werden diese Verarbeitungsprozesse durch Verbesserungsmaßnahmen in der Ablaufsteuerung dieser Prozesse.

SAP FI

Der Volksbanken-Verbund wird 2017 für die Anlagebuchhaltung, die Kreditorenbuchhaltung sowie für den General Ledger SAP FI in einer einheitlichen Konfiguration nutzen. Die Umstellung auf SAP FI erforderte die Definition eines neuen Sachkontenplanes. Die Umstellung von SAP FI unterstützt die im AMITZ+ (siehe oben) angestrebten Ziele.

Weitere Projekte

Unabhängig von oben angeführten Projekten wurden 2016 im Volksbanken-Verbund Umsetzungsprojekte zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen umgesetzt, die unter anderem bspw. die Anforderungen gemäß dem Bankenpaket, MiFiD II, SA-CCR, Payment Account Directive, FATCA etc. erfüllen, als auch Projekte zur Stärkung der Marktpositionierung und Steigerung der Kundenzufriedenheit durchgeführt.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Für die Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag verweisen wir auf Kapitel 47) in den Notes.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Verbundes

Voraussichtliche Entwicklung des Verbundes

Wirtschaftliches Umfeld

Laut der im Dezember 2016 veröffentlichten Konjunkturprognose des WIFO sollte die österreichische Wirtschaft im Jahr 2017 um 1,5 % wachsen. Im März 2017 wurde die Prognose des WIFO auf 2 % angehoben. Das Wachstum Österreichs sollte damit im Wesentlichen jenem der Eurozone entsprechen, für die das WIFO mittlerweile von 1,9 % ausgeht, während die EZB im März 2017 1,8 % prognostiziert.

Die gute Konjunktur im europäischen Ausland und den USA sowie die Abwertung des Euro zum US-Dollar bedeuten recht gute Aussichten für den Außenhandel. Zudem besteht eine längerfristige Investitionslücke, die allmählich geschlossen werden könnte. Laut WIFO-Investitionstest vom Herbst 2016 planen sowohl Sachgütererzeuger als auch Hochbauunternehmen 2017 eine deutliche Steigerung ihrer Investitionen. Der Start in die touristische Wintersaison verlief mit einem neuen Novemberrekord 2016 zunächst erfreulich. Die Schneelage über Weihnachten und Silvester überschattete den weiteren Saisonverlauf, verbesserte sich nach dem Ferienende aber wieder. Das starke Bevölkerungswachstum in den Ballungszentren dürfte die Immobilienmärkte weiter unterstützen.

Die Teuerung dürfte auch 2017 in Österreich höher sein als in der Eurozone insgesamt. Die März-Projektion der Europäischen Zentralbank für die durchschnittliche Inflationsrate in 2017 beträgt im Mittel 1,7 %. Damit sollte die Teuerungsrate im Gesamtjahr 2017 noch nicht ganz an das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von knapp unter 2 % heranreichen, auch wenn es in einzelnen Monaten wie dem Februar 2017 aufgrund des gestiegenen Ölpreises sogar leicht überschritten wird.

Der noch moderate Inflationsausblick und die entsprechend lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sprechen für ein weiterhin niedriges Zinsniveau, obwohl von der sich bereits im Gange befindlichen geldpolitischen Straffung in den USA ein leichter Aufwärtstrend ausgehen kann. Auch die verbesserten Inflations- und Wachstumsaussichten wirken in diese Richtung. Laut Beschluss des geldpolitischen Rates der EZB vom Dezember 2016 wird die EZB auch in diesem Jahr Wertpapiere zur Stützung der Inflation kaufen. Das Volumen beträgt ab April wieder 60 statt zuvor 80 Mrd. EUR. Ab April werden keine gezielten Langfristrefinanzierungen (TLRTO2) mehr angeboten. Dennoch begrenzen die Wertpapierkäufe der EZB das Aufwärtspotenzial der Kapitalmarktzinsen.

Die Risiken für diesen Ausblick sind vielfältig. Dazu zählen etwa die möglichen Beschränkungen des Außenhandels durch die USA oder potenzielle Spannungen in der Europäischen Union im Zusammenhang mit den Austrittsverhandlungen mit Großbritannien und/oder möglichen Regierungswechseln in einigen Mitgliedsländern. Ein rascher Zinsanstieg wäre für Sparer zwar erfreulich, aber ebenfalls als Risiko für Konjunktur und Immobilienmarkt einzustufen. Auch die noch immer unterdurchschnittliche Wirtschaftsentwicklung einiger großer Schwellenländer wie China, Brasilien und Russland, die zu erhöhter Finanzmarktvolatilität und negativen Auswirkungen auf die internationale Nachfrage führen könnten, gehören zu den Risikofaktoren.

Ausblick geplante Fusionen 2017

Zur Erreichung der geplanten Zielstruktur im Volksbanken-Verbund werden im Geschäftsjahr 2017 die letzten Fusionen erfolgen. Die noch ausstehenden sechs Fusionen (inkl. der Fusion VBW mit Sparda) sollen mit Q3 2017 abgeschlossen sein.

Voraussichtliche Entwicklung des Verbundes

Nach der erfolgten Restrukturierung des Volksbanken-Verbundes soll weiterhin die Konzentration auf das Kundengeschäft gelegt werden, insbesondere unterstützt durch die Verstärkung des Engagements in der Digitalisierung des Vertriebs.

Der Volksbanken-Verbund plant, trotz anhaltend hoher Investitionen in die Systeme, die Verbesserung der Datenqualität sowie der weiterhin hohen regulatorischen Kosten ein niedriges positives zweistelliges EUR Mio.-Jahresergebnis zu erreichen. Die CET 1 Quote soll trotz geplantem Wachstum weiterhin im Verbund bei rd 12 % liegen.

Das für das Jahr 2017 erwartete anhaltend niedrige Zinsumfeld erfordert eine Straffung der Kostenstruktur sowie eine Erhöhung der Produktivität. Dazu werden unter Anderem weitere Zusammenarbeits-Modelle im Volksbanken-Verbund evaluiert. Auch weitere Fusionen sind derzeit nicht auszuschließen.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Hinsichtlich der gesetzlich geforderten Angaben zur Verwendung von Finanzinstrumenten, der Risikomanagementziele und -methoden sowie der bestehenden Preisänderungs-, Ausfalls-, Liquiditäts- und cash flow Risiken verweisen wir auf die Ausführungen in den Notes (insbesondere Risikobericht in Kapitel 49).

Bericht über Forschung und Entwicklung

Der Verbund betreibt keine Forschung und Entwicklung.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Kontrollumfeld

Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist oberstes Ziel des Verbundes im Rahmen der Finanzberichterstattung. Seitens der ZO wurde dazu auch im Rahmen der IFRS Finanzberichterstattung eine Generelle Weisung Bilanzierung erlassen. Der Vorstand der ZO trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und gibt in der Konzernrichtlinie IKS einen verbundweiten Rahmen für die Implementierung vor. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt im Verbund bei der Gruppe OPRISK und Risikogovernance in der VBW.

Bei sämtlichen in den Verbundabschluss einbezogenen Unternehmen liegt die Verantwortung beim jeweiligen Vorstand bzw. der Geschäftsführung ein entsprechendes IKS für das jeweilige Unternehmen einzuführen und auszugestalten sowie die Einhaltung der verbundweiten Richtlinien und Vorschriften zu gewährleisten. Um zu gewährleisten, dass die von den Verbundgesellschaften zugelieferten Daten richtig übernommen werden, erfolgt zuerst eine Plausibilisierung aller angelieferten Daten. Danach werden die Daten in der Konsolidierungssoftware Tagetik weiterverarbeitet. Bei den Kontrollen wird auf das 4-Augen Prinzip sowie einer weiteren Durchsicht durch die Abteilungsleitung abgestellt.

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Konzernrechnungswesen. Dabei werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden:

- Operative Kontrollen beinhalten manuelle Kontrollen durch bestimmte Arbeitsschritte von Mitarbeitern, automatische Kontrollen durch den Einsatz von EDV-Systemen, sowie präventive Kontrollen, die zum Ziel haben, durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.
- Management Kontrollen dienen dazu, stichprobenartig die Einhaltung von operativen Kontrollen durch Führungskräfte sicherzustellen. Die Periodizität der Überprüfungen wird in Abhängigkeit des Risikogehaltes von der jeweiligen Führungskraft (Bereichsleiter, Abteilungsleiter) festgelegt. Die Stichproben werden für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan dokumentiert und die Ergebnisse halbjährlich im Zuge des Managementreportings berichtet.

Zusätzlich überprüft die interne Revision unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle direkt dem Vorstand zugeordnet, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden mit dem Fokus auf Wesentlichkeit durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Verbundabschlusses zu: Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, Risiken des Bankgeschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt oder es werden externe Experten zugezogen, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Die Mitarbeiter des Konzernrechnungswesens werden laufend auf Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig zu erkennen. Weiters geben die Mitarbeiter des Konzernrechnungswesens die erworbenen Informationen an die Mitarbeiter der Verbundgesellschaften weiter.

Zwei Mal jährlich wird ein Managementreport erstellt, der Aussagen über Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, aktive Durchführung und Effektivität des Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beinhaltet.

Überwachung

Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z.B. quartalsweise Berichte über die Entwicklung der jeweiligen Segmente und der wichtigsten Finanzkennzahlen. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Bereichsleitung und des Vorstandes vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen. Das Ergebnis der Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse wird im Rahmen des Managementreports berichtet, welcher eine Risikoeinschätzung der Prozesse auf qualitativer Basis, sowie Aufzeichnungen über die Anzahl der durchgeführten Kontrollen im Verhältnis zu den Kontrollvorgaben enthält.

Wien, 24. April 2017

DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor

Josef Preissl
Generaldirektor-Stellvertreter

Dr. Rainer Borns
Vorstandsdirektor

VERBUND ABSCHLUSS

- 16** Verbundgesamtergebnis-
rechnung
 - 17** Verbundbilanz
zum 31. Dezember 2016
 - 18** Entwicklung des
Verbundeigenkapitals und
der Geschäftsanteile
 - 19** Verbundgeldflussrechnung
 - 20** Inhaltsverzeichnis Notes
 - 22** Anhang (Notes) zum
Verbundabschluss
 - 128** Bestätigungsvermerk
-

Verbundgesamtergebnisrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang (Notes)	angepasst		Veränderung	
		1-12/2016 EUR Tsd.	1-12/2015 EUR Tsd.	EUR Tsd.	%
Zinsen und ähnliche Erträge		507.820	614.124	-106.304	-17,31 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-84.725	-125.487	40.762	-32,48 %
Zinsüberschuss	4	423.095	488.637	-65.542	-13,41 %
Risikovorsorge	5	-91.983	-52.909	-39.074	73,85 %
Provisionserträge		274.845	262.143	12.702	4,85 %
Provisionsaufwendungen		-35.011	-33.104	-1.908	5,76 %
Provisionsüberschuss	6	239.833	229.040	10.794	4,71 %
Handelsergebnis	7	8.866	13.506	-4.639	-34,35 %
Verwaltungsaufwand	8	-615.191	-642.597	27.406	-4,26 %
Restrukturierungsaufwand		3.060	-321	3.381	< -200,00 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9	-28.211	27.326	-55.538	< -200,00 %
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	10	-8.558	6.643	-15.202	< -200,00 %
Ergebnis aus Unternehmen bewertet at equity		275	0	275	100,00 %
Ergebnis eines aufgegebenen Geschäftsbereiches	2	-15.632	-175.102	159.470	-91,07 %
Jahresergebnis vor Steuern		-84.445	-105.777	21.332	-20,17 %
Steuern vom Einkommen	11	2.807	24.890	-22.083	-88,72 %
Steuern eines aufgegebenen Geschäftsbereiches	11	2.145	13.705	-11.560	-84,35 %
Jahresergebnis nach Steuern		-79.493	-67.182	-12.311	18,32 %
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Jahresergebnis (Konzernjahresergebnis)		-79.521	-68.806	-10.715	15,57 %
hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich		-66.034	94.090	-160.124	-170,18 %
hievon aus aufgegebenem Geschäftsbereich		-13.487	-162.896	149.409	-91,72 %
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis		28	1.624	-1.596	-98,26 %
hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich		28	125	-97	-77,46 %
hievon aus aufgegebenem Geschäftsbereich		0	1.499	-1.499	-100,00 %
Sonstiges Ergebnis					
		1-12/2016 EUR Tsd.	angepasst 1-12/2015 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
Jahresergebnis nach Steuern		-79.493	-67.182	-12.311	18,32 %
Sonstiges Ergebnis					
Posten, bei denen keine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist					
Neubewertung Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (IAS19)		-11.898	-1.334	-10.564	> 200,00 %
Latente Steuern auf Neubewertung IAS 19		2.982	227	2.755	> 200,00 %
Summe der Posten, bei denen keine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist		-8.916	-1.106	-7.809	> 200,00 %
Posten, bei denen eine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist					
Währungsrücklage		1.023	4.163	-3.140	-75,43 %
Available for sale Rücklage (inklusive latenter Steuern)					
Fair value Änderung		3.193	22.119	-18.927	-85,57 %
Umbuchung in Gewinn- und Verlustrechnung		3.876	-35.405	39.281	-110,95 %
Hedging Rücklage (inklusive latenter Steuern)					
Fair value Änderung (effektiver hedge)		0	122	-122	-100,00 %
Umbuchung in Gewinn- und Verlustrechnung		0	0	0	0,00 %
Veränderungen latenter Steuern auf un versteuerte Rücklage		4.587	4.408	179	4,05 %
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity		0	12.687	-12.687	-100,00 %
Summe der Posten, bei denen eine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist		12.678	8.094	4.584	56,63 %
Summe sonstiges Ergebnis		3.763	6.988	-3.225	-46,16 %
Gesamtergebnis		-75.730	-60.194	-15.536	25,81 %
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Gesamtergebnis		-75.755	-61.954	-13.801	22,28 %
hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich		-62.091	88.126	-150.217	-170,46 %
hievon aus aufgegebenem Geschäftsbereich		-13.664	-150.080	136.416	-90,90 %
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares		25	1.760	-1.735	-98,59 %
hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich		25	127	-102	-80,42 %
hievon aus aufgegebenem Geschäftsbereich		0	1.633	-1.633	-100,00 %

Die Vergleichszahlen wurden gemäß IFRS 5 angepasst.

Verbundbilanz zum 31. Dezember 2016

	Anhang (Notes)	31.12.2016 EUR Tsd.	31.12.2015 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
Aktiva					
Barreserve	12	1.435.495	1.521.925	-86.430	-5,68 %
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	13	642.866	619.223	23.644	3,82 %
Forderungen an Kunden (brutto)	14	19.385.588	22.619.294	-3.233.706	-14,30 %
Risikovorsorge (-)	15	-397.752	-439.513	41.762	-9,50 %
Handelsaktiva	16	142.417	162.592	-20.175	-12,41 %
Finanzinvestitionen	17	2.393.345	2.401.536	-8.191	-0,34 %
Investment property Vermögenswerte	18	72.755	90.557	-17.802	-19,66 %
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	19	58.009	0	58.009	100,00 %
Anteile und Beteiligungen	20	25.241	35.880	-10.639	-29,65 %
Immaterielles Anlagevermögen	21	2.057	6.930	-4.873	-70,32 %
Sachanlagen	22	467.354	479.716	-12.361	-2,58 %
Ertragsteueransprüche	23	65.566	73.211	-7.645	-10,44 %
laufende Ertragsteueransprüche		1.954	18.419	-16.465	-89,39 %
latente Ertragsteueransprüche		63.612	54.792	8.819	16,10 %
Sonstige Aktiva	24	172.880	216.420	-43.540	-20,12 %
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	25	0	26.773	-26.773	-100,00 %
Summe Aktiva		24.465.822	27.814.543	-3.348.721	-12,04 %
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26	421.995	438.457	-16.462	-3,75 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27	20.017.714	22.323.653	-2.305.939	-10,33 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	28	966.345	1.748.116	-781.771	-44,72 %
Handelspassiva	29	417.873	392.919	24.954	6,35 %
Rückstellungen	30, 31	282.999	297.382	-14.383	-4,84 %
Ertragsteuerverpflichtungen	23	19.712	37.539	-17.828	-47,49 %
laufende Ertragsteuerverpflichtungen		9.938	3.797	6.141	161,73 %
latente Ertragsteuerverpflichtungen		9.773	33.742	-23.969	-71,04 %
Sonstige Passiva	32	321.731	373.497	-51.766	-13,86 %
Nachrangkapital	33	324.906	384.930	-60.024	-15,59 %
Gesamtnennbetrag Geschäftsanteile	34	17.389	23.664	-6.275	-26,52 %
Gezeichnetes Kapital	34	194.890	205.385	-10.496	-5,11 %
Rücklagen	34	1.480.118	1.588.857	-108.739	-6,84 %
Nicht beherrschende Anteile	34	151	144	6	4,36 %
Summe Passiva		24.465.822	27.814.543	-3.348.721	-12,04 %

Entwicklung des Verbundeigenkapitals und der Geschäftsanteile

	Gezeichnetes Kapital ¹⁾	Rücklagen	Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital	Geschäftsanteile ²⁾	Eigenkapital und Geschäftsanteile
EUR Tsd.							
Stand 1. Jänner 2015	827.587	1.549.629	2.377.216	125.445	2.502.662	60.310	2.562.972
Konzernjahresergebnis		-68.806	-68.806	1.624	-67.182		-67.182
Veränderungen latenter Steuern auf unversteuerte Rücklage		4.408	4.408	0	4.408		4.408
Neubewertung Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (IAS19 inklusive latenter Steuern)		-1.108	-1.108	1	-1.106		-1.106
Währungsrücklage		4.090	4.090	73	4.163		4.163
Available for sale Rücklage (inklusive latenter Steuern)		-13.286	-13.286	0	-13.286		-13.286
Hedging Rücklage (inklusive latenter Steuern)		61	61	61	122		122
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity		12.687	12.687		12.687		12.687
Gesamtergebnis	0	-61.954	-61.954	1.760	-60.194	0	-60.194
Ausschüttung		-8.247	-8.247	-65.108	-73.355		-73.355
Veränderung Sockelbetragsregelung	27.084	0	27.084		27.084	-27.084	0
Veränderung Konsolidierungskreis	-667.674	103.898	-563.776	-62.028	-625.805	-15.479	-641.284
Veränderung Genossenschaftskapital und Partizipationskapital	18.388	0	18.388		18.388	5.777	24.165
Veränderung eigene Anteile	0	0	0		0	140	140
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen		5.531	5.531	75	5.606		5.606
Stand 31. Dez. 2015	205.385	1.588.857	1.794.242	144	1.794.386	23.664	1.818.050
Konzernjahresergebnis		-79.521	-79.521	28	-79.493		-79.493
Veränderungen latenter Steuern auf unversteuerte Rücklage		4.587	4.587	0	4.587		4.587
Neubewertung Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (IAS19 inklusive latenter Steuern)		-8.912	-8.912	-3	-8.916		-8.916
Währungsrücklage		1.023	1.023	0	1.023		1.023
Available for sale Rücklage (inklusive latenter Steuern)		7.069	7.069	0	7.069		7.069
Hedging Rücklage (inklusive latenter Steuern)		0	0	0	0		0
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity		0	0		0		0
Gesamtergebnis	0	-75.755	-75.755	25	-75.730	0	-75.730
Ausschüttung		-1.242	-1.242	-19	-1.261		-1.261
Veränderung Sockelbetragsregelung	-1.623	0	-1.623		-1.623	1.623	0
Veränderung Konsolidierungskreis	-7.429	-33.969	-41.398	0	-41.398	-2.652	-44.049
Veränderung Genossenschaftskapital und Partizipationskapital	-1.968	2.129	161		161	-5.299	-5.139
Veränderung eigene Anteile	524	0	524		524	53	577
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen	0	99	99	0	99		99
Stand 31. Dez. 2016	194.890	1.480.118	1.675.007	151	1.675.158	17.389	1.692.547

davon in Rücklagen enthalten:

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Währungsrücklage	23.040	22.017
Available for sale Rücklage	5.748	-565
hievon latente Steuern	-1.941	197
Hedging Rücklage	0	0
hievon latente Steuern	0	0

1) Gezeichnetes Kapital inklusive Partizipationskapital und Geschäftsanteile, die gemäß IFRIC 2 als Eigenkapital

2) Geschäftsanteile, die gemäß IFRIC 2 nicht als Eigenkapital anrechenbar sind.

Für weitere Details verweisen wir auf Kapitel 2) und 34).

Verbundgeldflussrechnung

EUR Tsd.	Anhang (Notes)	1-12/2016	1-12/2015
Jahresergebnis (vor nicht beherrschenden Anteilen)		-79.493	-67.182
Im Jahresergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten			
Zinsüberschuss	4	-455.664	-482.940
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanz- und Sachanlagen	8, 9	54.794	50.218
Dotierung und Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen		66.154	7.865
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	10	5.328	-9.542
Veränderung Steuern nicht zahlungswirksam	11	-4.953	-92.550
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit			
Forderungen an Kreditinstitute	13	-663.127	453.954
Forderungen an Kunden	14	261.374	990.909
Handelsaktiva	16	-23.551	-87.323
Finanzinvestitionen	17	172.781	1.261.632
Investment property Vermögenswerte	18	865	63.037
Sonstiges Umlaufvermögen	24	-16.547	176.428
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26	450.128	-1.917.468
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27	121.183	-548.749
Verbriefte Verbindlichkeiten	28	-246.582	-88.320
Derivate	37	19.739	106.462
Andere Passiva	32	12.125	-384.083
Erhaltene Zinsen	4	605.010	619.812
Gezahlte Zinsen	4	-161.164	-137.000
Erhaltene Dividenden	4	9.176	2.717
Gezahlte Ertragsteuern	11	-3.235	26.977
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit		124.341	-55.145
Mittelzufluss aus der Veräußerung bzw. Tilgung von			
held to maturity Wertpapieren	17	0	67.353
Beteiligungen	20	16.831	22.960
Sachanlagen	21, 22	19.405	19.881
Abgang von Tochterunternehmen (abzüglich abgegangener Zahlungsmittel)		-16.340	-4.534
Mittelabfluss durch Investitionen in			
held to maturity Wertpapieren	17	-182.768	0
Beteiligungen	20	-14.706	-1.717
Sachanlagen	21, 22	-39.960	-35.092
Erwerb von Tochterunternehmen - Zahlungsmittel		0	1.545
Cash flow aus Investitionstätigkeit		-217.538	70.396
Veränderung Genossenschaftskapital und Partizipationskapital	34	-4.712	3.381
Auszahlung für den Rückkauf Partizipationskapital	34	0	0
Dividendenzahlungen	34	-1.261	-73.355
Veränderungen Nachrangkapital	33	-22.766	-23.721
Auszahlung für den Rückkauf Genussrechte	34	0	0
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		-28.738	-93.695
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode (=Barreserve)		1.521.925	1.596.274
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit		124.341	-55.145
Cash flow aus Investitionstätigkeit		-217.538	70.396
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		-28.738	-93.695
Effekte aus Wechselkursänderungen		2.008	4.094
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode (=Barreserve)		1.401.998	1.521.925

Details zu der Berechnungsmethode zur Geldflussrechnung sind in Kapitel 3) ii) angeführt.

Details zu der Berechnung des Abgangs von Tochterunternehmen sowie des Zugangs sind im Kapitel 2) enthalten.

ANHANG (NOTES)	22
1) Allgemeine Angaben	22
a) Rechnungslegungsgrundsätze Verbund	22
2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises	24
3) Rechnungslegungsgrundsätze	26
a) Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften	26
b) Neue Rechnungslegungsvorschriften	30
c) Anwendung von Schätzungen und Annahmen	32
d) Konsolidierungsgrundsätze / Grundsätze der Zusammenfassung	33
e) Währungsumrechnung	34
f) Zinsüberschuss	34
g) Risikovorsorge	35
h) Provisionsüberschuss	36
i) Handelsergebnis	36
j) Verwaltungsaufwand	36
k) Sonstiges betriebliches Ergebnis	36
l) Ergebnis aus Finanzinvestitionen	36
m) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	37
n) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden	40
o) Risikovorsorge	41
p) Handelsaktiva und -passiva	41
q) Finanzinvestitionen	41
r) Investment property Vermögenswerte	42
s) Beteiligungen	43
t) Immaterielles und materielles Anlagevermögen	43
u) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	44
v) Sonstige Aktiva	44
w) Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	45
x) Verbindlichkeiten	46
y) Sozialkapital	46
z) Rückstellungen	47
aa) Sonstige Passiva	48
bb) Nachrangkapital	48
cc) Eigenkapital	48
dd) Rücklagen	49
ee) Eigenmittel	49
ff) Treuhandgeschäfte	50
gg) Pensionsgeschäfte	50
hh) Eventualverpflichtungen	51
ii) Geldflussrechnung	51
4) Zinsüberschuss	52
5) Risikovorsorge	53
6) Provisionsüberschuss	53
7) Handelsergebnis	53
8) Verwaltungsaufwand	53
9) Sonstiges betriebliches Ergebnis	54
10) Ergebnis aus Finanzinvestitionen	55
11) Steuern vom Einkommen	56
12) Barreserve	58
13) Forderungen an Kreditinstitute	58
14) Forderungen an Kunden	58
15) Risikovorsorge	59
16) Handelsaktiva	59
17) Finanzinvestitionen	60
18) Investment property Vermögenswerte	60
19) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	62
20) Anteile und Beteiligungen	65
21) Immaterielles Anlagevermögen	65
22) Sachanlagen	66
23) Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen	67
24) Sonstige Aktiva	68
25) Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	68
26) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68
27) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	69
28) Verbriefte Verbindlichkeiten	69
29) Handelspassiva	69

30)	Rückstellungen	70
31)	Sozialkapital	70
32)	Sonstige Passiva	72
33)	Nachrangkapital	72
34)	Eigenkapital.....	74
35)	Eigenmittel.....	75
36)	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	77
37)	Derivate.....	83
38)	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung.....	84
39)	Treuhandgeschäfte.....	84
40)	Nachrangige Vermögenswerte	84
41)	Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten	84
42)	Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	85
43)	Pensionsgeschäfte und andere übertragene Vermögenswerte.....	85
44)	Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen	87
45)	Angaben zum Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz einschließlich fundierter Bankschuldverschreibungen	88
46)	Vertriebsstellen.....	88
47)	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	88
48)	Berichterstattung über die Geschäftsbereiche	90
49)	Risikobericht	94
a)	Interner Kapitaladäquanzprozess – ICAAP und Stress Testing	96
b)	Kreditrisiko.....	101
c)	Marktrisiko.....	114
d)	Liquiditätsrisiko.....	119
e)	Operationelles Risiko	121
f)	Sonstige Risiken.....	122
50)	Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen ¹⁾	124
51)	Einbezogene Unternehmen.....	125
52)	Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen	126

ANHANG (NOTES)

1) Allgemeine Angaben

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1090 Wien, Kolingasse 14-16, ist Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Verbundes. Die VBW hat mit den Primärbanken (Volksbanken, VB) einen Verbundvertrag gemäß § 30a BWG abgeschlossen. Sinn dieses Verbundvertrages ist einerseits die Bildung eines Haftungsverbundes zwischen den Instituten des Primärsektors und andererseits die Beaufsichtigung und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Normen auf Verbundbasis. Gemäß § 30a Abs. 10 BWG ist zur Erfüllung der Voraussetzungen für einen Verbund erforderlich, dass die ZO ein Weisungsrecht gegenüber den zugeordneten Kreditinstituten hat.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der EZB erteilt.

§ 30a Abs. 7 BWG verpflichtet die ZO zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 59 und § 59a BWG für den Volksbanken-Verbund. Der Verbundabschluss wird nach einem Regelwerk aufgestellt, dem die International Financial Reporting Standards (IFRS) zugrunde liegen. In § 30a Abs. 8 BWG wird für die Zwecke der Vollkonsolidierung festgelegt, dass die ZO als übergeordnetes Institut und jedes zugeordnete Institut sowie, unter bestimmten Voraussetzungen, jeder einbringende Rechtsträger als nachgeordnetes Institut zu behandeln ist.

Eine Vollkonsolidierung gemäß IFRS kann nur dann erfolgen, wenn ein Unternehmen Entscheidungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat, d.h. die Fähigkeit besitzt, Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen (IFRS 10.6). Da die ZO zwar Weisungen erteilen kann, aber keine Rückflüsse aus den zugeordneten Kreditinstituten erhält, übt die ZO keine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 aus. Mangels eines obersten beherrschenden Mutterunternehmens kann eine konsolidierte Darstellung trotz umfangreicher Weisungskompetenzen der ZO nur im Sinne eines Gleichordnungskonzerns erstellt werden. Daher war es erforderlich ein Regelwerk für die Aufstellung des Verbundabschlusses zu definieren.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) vorgenommen. Der Verbundabschluss wird in Euro aufgestellt, da dies die funktionale Währung des Verbundes ist. Alle Daten sind in Tausend EUR dargestellt, sofern nichts anderes angegeben ist. Rundungsdifferenzen sind in den nachstehenden Tabellen möglich. Alle Bezeichnungen im Anhang, die ausschließlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

Der vorliegende Verbundabschluss wurde am 24. April 2017 vom Vorstand der VBW unterzeichnet und anschließend an den Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

a) Rechnungslegungsgrundsätze Verbund

Der Verbundabschluss wird grundsätzlich in Übereinstimmung mit allen am Bilanzstichtag gültigen IFRS/IAS, die das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht hat, sowie aller Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC) erstellt, sofern diese auch von der Europäischen Union im Endorsement Verfahren übernommen wurden und den zusätzlichen Anforderungen des §§ 245a UGB sowie 59a BWG.

Folgende **Ausnahmen** bestehen jedoch hinsichtlich der Anwendung einzelner IFRS im Verbundabschluss 2016:

Ausnahmen mit Wirkung auf den gesamten Konsolidierungskreis

IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Aufgrund des fehlenden Kontrolltatbestandes nach IFRS 10 durch die ZO werden die Eigenkapitalbestandteile der ZO, der zugeordneten Kreditinstitute und der übergeordneten Holdinggesellschaften zusammengefasst. Im Zuge der Zusammenfassung von Beteiligungen der einbezogenen Unternehmen an Volksbanken und an der VBW werden die zusammengefassten Beteiligungsbuchwerte von den zusammengefassten Eigenkapitalbestandteilen in Abzug gebracht. Durch die Zusammenfassung der einbezogenen Unternehmen im Sinne eines Gleichordnungskonzerns entstehen im Zuge der Kapitalkonsolidierung keine Minderheitenanteile. Für die Konsolidierung von Unternehmen, die einer Beherrschung durch ein anderes ebenfalls in den Abschluss einbezogenes Unternehmen unterliegen, werden die allgemeinen Grundsätze gemäß IFRS/IAS angewendet.

IFRS 8 Geschäftssegmente: IFRS 8 wird nicht angewendet. In den Notes wird die Berichtsstruktur für den Verbund im Kapitel Berichterstattung über Geschäftsbereiche abgebildet.

IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Vergleichszahlen: Für Notesangaben, die im Vorjahr noch nicht angeführt wurden, werden keine Vergleichszahlen bereitgestellt.

IAS 24 Nahestehende Unternehmen und Personen: Da diesem Standard ebenfalls das Konzept der Beherrschung zugrunde liegt, gelten für diese Anhangangabe folgende Vorgaben:

Als Schlüsselpersonen sind definiert:

1. Mitglieder Aufsichtsrat VBW
2. Mitglieder Vorstand VBW
3. jeweilige Mitglieder Vorstand sowie jeweilige Geschäftsleiter der einbezogenen Volksbank

Für diese Schlüsselpersonen werden in den Notes Daten zu wesentlichen Verträgen, aushaftenden Krediten, übernommenen Haftungen, Organbezügen und Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen angegeben. Sollte eine Schlüsselperson mehrere Organfunktionen ausüben, wird sie nur einmal erfasst und zwar immer in der obersten Hierarchie gemäß der oben angeführten Aufstellung.

Des Weiteren werden Salden und Verrechnungen mit Unternehmen, die durch ein einbezogenes Unternehmen beherrscht werden, aber selbst nicht in den Abschluss einbezogen werden, dargestellt.

Die Republik Österreich übt signifikanten Einfluss auf die ZO aus. Die Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen (Related Parties) erfolgen nur eingeschränkt für die Wertpapiere der Emittentin Republik Österreich, die von den in den Abschluss einbezogenen Unternehmen gehalten werden.

IFRS 7 Finanzinstrumente Angaben: Mangels verfügbarer Daten werden undiskontierte Fälligkeitsanalysen gemäß IFRS 7.39a und IFRS 7.39b nicht dargestellt.

Ausnahmen mit Wirkung auf zugeordnete Institute

IAS 18 Umsatzerlöse: Provisionen für die Gewährung von Krediten werden bei den zugeordneten Instituten nicht gem. IAS 18 mit der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt erfasst, sondern sofort bei Vorschreibung der Provision ertragswirksam vereinnahmt.

Rechnungslegungsgrundsätze in der Vergleichsperiode

Für IAS 40 investment property wurden die Angaben zu den Sensitivitäten der fair value bewerteten Objekte mangels verfügbarer Daten nicht dargestellt.

2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises

Mit 24. Mai 2016 wurde die Volksbank Marchfeld e.Gen. aus dem Volksbanken-Verbund aus wichtigem Grund ausgeschlossen und wurde ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in den Verbundabschluss einbezogen.

Der Spar- und Vorschuß-Verein der Beamtenschaft der Oesterreichischen Nationalbank registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Liqu. sowie der Spar- und Vorschußverein "Graphik" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Liqu. legten mit 29. Juni 2016 ihre Konzession für den Betrieb eines Kreditinstitutes zurück. Damit verloren sie die Einstufung als zugeordnetes Kreditinstitut im Verbund und schieden mit diesem Zeitpunkt aus dem Konsolidierungskreis des Volksbanken-Verbundes aus.

Aufgrund der bei der Volksbank Tirol AG (VB Tirol) im Geschäftsjahr 2016 erfolgten Einbringungen verwässerte sich der Anteil der HAGEBANK TIROL Holding, eingetragene Genossenschaft (Hagebank) an der VB Tirol. Dadurch änderte sich mit 1. September 2016 die Einstufung der Hagebank von Finanzholding auf Holding. Da auch die gemäß § 30a BWG definierten Voraussetzungen für den Einbezug in die Verbundkonsolidierung nicht erfüllt wurden, schied sie mit 1. September 2016 aus dem Konsolidierungskreis des Volksbanken-Verbundes aus.

Da es sich bei diesen Gesellschaften um keine nachgeordneten Unternehmen handelt und kein Kontrollverhältnis im Verbund besteht, erfolgt keine Erfassung eines Abgangsergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Abgang des Eigenkapitals wird in der Zeile Veränderung Konsolidierungskreis erfolgsneutral dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Zusammenführung der Volksbanken auf die geplante Zielstruktur fortgesetzt. Diese Fusionen und Einbringungen hatten keine Auswirkung auf den Verbundabschluss.

Mit 1. Dezember 2016 erfolgte das Closing über den Verkauf der start:gruppe. Dabei wurden alle im Verbund gehaltenen Anteile an der start:bausparkasse AG (start:ag) und der IMMO-Bank Aktiengesellschaft (ImmoBank) an die BAWAG P.S.K. Gruppe veräußert. Der Kaufpreis setzt sich aus einem Basispreis und einer Abgeltung eines Eigenkapital-Überhangs bzw. einer Eigenkapital-Unterdeckung zusammen. Die Berechnung des finalen Kaufpreises erfolgt aufgrund der zwischen den Parteien abgestimmten Bilanzen zum Closing-Stichtag. Für die Berechnung des Entkonsolidierungsergebnisses wurde eine Berechnung auf Basis der ungeprüften Bilanzen zum Closing-Stichtag herangezogen. Bei der start:gruppe handelt es sich gemäß IFRS 5 um einen aufgegebenen Geschäftsbereich, da die start:gruppe als eigener Geschäftsbereich in der Berichterstattung über die Geschäftsbereiche dargestellt wird. Die Vergleichszahlen der GuV wurden entsprechend angepasst. Die bis zum Verkauf erfolgten Bewertungen gemäß IFRS 5 in Höhe von EUR -9.267 Tsd. sowie das Entkonsolidierungsergebnis in Höhe von EUR -1.823 Tsd. werden ebenfalls im Ergebnis eines aufgegebenen Geschäftsbereiches dargestellt.

Berechnung Entkonsolidierungsergebnis start:gruppe

EUR Tsd.	2016
Aktiva anteilig	3.070.553
Passiva anteilig	2.942.423
Available for sale Rücklage anteilig	213
Abgang anteiliges Reinvermögen	-127.918
Verkaufserlös anteilig	126.095
Entkonsolidierungsergebnis	-1.823

Gewinn- und Verlustrechnung des aufgegebenen Geschäftsbereiches start:gruppe (inklusive Entkonsolidierungsergebnis)

EUR Tsd.	2016	2015
Zinsüberschuss	49.785	51.182
Risikovorsorge	-690	2.701
Provisionsüberschuss	-1.611	3.519
Handelsergebnis	-5	-45
Verwaltungsaufwand	-26.247	-28.874
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-27.978	-204
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-8.887	-11.481
Jahresergebnis vor Steuern	-15.632	16.798
Steuern vom Einkommen	2.145	2.480
Jahresergebnis nach Steuern	-13.487	19.278
Den Anteilseignern zuordenbares Ergebnis	-13.487	19.278
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Ergebnis	0	0

Im Vorjahr ist im Ergebnis eines aufgegebenen Geschäftsbereiches zusätzlich zur start:gruppe das Ergebnis der Rest-ÖVAG sowie der at equity bewerteten VB Romania S.A. enthalten.

Durch das Ausscheiden der start:gruppe aus dem Volksbanken-Verbund erfüllte die der start:ag übergeordnete Holdinggesellschaft Verwaltungsgenossenschaft der start:gruppe e.Gen. (jetzt: VB Verbund-Beteiligung eG; VB Verb) nicht mehr die Kriterien gemäß § 30a BWG für den Einbezug in die Verbundkonsolidierung und schied damit aus dem Verbund aus. Nachdem die VBW auf die VB Verb maßgeblichen Einfluss ausübt, wird die VB Verb ab dem 1. Dezember 2016 in den Verbundabschluss at equity einbezogen. Da die VB Verb kein nachgeordnetes Unternehmen war und keinem Kontrollverhältnis im Verbund unterlag, erfolgt keine Erfassung eines Abgangsergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Abgang des Eigenkapitals aufgrund des Ausscheidens aus der Vollkonsolidierung im Volksbanken-Verbund wird in der Zeile Veränderung Konsolidierungskreis erfolgsneutral dargestellt. Gemäß IAS 28.32 ist bei der erstmaligen Bilanzierung at equity jeder Betrag, um den der anteilige fair value des Nettovermögens der Beteiligung die Anschaffungskosten übersteigt, als Ertrag bei der Bestimmung des Anteils des Unternehmens am Gewinn oder Verlust des at equity bewerteten Unternehmens in der Periode, in der mit der at equity Bilanzierung zu beginnen ist, enthalten. Da aufgrund des Gleichordnungskonzerns der Abgang des Nettovermögens der VB Verb erfolgsneutral im Eigenkapital dargestellt wird, wird die erstmalige Bilanzierung at equity der VB Verb ebenfalls erfolgsneutral mit dem Abgang in der Zeile Veränderungen Konsolidierungskreis saldiert erfasst. Somit wird das anteilige im Verbund gehaltene Nettovermögen der VB Verb bei Beendigung der Vollkonsolidierung auf den Buchwert an der VB Verb umgegliedert und das nicht im Verbund gehaltene Nettovermögen scheidet erfolgsneutral aus dem Verbundabschluss aus.

Anzahl der in den Verbund einbezogenen Unternehmen

	31.12.2016			31.12.2015		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierte Unternehmen						
Kreditinstitute	15	2	17	37	2	39
Finanzinstitute	5	1	6	6	0	6
Sonstige Unternehmen	43	0	43	30	0	30
Gesamt	63	3	66	73	2	75
At equity einbezogene Unternehmen						
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
Sonstige Unternehmen	1	0	1	0	0	0
Gesamt	1	0	1	0	0	0

Anzahl der in den Verbund nicht einbezogenen Unternehmen

	31.12.2016			31.12.2015		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Verbundene Unternehmen	48	1	49	56	1	57
Assoziierte Unternehmen	20	1	21	19	1	20
Unternehmen gesamt	68	2	70	75	2	77

Diese Unternehmen sind zusammen für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes von untergeordneter Bedeutung. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit wird neben den quantitativen Merkmalen Bilanzsumme und Jahresergebnis nach Steuern die Auswirkung einer Konsolidierung auf einzelne Bilanzpositionen sowie auf den true and fair view im Verbundabschluss berücksichtigt. Für die Berechnung der quantitativen Merkmale wurden die letzten verfügbaren Jahresabschlüsse der Gesellschaften sowie der Verbundabschluss des Geschäftsjahres 2016 zugrunde gelegt.

Die Liste der in den Verbundabschluss vollkonsolidierten und einbezogenen Unternehmen, der at equity bewerteten Unternehmen sowie der nicht einbezogenen verbundenen Unternehmen mit Detailinformationen befindet sich am Ende des Anhangs (siehe Kapitel 50), 51), 52)).

3) Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgenden sowie in Kapitel 1) erläuterten Rechnungslegungsgrundsätze wurden stetig auf alle in diesem Abschluss veröffentlichten Perioden und konsistent von allen Verbundmitgliedern angewendet.

Der Verbundabschluss ist mit Ausnahme der folgenden Positionen auf Basis von (fortgeführten) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt:

- Derivative Finanzinstrumente – bewertet mit dem fair value
- Finanzinstrumente der Kategorie at fair value through profit or loss und available for sale – bewertet mit dem fair value
- Investment property Vermögenswerte – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Grundgeschäfte zu fair value hedges sind – fortgeführte Anschaffungskosten werden um die fair value Änderungen angepasst, die den gehedgten Risiken zuzuordnen sind
- Sozialkapitalrückstellungen – Ansatz erfolgt mit dem Barwert abzüglich des Barwertes des Planvermögens

In den beiden nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine Darstellung von geänderten und neuen Rechnungslegungsvorschriften, die für den Verbundabschluss wesentlich sind.

a) Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften

Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften von der EU übernommen

Änderungen zu IFRS 10, 12 und IAS 28 – Investmentgesellschaften: Die Anpassungen dienen der Klärung von Fragestellungen in Bezug auf die Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht nach IFRS 10, wenn das Mutterunternehmen die Definition einer Investmentgesellschaft erfüllt. Unternehmen sind auch dann von der Konsolidierungspflicht befreit, wenn das übergeordnete Mutterunternehmen seine Tochtergesellschaften zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 10 bilanziert. Wenn ein Tochterunternehmen selbst die Definition einer Investmentgesellschaft erfüllt und Dienstleistungen erbringt, die sich auf die Anlagetätigkeit des Mutterunternehmens beziehen, ist es nicht zu konsolidieren. Wendet ein Investor, der nicht die Definition einer Investmentgesellschaft erfüllt, die Equity Methode auf ein assoziiertes Unternehmen oder ein joint venture an, so kann dieser die Bewertung zum beizulegenden Zeitpunkt beibehalten, die das Beteiligungsunternehmen auf seine Beteiligungen an Tochterunternehmen anwendet. Zudem hat das IASB in

den Änderungsstandard aufgenommen, dass eine Investmentgesellschaft, die alle ihre Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert bewertet, die nach IFRS 12 vorgeschriebenen Angaben zu Investmentgesellschaften zu leisten hat. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Verbund.

Änderungen zu IAS 27 – Einzelabschlüsse: Anwendung der Equity Methode im Einzelabschluss: Durch die Änderungen können Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen im IFRS-Einzelabschluss künftig auch nach der Equity Methode bilanziert werden. Damit stehen den Unternehmen alle bereits früher einmal bestehenden Optionen zur Einbeziehung derartiger Unternehmen in den Einzelabschluss, wie die Einbeziehung zu (fortgeführten) Anschaffungskosten, die Bewertung als zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente gemäß IAS 39 bzw. IFRS 9 sowie die Einbeziehung mittels der Equity Methode offen. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Verbund.

Änderungen zu IAS 1 – Darstellung des Abschlusses: Die Änderungen sollen es Unternehmen ermöglichen, ihren Abschluss durch gezielte Ermessensentscheidungen unternehmensspezifischer zu gestalten. Sie beinhalten im Wesentlichen eine Klarstellung, dass Anhangsangaben nur dann notwendig sind, wenn ihr Inhalt wesentlich ist. Dies gilt explizit auch dann, wenn ein IFRS eine Liste von Minimum-Angaben fordert. Die Musterstruktur des Anhangs wird gestrichen, um eine unternehmensspezifischere Gestaltung zu erleichtern und es wird klargestellt, dass es Unternehmen freisteht, an welcher Stelle des Anhangs Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert werden. Weiters beinhalten die Änderungen Erläuterungen zur Aggregation und Disaggregation von Posten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung und eine Klarstellung, dass Anteile am sonstigen Ergebnis at equity bewerteter Unternehmen in der Gesamtergebnisrechnung getrennt nach Posten, die in Zukunft in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden oder nicht, darzustellen sind. Die Änderungen sind in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Verbund.

Änderungen zu IAS 16 – Sachanlagen und IAS 38 – Immaterielle Vermögenswerte: Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden. Mit der Änderung erfolgt eine Klarstellung hinsichtlich der Wahl von Methoden der Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Prinzipiell hat die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten derart zu erfolgen, dass sie den durch das Unternehmen erwarteten Verbrauch des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens, welcher durch den Vermögenswert generiert wird, widerspiegelt. Diesbezüglich hat das IASB nunmehr klargestellt, dass eine Abschreibung von Sachanlagen auf Basis von Umsatzerlösen, der durch sie hergestellten Güter, nicht dieser Vorgehensweise entspricht und somit nicht sachgerecht ist, da die Umsatzerlöse nicht nur vom Verbrauch des Vermögenswertes, sondern auch von weiteren Faktoren wie beispielsweise Absatzmenge, Preis oder Inflation abhängig sind. Grundsätzlich wird diese Klarstellung auch in IAS 38 für die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer aufgenommen. Jedoch wird vom IASB in dieser Hinsicht zusätzlich eine widerlegbare Vermutung eingeführt. Demnach ist eine umsatzabhängige Abschreibung immaterieller Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer in folgenden zwei Ausnahmefällen zulässig. Erstens, wenn sich der Wert des Vermögenswertes direkt durch den erwirtschafteten Umsatz ausdrücken lässt, oder zweitens, wenn nachgewiesen werden kann, dass zwischen den erzielten Umsatzerlösen und dem Werteverzehr des immateriellen Vermögenswertes eine starke Korrelation besteht. Es wird ausgeführt, dass Ausgangspunkt für die Bestimmung einer sachgerechten Abschreibungsmethode für immaterielle Vermögenswerte immer die Ermittlung des für die Nutzung maßgeblich einschränkenden Faktors ist. Seitens des IASB wurde auch darauf hingewiesen, dass eine andere Basis zu verwenden ist, sofern diese den Verbrauch des immateriellen Vermögenswertes besser darstellt. Die Änderungen sind in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Verbund.

Änderungen zu IFRS 11 – Gemeinsame Vereinbarungen: Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit. Mit der Änderung wird klargestellt, dass Erwerbe und Hinzuerwerbe von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellen, nach den Prinzipien für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen des IFRS 3 und anderer anwendbarer IFRS zu bilanzieren sind, soweit diese nicht im Konflikt mit Regelungen des IFRS 11 stehen. Die neuen Regelungen gelten prospektiv für Anteilerwerbe, die in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen, stattfinden. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Verbund.

Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2012-2014)

Im Rahmen des annual improvement project wurden Änderungen an vier Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS soll eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht werden. Betroffen sind die Standards IFRS 5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34. Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen anzuwenden. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Verbund.

Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften von der EU noch nicht übernommen

Änderungen des IFRS 10 – Konzernabschluss und IAS 28 - Anteile an assoziierten Unternehmen und joint ventures durch das IASB: Angepasst wurden die Regelungen bei Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder joint venture. Ursprünglich war der Erstanwendungszeitpunkt der 1. Jänner 2016. Der Erstanwendungszeitpunkt wurde vom IASB auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung bleibt jedoch erhalten. Die Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Verbund haben.

Änderungen zu IAS 7 – Kapitalflussrechnungen: Die Änderungen haben die Zielsetzung, die Information über die Veränderung der Verschuldung des Unternehmens zu verbessern. Es sind Angaben über die Änderungen jener finanziellen Verbindlichkeiten zu machen, deren Ein- und Auszahlungen in der Geldflussrechnung im cash flow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Die geforderten Angaben können in Form einer Überleitungsrechnung der Bilanzposten dargestellt werden. Die Änderungen sind in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2017 beginnen. Die Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Verbund haben.

Änderungen zu IAS 12 – Ertragsteuern: Die Änderungen stellen klar, dass noch nicht eingetretene Verluste auf Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, für Steuerzwecke jedoch zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zur Entstehung einer aktiven Steuerlatenz führen können. Weiters stellen die Änderungen klar, dass nicht der Buchwert sondern der steuerliche Wert eines Vermögenswertes die relevante Größe bei der Schätzung zukünftiger zu versteuernder Gewinne ist und der Buchwert dabei nicht die Obergrenze für die Berechnung darstellt. Beim Werthaltigkeitstest der aktiven latenten Steuern darf bei der Schätzung der zukünftig zu versteuernden Gewinne der Effekt aus der Veränderung der latenten Steuerposition aus Umkehrung dieser temporären Differenzen nicht berücksichtigt werden. Die Änderungen sind in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2017 beginnen. Die Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Verbund haben.

Klarstellung zu IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden: Die Änderungen betreffen die Themen Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, Prinzipal/Agent-Erwägungen, Lizenzen und Übergangserleichterungen für modifizierte bzw. abgeschlossene Verträge. Bei der Identifizierung von Leistungsverpflichtungen wurde ausgeführt, dass zu prüfen ist, ob die Übertragung der Waren/Dienstleistungen einzeln geschieht oder, ob es sich um zusammengesetzte Posten handelt. Dabei ist der „Kontext des Vertrages“ zu berücksichtigen. Der zweite wesentliche Punkt bei der Klarstellung zu IFRS 15 bezieht sich auf die Einschätzung des Unternehmens, inwieweit es als Prinzipal oder als Agent gegenüber anderen

Parteien auftritt. Dabei ist zu beachten, ob das Unternehmen die Waren/Dienstleistungen beherrscht. Bei der Gewährung von Lizenzen ist festzustellen, ob diese zu einem Zeitpunkt oder über einem Zeitraum gewährt werden. Das IASB hat zur Klarstellung die Anwendungsleitlinien ausgeweitet. Bezüglich des Übergangs auf IFRS 15 wurden zusätzlich zwei optional anzuwendende Erleichterungen definiert. Sowohl der IFRS 15 als auch die o.a. Änderungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Verbund haben.

Änderungen zu IFRS 2 – Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung: Bezüglich der Bilanzierung von IFRS 2 Sachverhalten wurden verschiedene Anfragen zu Klarstellungen beim IASB und beim IFRS Interpretations Committee eingebracht, welche gesammelt in einem Projekt abgehandelt wurden. Bisher hatte es lediglich Leitlinien zu in Eigenkapitaltiteln erfüllten Vergütungen gegeben. Mit den Änderungen werden auch zusätzliche Vorschriften zu in bar erfüllten Vergütungen aufgenommen. Dadurch wird klargestellt, dass die Bewertungsvorschriften nach IFRS 2 für beide Arten von anteilsbasierten Vergütungen gelten. Des Weiteren gibt es eine Änderung bei der Klassifizierung von anteilsbasierten Vergütungen als in Eigenkapitaltitel erfüllt. Dabei wird geregelt, dass auch die Bezahlung des Steuereinbehalts als in Eigenkapitaltitel erfüllt zu klassifizieren ist, wenn die anteilsbasierte Vergütung dementsprechend klassifiziert wird. Zusätzlich wurden Regelungen aufgenommen, wie bei einem Wechsel von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich zu einer Erfüllung durch Eigenkapitalinstrumente aufgrund von Änderungen der Vereinbarung vorzugehen ist. Bis dato war dieser Sachverhalt nicht geregelt. Die Änderungen sind in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen. Die Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Verbund haben.

Änderungen zu IFRS 4 – Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge: Mit dieser Anpassung wird der möglichen Problematik der Anwendung von IFRS 9 für Versicherungsunternehmen bis zur Anwendung des künftigen Standards für Versicherungsverträge (IFRS 17) Rechnung getragen. Es kommen zwei optionale Ansätze zur Anwendung. Entweder werden die Volatilitäten, welche aufgrund der Anwendung von IFRS 9 entstehen, im OCI statt in der GuV erfasst oder Versicherungsunternehmen wenden weiterhin IAS 39 an, bis der neue Versicherungsstandard anzuwenden ist. Erstanwendung ist im Geschäftsjahr das am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnt. Die Änderungen werden keine Auswirkungen auf den Verbund haben.

Änderungen zu IAS 40 – Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien: Die Änderungen schlagen Leitlinien vor, wann ein Vermögensgegenstand zwischen den Kategorien des Vorratsvermögens und der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien wechselt. So wird u.a. klargestellt, dass eine beabsichtigte Nutzungsänderung seitens der Unternehmensleitung nicht ausreicht, um eine Nutzungsänderung gem. IAS 40 zu argumentieren. Vielmehr hat eine tatsächliche Nutzungsänderung vorzuliegen, damit eine Übertragung auf oder von der Kategorie als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien erfolgt. Die Liste der Änderungssachverhalte ist als nicht abschließend anzusehen. Die Änderungen sind in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen. Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Verbund haben.

Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2014-2016)

Im Rahmen des annual improvement project wurden Änderungen an drei Standards vorgenommen. Die Änderungen betreffen verbesserungsbedürftige Formulierungen und Klarstellungen sowie Änderungen, welche eine gänzliche Überarbeitung eines Standards nicht erforderlich machen. Betroffen sind die Standards IFRS 1, IFRS 12 und IAS 28. Die neuen Regelungen sind bezüglich IFRS 1 und IAS 28 verpflichtend für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen und für IFRS 12 für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Jänner 2017 beginnen, anzuwenden. Die Standards werden nicht vorzeitig angewendet. Die Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Verbund haben.

b) Neue Rechnungslegungsvorschriften

Neue Rechnungslegungsvorschriften von der EU übernommen

Neue Standards und Interpretationen

IFRS 9 – Finanzinstrumente: Im Juli 2014 wurde die endgültige Fassung von IFRS 9 veröffentlicht. Der Standard ist mit 1. Jänner 2018 erstmalig verpflichtend anzuwenden. Das Projekt zur Umsetzung von IFRS 9 wurde im Volksbanken-Verbund mit Anfang 2016 gestartet.

Klassifizierung und Erfassung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte werden zukünftig nur noch in zwei Gruppen klassifiziert und bewertet: zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum fair value. Die Gruppe der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten besteht aus solchen finanziellen Vermögenswerten, die nur den Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (SPPI-Kriterium) und die zudem im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten von Vermögenswerten ist. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte bilden die Gruppe zum fair value.

Die Prüfung des SPPI-Kriteriums wurde im Hinblick auf Kredite und Wertpapierbestände mit Ende 2016 abgeschlossen. Fragliche Zinsbindungen wurden auf Basis eines Benchmarktests überprüft und dementsprechend als SPPI-schädlich bzw. als SPPI-konform eingestellt. Der Benchmarktest beurteilt, ob die Abweichung der undiskontierten vertraglichen Zahlungsflüsse möglicher schädlicher Zinsbindungen gegenüber Zahlungsflüssen von Benchmarkinstrumenten als SPPI-schädlich zu beurteilen ist. Bei Darlehenskrediten sind verbundweit etwa 5,5 % - 6 % als SPPI-schädlich einzustufen, was ein Volumen von rd. EUR 1,1 Mrd. ausmacht. Bei Giro- bzw. Kontokorrentkrediten liegt der Anteil bei etwa 16 % - 17 %, was ein Volumen von rd. EUR 161 Mio. betrifft. Das SPPI-Kriterium dieser Kredite wird größtenteils aufgrund schädlicher SMR-Zinsbindungen nicht erfüllt. Der potenzielle fair value Effekt der SPPI-schädlichen Kredite im Verbund liegt bei einer Bandbreite von EUR 16 - 27 Mio. Mögliche Optionen zur Umstellung SPPI-schädlicher Vertragsbedingungen wurden beginnend mit Ende 2016 analysiert.

Grundsätzlich werden sämtliche Portfolien im Kreditbereich als zum „Halten“ definiert. Sofern das SPPI-Kriterium erfüllt wird, erfolgt dementsprechend eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Jene Portfolien, die verkauft werden sollen, sowie jene die sich in Gesellschaften befinden, die zum Verkauf stehen, werden als zum „Verkauf“ designiert und sind zwingend zum fair value über die GuV zu bewerten. Die Analyse bezüglich der Geschäftsmodellzuordnung von Wertpapieren wurde verbundweit im ersten Quartal 2017 abgeschlossen. Der zu erwartende Effekt auf den Buchwert der Wertpapierbestände im Zuge einer Neuklassifizierung kann erst ab diesem Zeitpunkt ermittelt werden. Geplant ist, dass es beim Wertpapierbestand im Verbund sämtliche Portfolien gem. IFRS 9 geben wird. Dadurch sollten Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum fair value über die GuV und zum fair value über das OCI bewertet werden. Die Entscheidung über die Möglichkeit Eigenkapitaltitel zum fair value über das OCI (OCI-Option) ohne Recycling der angesammelten OCI-Rücklagenbeträge zu bilanzieren, wird erst im Laufe des Jahres 2017 getroffen.

Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Durch die neuen Vorschriften sind nicht mehr nur eingetretene Verluste, sondern bereits erwartete Verluste zu erfassen. Dabei wird der Umfang der Erfassung erwarteter Verluste danach differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine Verschlechterung vor und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit des jeweiligen Finanzinstruments (lifetime expected credit loss) zu erfassen. Andernfalls sind nur die über die Laufzeit des Instruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignis-

sen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren (12 month expected credit loss). Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwarteten Verluste berücksichtigt werden.

Für die Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle über die Gesamtlaufzeit (lifetime expected credit losses, ECL) wird die Ausfallswahrscheinlichkeit über die Gesamtlaufzeit (lifetime probability of default, PD) benötigt. Es wurden unterschiedliche Modelle zur Berechnung des lifetime PD analysiert und bewertet. Der Fitting-Ansatz mittels Weibull-Verteilung erscheint hinsichtlich der Kriterien Angemessenheit, Interpretierbarkeit, Robustheit und Wartungsaufwand als die geeignetste Variante. Für die neue Berechnungslogik des ECL nach IFRS 9 ist für Stufe 1 und Stufe 2 (des dreistufigen Bewertungsmodells) mit einem zusätzlichen Kapitalbedarf von einer Bandbreite zwischen EUR 60 - 70 Mio. zu rechnen. In dieser Bandbreite sind bereits Geschäfte mit fehlenden Ursprungsratings berücksichtigt. Für die Berechnung der Risikovorsorge der außerbilanziellen Geschäfte verwendet der Volksbanken-Verbund derzeit regulatorische Credit Conversion Factors (CCFs). Der CCF transformiert den Betrag einer freien Kreditlinie und anderer nicht bilanzierter Geschäfte in einen EAD-Betrag (Exposure at Default). Es wird derzeit noch geprüft, ob die verwendeten regulatorischen CCFs für IFRS 9 Zwecke geeignet sind.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Ziel der neuen Regelungen ist es, das hedge accounting stärker an der ökonomischen Risikosteuerung eines Unternehmens zu orientieren. Wie bisher müssen Unternehmen zu Beginn einer Sicherungsbeziehung die jeweilige Risikomanagementstrategie samt Risikomanagementzielen dokumentieren, wobei künftig jedoch das Verhältnis zwischen gesichertem Grundgeschäft und Sicherungsinstrument in der Regel den Vorgaben der Risikomanagementstrategie entsprechen muss. Derzeit wird noch analysiert, ob das hedge accounting ab 1. Jänner 2018 nach IFRS 9 oder entsprechend der bisherigen Vorgehensweise abgebildet werden soll.

IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Kundenverträgen: IFRS 15 ist auf Umsatzerlöse aus Kundenverträgen anzuwenden und wird die bisher geltenden Standards IAS 11 und IAS 18 ersetzen. Das Projekt wurde im Volksbanken-Verbund Ende 2016 gestartet und derzeit laufen die Vorbereitungen zur Vertragsanalyse. IFRS 15 sieht ein prinzipienorientiertes fünf-stufiges Modell vor, wonach zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren sind. Anschließend wird der Transaktionspreis bestimmt und auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrages aufgeteilt. Die Umsatzerlöse sind dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Dienstleistungen hat. Dies kann entweder zeitraum- oder zeitpunktbezogen erfolgen. Die Übertragung der Chancen und Risiken ist nicht mehr entscheidend. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die das Unternehmen erwartet zu erhalten.

Zinserträge und Dividenden aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für die bisher IAS 18 anzuwenden war, werden von IFRS 15 nur mehr eingeschränkt erfasst. Auf Entgelte für Finanzdienstleistungen sind die Regelungen gemäß IFRS 9 bzw. IAS 39 anzuwenden, sofern diese einen integralen Bestandteil des Effektivzinses darstellen. Inhaltlich ergeben sich dadurch keine Auswirkungen zur bisherigen Vorgehensweise. Aus diesem Grund ist für den Volksbanken-Verbund insbesondere die Abgrenzung der Erlöse gemäß IFRS 15 von Erträgen aus Finanzinstrumenten, die unter IFRS 9 fallen, sowie von Erträgen aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 bzw. IAS 17 von Bedeutung. Im Zuge des IFRS 15 und IFRS 9 Projektes sollen Provisionen für die Gewährung von Krediten bei den zugeordneten Instituten mit der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt erfasst werden, anstelle der bisherigen sofort ertragswirksamen Vereinnahmung. Die Anhangangaben werden im Vergleich zu IAS 18 umfangreicher sein. Für die Erträge aus Finanzdienstleistungen nach IAS 39 bzw. IFRS 9 gelten jedoch weiterhin Angabevorschriften gemäß IFRS 7 Finanzinstrumente. Im Zuge einer

Erstanalyse konnte festgestellt werden, dass die Anwendung des Standards, im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise, zu keinen wesentlichen Änderungen der Erlösrealisierung führen wird.

Neue Rechnungslegungsvorschriften von der EU noch nicht übernommen

Neue Standards und Interpretationen

IFRS 16 – Leasingverhältnisse: Der Volksbanken-Verbund beurteilt derzeit die potenziellen Auswirkungen von IFRS 16 auf den Verbundabschluss. Verträge, die der Anwendung von IFRS 16 unterliegen, betreffen im Volksbanken-Verbund voraussichtlich überwiegend Fahrzeuge, Liegenschaften und IT-Komponenten. Eine Quantifizierung und Detaillierung erfolgt im ersten Halbjahr 2017. Eine wesentliche Änderung betrifft die Abbildung der operating lease Verträge beim Leasingnehmer, da Vermögenswerte und Schulden aus operativen Leasingverhältnissen nun zu erfassen sein werden. Es besteht das Wahlrecht für operative Leasingvereinbarungen, die eine Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten aufweisen, sowie für jene, deren zugrunde liegender Vermögenswert von geringem Wert ist, als Aufwand zu erfassen. Ob eine der praktischen Erleichterungen genutzt wird, die nach IFRS 16 möglich sind, wurde noch nicht festgelegt. Die Bilanzierung beim Leasinggeber ändert sich im Vergleich zu IAS 17 nur unerheblich. Die Anhangangaben werden im Vergleich zu IAS 17 umfangreicher sein. Auf die Finanzierungs-Leasingverhältnisse werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

IFRS 14 – Regulatorische Abgrenzungsposten: wurde als Interim Standard veröffentlicht, der eine Zwischenlösung darstellt, bis sich das IASB im Rahmen des Projekts Rate-regulated activities auf die Bilanzierung des Sachverhaltes geeinigt hat. Durch die Regelungen des Standards wird es Unternehmen, die erstmals einen IFRS Abschluss gemäß IFRS 1 aufstellen, ermöglicht, sogenannte regulatorische Abgrenzungsposten, die sie unter Geltung ihrer bisherigen nationalen Rechnungslegungsvorschriften im Zusammenhang mit preisregulierten Tätigkeiten angesetzt haben, im IFRS Abschluss beizubehalten und weiterhin nach den bisherigen Rechnungslegungsmethoden zu bilanzieren. Hierdurch soll betroffenen Unternehmen ein Übergang auf IFRS erleichtert werden. Die Anwendung der Regelung ist allerdings explizit nur für IFRS-Erstanwender vorgesehen; bereits nach IFRS bilanzierende Unternehmen sind von der Anwendung ausgenommen. Die Bestimmungen haben keine Auswirkungen auf den Verbundabschluss, da der Verbund kein IFRS-Erstanwender ist.

IFRIC 22 – Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen: ist eine Interpretation zu IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen. Bei der Interpretation wird klargestellt, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, wenn das Unternehmen einen nicht monetären Vermögenswert oder eine nicht monetäre Schuld ansetzt, welche aus einer im Voraus geleisteten Zahlung/Erhalt einer Gegenleistung entsteht, bevor das Unternehmen den zugehörigen Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand erfasst. Dabei ist grundsätzlich der Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des nicht monetären Vermögenswertes bzw. der nicht monetären Schuld ausschlaggebend. Die Änderungen werden voraussichtlich keine wesentliche Auswirkung auf den Verbund haben.

c) Anwendung von Schätzungen und Annahmen

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Diese Schätzungen und Annahmen haben Einfluss auf die in der Bilanz und die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Beträge der Aktiva und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen.

Bei den folgenden Annahmen und Schätzungen besteht naturgemäß die Möglichkeit, dass, wenn sich die Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen am Bilanzstichtag entwickeln, es zu wesentlichen Anpassungen von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr kommen kann.

- Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt vorhanden ist, werden alternative finanzmathematische Bewertungsmethoden herangezogen. Die der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zu Grunde gelegten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten, investment properties und Sachanlagen basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden oder der available for sale Kategorie zugeordnet werden, basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern liegt die Annahme zu Grunde, dass in Zukunft ausreichend steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden, um die bestehenden Verlustvorräte zu verwerten; ggf. werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.
- Für die Bewertung der bestehenden Sozialkapitalverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung und künftige Bezugserhöhungen verwendet.
- Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt auf Basis von Kostenschätzungen von Vertragspartnern, Erfahrungswerten und finanzmathematischen Berechnungsmethoden.
- Zu den in der Bilanz nicht erfassten Verpflichtungen und Wertminderungen auf Grund von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungsverhältnissen werden regelmäßig Einschätzungen vorgenommen, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss zu erfolgen hat.

Sofern Schätzungen in größerem Umfang erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Position dargestellt. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen zum Bilanzstichtag entwickeln. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst.

d) Konsolidierungsgrundsätze / Grundsätze der Zusammenfassung

Grundlage des vorliegenden Verbundabschlusses bilden nach IFRS erstellte Konzernabschlüsse sowie nach dem Regelwerk erstellte Einzelabschlüsse der einbezogenen Unternehmen. Im Rahmen der Bewertung at equity wurden die Wertansätze in den lokalen Abschlüssen assoziierter Unternehmen an die verbundeinheitlichen Rechnungslegungsgrundsätze angepasst, sofern die Auswirkungen auf den Verbundabschluss wesentlich waren.

Die im Wege der Vollkonsolidierung und nach der Equity Methode einbezogenen Jahresabschlüsse wurden auf Basis des Bilanzstichtages zum 31. Dezember 2016 erstellt.

Mangels einer obersten beherrschenden Muttergesellschaft wurden die Eigenkapitalbestandteile, der gemäß den jeweiligen Grundsätzen übergeleiteten Abschlüsse, der zugeordneten Kreditinstitute laut der Liste einbezogener Unternehmen in Kapitel 51) zusammengefasst. Im Zuge der Zusammenfassung von Beteiligungen der einbezogenen Unternehmen an Volksbanken und an der VBW werden die zusammengefassten Beteiligungsbuchwerte von den zusammengefassten Eigenkapitalbestandteilen in Abzug gebracht. Durch die Konsolidierung im Sinne eines Gleichordnungskonzerns entstehen im Zuge der Kapitalkonsolidierung keine Minderheitenanteile. Genossenschaftsanteile der zugeordneten Kreditinstitute werden unter Gesamtnennbetrag Geschäftsanteile ausgewiesen.

Unternehmenszusammenschlüsse ab dem 31. März 2004 werden gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden alle zum Erwerbszeitpunkt identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Übersteigen die Anschaffungskosten den anteiligen Zeitwert des Nettovermögens, wird ein Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Die full goodwill Methode wird nicht angewendet. Der Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wird gemäß IAS 36 einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Passive Unterschiedsbeträge sind gemäß IFRS 3 nach einer erneuten Überprüfung sofort erfolgswirksam zu erfassen. Anpassungen von bedingten Kaufpreisbestandteilen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, werden erfolgswirksam erfasst. Transaktionen, bei denen der Verbund weiterhin die Beherrschung behält, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Sofern Unternehmen, die vom Verbund direkt oder indirekt beherrscht werden, für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbunds wesentlich sind, werden sie im Verbundabschluss vollkonsolidiert. Unternehmen mit einem Kapitalanteil zwischen 20 % und 50 % ohne Beherrschungsvertrag werden nach der Equity Methode in den Verbundabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten aus Beziehungen zwischen den in den Verbundabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen zwischen Verbundunternehmen werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebnisse im Wege der Zwischenergebniseliminierung eliminiert.

e) Währungsumrechnung

Gemäß IAS 21 werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden, nicht monetäre zum fair value bewertete Positionen sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte zum Devisen-Kassa-Mittelkurs und noch nicht abgewickelte Termingeschäfte zum Devisen-Termin-Mittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden mit dem Anschaffungskurs angesetzt.

Die Umrechnung von Einzelabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in fremden Währungen erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 für die Bilanz mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Bilanzstichtag und für das Eigenkapital mit den historischen Kursen. Differenzen, die sich aus dieser Umrechnung ergeben, werden erfolgsneutral in der Währungsrücklage verrechnet. Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten aus der Erstkonsolidierung von ausländischen Tochterunternehmen, die vor dem 1. Jänner 2005 entstanden sind, werden mit den historischen Wechselkursen umgerechnet. Alle Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten von Unternehmenszusammenschlüssen nach dem 1. Jänner 2005 werden mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung werden die durchschnittlichen Devisen-Kassa-Mittelkurse, berechnet auf Basis von Monatsultimoständen, für das Geschäftsjahr herangezogen. Währungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs in der Bilanz und dem Durchschnittskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung werden ergebnisneutral mit dem Eigenkapital in der Währungsrücklage verrechnet.

f) Zinsüberschuss

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Laufende oder einmalige zinsähnliche Erträge und Aufwendungen wie Kreditprovisionen, Überziehungsprovisionen

oder Bearbeitungsgebühren werden im Zinsüberschuss nach der Effektivzinsmethode erfasst sofern keine Ausnahmen in den Rechnungslegungsgrundsätzen dafür bestehen. Agien und Disagien werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Finanzinstrumentes verteilt und im Zinsüberschuss dargestellt.

Der sich aus der Berechnung der Risikovorsorge ergebende Barwerteffekt wird im Zinsergebnis dargestellt.

Der Zinsüberschuss setzt sich zusammen aus:

- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (inklusive Barwerteffekt aus den Risikovorsorgen)
- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus festverzinslichen Wertpapieren
- Erträgen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Erträgen aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen
- Mieterträgen aus operating lease Verträgen und investment property Vermögenswerten sowie Abschreibungen von operating lease Vermögenswerten
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von Einlagen
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangkapital
- Zinskomponenten von Derivaten des Bankbuches

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Handelsaktiva und -passiva werden im Handelsergebnis dargestellt.

Die Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse von Wertpapieren, Aktien und Beteiligungen werden im Ergebnis aus Finanzinvestitionen ausgewiesen.

g) Risikovorsorge

In der Position Risikovorsorge für das Kreditgeschäft werden die Bildung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen (siehe Kapitel 3 m)) erfasst. Direkt abgeschriebene Forderungen und die Eingänge aus bereits abgeschriebenen Forderungen werden ebenfalls in dieser Position dargestellt. Weiters erfolgt hier auch der Ausweis der Dotierung und Auflösung von Risikorückstellungen.

Eine Wertminderung (impairment) liegt dann vor, wenn nach dem erstmaligen Ansatz der Kreditforderung objektive Hinweise auf ein Ereignis vorliegen, das Auswirkungen auf die zukünftigen Zahlungsströme aus der Forderung hat und dessen Auswirkungen verlässlich geschätzt werden können. Für die Ermittlung des Vorsorgebedarfs werden die Kreditforderungen im Rahmen der Kredit- und Ausfallüberwachung einzeln, regelmäßig und anlassbezogen auf die oben genannten objektiven Hinweise untersucht. Zu den Ausfallkriterien zählen unter anderem Forbearance-Maßnahmen sowie Kennzahlen, die auf einen möglichen Zahlungsausfall hinweisen (beispielsweise unlikeliness to pay). Bei Forderungen, die Ausfallkriterien aufweisen und eine definierte Obligohöhe überschreiten („signifikante“ Forderungen), erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge mittels der discounted cash flow Methode (Einzelrisikovorsorge). Dabei wird auf Grundlage des ursprünglichen Effektivzinssatzes der Forderung der Barwert der zukünftig erwarteten cash flows errechnet. Dieser ist abhängig von der Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden, der Einschätzung der Höhe der Verwertungserlöse von Kreditsicherheiten und dem zeitlichen Zufluss der daraus resultierenden Zahlungsströme. Die Risikovorsorge für nicht signifikante, ein Ausfallkriterium aufweisende Kredit-Engagements wird pauschal ermittelt (pauschale Einzelrisikovorsorge). Für jene Kredit-Engagements, die kein Ausfallkriterium aufweisen, wird eine Portfoliorisikovorsorge gebildet. Die pauschale Einzelrisikovorsorge und die Portfoliorisikovorsorge werden auf Einzelgeschäftsebene unter Verwendung von Bewertungsmodellen ermittelt. Diese Bewertungsmodelle basieren auf statistisch berechneten Parametern wie zum Beispiel historische Ausfall- und Verlustquoten. Die verwendeten Methoden und Pa-

parameter werden regelmäßig einer Validierung unterzogen, um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste anzunähern. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes impairment tool.

h) Provisionsüberschuss

Im Provisionsüberschuss werden alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, periodengerecht dargestellt.

i) Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus im Handelsbestand (Handelsaktiva und Handelspassiva) gehaltenen Wertpapieren, Devisen und Derivaten erfasst. Diese umfassen nicht nur die Ergebnisse aus Marktwertänderungen, sondern auch alle Zinserträge, Dividenden und Refinanzierungsaufwendungen von Handelsaktiva.

Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Positionen in Fremdwährungen werden ebenfalls im Handelsergebnis dargestellt.

j) Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand enthält alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der in den Abschluss einbezogenen Unternehmen.

Dem Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, Zahlungen an die Pensionskasse und Mitarbeitervorsorgekasse sowie alle Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen zugeordnet.

Im Sachaufwand sind alle Aufwendungen für Geschäftsräume, Kommunikation, Werbung und Marketing, Rechtsberatung und sonstige Beratung, Schulungen sowie der EDV-Aufwand enthalten.

Weiters werden im Verwaltungsaufwand die Abschreibungen auf immaterielles und materielles Anlagevermögen – außer die Wertminderungen von Firmenwerten – dargestellt.

k) Sonstiges betriebliches Ergebnis

In dieser Position werden neben dem Ergebnis aus der Bewertung bzw. dem Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten, den Wertminderungen von Firmenwerten, den Bewertungen von IFRS 5 Veräußerungsgruppen und dem Entkonsolidierungsergebnis aus dem Abgang von Tochterunternehmen alle übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnisse erfasst.

l) Ergebnis aus Finanzinvestitionen

Im Ergebnis aus Finanzinvestitionen werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse von Finanzinvestitionen at fair value through profit or loss und aller Derivate im Bankbuch dargestellt. Die Ergebnisse aus Zinsen und Dividenden werden im Zinsüberschuss erfasst.

Weiters werden hier die Veräußerungsergebnisse aller verbrieften Finanzinvestitionen der Kategorien available for sale (inklusive Beteiligungen), loans & receivables und held to maturity erfasst. Die Bewertungsergebnisse, wenn sie aus Gründen einer wesentlichen oder dauerhaften Wertminderung (impairment) resultieren, werden ebenfalls in dieser Position dargestellt. Wertaufholungen bei Fremdkapitalinstrumenten werden bei nachträglichem Wegfall des Wertminderungsgrundes bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten ergebniswirksam in dieser Position erfasst.

Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Fremdwährungen werden im Handelsergebnis dargestellt.

m) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Erfassung

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz erfasst, wenn der Verbund Vertragspartei zu den vertraglichen Regelungen des Finanzinstrumentes wird und infolgedessen das Recht auf Empfang oder die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln hat. Ein Finanzinstrument gilt mit Handelsdatum als zu- oder abgegangen. Am Handelsdatum orientieren sich der erstmalige Ansatz in der Bilanz, die Bewertung in der Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanzierung des Abganges eines Finanzinstrumentes.

Ausbuchung

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt zum Zeitpunkt des Verlustes der vertraglichen Rechte an den cash flows. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann ausgebucht, wenn diese getilgt ist.

Der Verbund wickelt Transaktionen ab, bei denen finanzielle Vermögenswerte übertragen werden, aber entweder Risiken oder Chancen, die mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbunden sind, im Verbund verbleiben. Werden alle oder die wesentlichsten Risiken und Chancen im Verbund behalten, dann wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht, sondern weiterhin in der Bilanz erfasst. Solche Transaktionen sind z.B. Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte.

Saldierungen

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann miteinander verrechnet, wenn der Verbund ein vertragliches Recht darauf hat und wenn der Verbund die verrechnete Verbindlichkeit auf einer Nettobasis tilgt oder gleichzeitig mit der Realisierung der Forderung die Verbindlichkeit begleicht.

Erträge und Aufwendungen werden nur dann netto dargestellt, wenn das von den Rechnungslegungsstandards erlaubt ist oder wenn die Gewinne und Verluste aus einer Gruppe gleichartiger Transaktionen, wie z.B. die Handelsaktivitäten des Verbunds, entstehen.

Fortgeführte Anschaffungskosten

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind jener Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Verteilung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit sowie von Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Grund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

Fair value Bewertung

Der fair value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

Für die Berechnung der fair values wird die folgende fair value Hierarchie herangezogen, die die Bedeutung der einzelnen Parameter widerspiegelt.

Level 1: Ein auf einem aktiven Markt notierter Preis für identische Instrumente. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Level 2: Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Daten beruhen – entweder direkt als Preise oder indirekt abgeleitet von Preisen. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern sowie der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments. Bei der Analyse von diskontierten cash flows sowie Optionspreismodellen werden alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Dabei werden alle Faktoren berücksichtigt, die Marktteilnehmer bei einer Preisfeststellung beachten würden. Die Bewertung ist mit anerkannten wirtschaftlichen Methoden für die Preisfindung von Finanzinstrumenten konsistent. Alle für diese Berechnungsmethoden angewandten Schätzungen spiegeln angemessene Markterwartungen wider und beachten alle Risikofaktoren, die normalerweise in Finanzinstrumenten enthalten sind.

Level 3: Bewertungsmethoden, die zum Großteil nicht am Markt beobachtbare Parameter verwenden. Diese Parameter haben einen wesentlichen Effekt auf die Ermittlung des fair values. In dieser Kategorie werden auch Instrumente ausgewiesen, bei denen die Bewertung durch Anpassung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren erfolgt, sofern diese Anpassung erheblich ist.

Die Bewertungsmethoden werden periodisch neu ausgerichtet und auf Validität überprüft, indem Preise von beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen oder Preise, die auf verfügbaren, beobachtbaren Marktdaten beruhen, für dasselbe Finanzinstrument verwendet werden.

Wertminderungen

Quartalsweise findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorsorgebedarf zu machen. Eine Wertminderung liegt vor, wenn nach dem erstmaligen Ansatz eines Finanzinstrumentes objektive Hinweise auf ein Ereignis vorliegen, das Auswirkungen auf die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument hat und deren Auswirkung verlässlich geschätzt werden kann.

Objektive Hinweise für das Auftreten von Wertminderungen sind z.B. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners; Umschuldung einer Forderung zu Konditionen, die ansonsten nicht gewährt werden; Indikationen, dass der Schuldner in Insolvenz geht; das Verschwinden eines Wertpapiers von einem aktiven Markt und andere beobachtbare Daten im Zusammenhang mit einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten wie Veränderungen im Zahlungsstand von Kreditnehmern oder wirtschaftliche Bedingungen, die mit den Ausfällen der Gruppe korrelieren.

Für die Berechnung des Vorsorgebedarfes werden zuerst die Vermögenswerte einzeln auf objektive Hinweise auf Wertminderung untersucht. Alle wesentlichen (signifikanten) Vermögenswerte werden auf Basis der erwarteten cash flows bewertet. Finanzielle Vermögenswerte, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, werden einer gemeinsamen Bewertung unterzogen. Dabei werden sie in Gruppen mit vergleichbaren Risikoprofilen zusammengefasst. Alle Vermögenswerte, bei denen kein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt, werden im Rahmen der Portfoliowertberichtigung für Wertminderungen, die bereits aufgetreten, aber noch nicht entdeckt wurden, wertberichtigt.

Gemäß den Vorgaben im Verbund-Kreditrisikohandbuch bzw. gemäß der generellen Weisung Risikomanagement Kreditrisiko werden Kunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (watchlist loans) und alle anderen Kunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallsbedrohender Art bestehen, d.h. dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei non-performing loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge überprüft.

Der Betrag der Wertminderungen für Vermögenswerte, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung von Sicherheiten, abgezinst mit dem Effektivzinssatz des Vermögenswertes, ermittelt. Der Abwertungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fällt zu einem späteren Zeitpunkt der Grund der Wertminderungen weg, wird der Betrag über die Gewinn- und Verlustrechnung wieder zugeschrieben. Bei nicht verbrieften Forderungen wird der Betrag der Risikovorsorge auf einem eigenen Konto dargestellt. Verbrieft Forderungen werden direkt ab- bzw. zugeschrieben. Bei nicht verbrieften Forderungen erfolgt eine Direktabschreibung dann, wenn der Vermögenswert ausgebucht wird und keine ausreichende Risikovorsorge bis zum Zeitpunkt der Ausbuchung gebildet war.

Die Berechnung der Portfoliowertberichtigung erfolgt für homogene Portfolien. Bei der Berechnung der Höhe dieser Wertberichtigung werden folgende Parameter berücksichtigt:

- die historischen Verluste aus Forderungsausfällen
- die für die Folgeperiode geschätzten Ausfälle
- die geschätzte Zeitdauer zwischen Eintritt eines Ausfalls und Identifizierung des Ausfalls (loss identification period: 30 – 360 Tage)
- die Erfahrung des Managements, ob die aus den historischen Zeitreihen hergeleitete Schätzung der Höhe der Ausfälle größer oder kleiner als die voraussichtlichen Ausfälle in der aktuellen Periode ist.

Bei available for sale Vermögenswerten wird bei Vorliegen einer Wertminderung diese sofort als Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die bisher in der available for sale Rücklage erfassten Beträge werden ebenfalls in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Fällt der Wertminderungsgrund weg, werden abgeschriebene Beträge bei Fremdkapitalinstrumenten wieder erfolgswirksam zugeschrieben. Bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgt die Zuschreibung erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern im sonstigen Ergebnis.

At fair value through profit or loss Designierung

Es wird nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Finanzinstrumente unwiderruflich als at fair value through profit or loss zu designieren. Eine Zuordnung zu dieser Kategorie erfolgt, wenn eine der drei folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Gruppen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden nach einer dokumentierten Risikomanagementstrategie und Investitionsstrategie auf fair value Basis gemanagt.
- Durch den fair value Ansatz wird eine Inkonsistenz bei der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nachweislich verhindert.
- Ein Finanzinstrument enthält ein eingebettetes Derivat, das grundsätzlich getrennt vom Rahmenvertrag zum fair value anzusetzen wäre.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch, die der Kategorie at fair value through profit or loss zugeordnet werden, werden Zinsen, Dividenden sowie damit im Zusammenhang stehende Provisionserträge und -aufwendungen in den jeweiligen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Bewertung zum fair value wird getrennt davon im Ergebnis aus Finanzinvestitionen gezeigt.

In Kapitel 36) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird für jede Klasse von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Betrag, der der Kategorie at fair value through profit or loss zugeordnet wurde, dargestellt. Die Beschreibung über die Gründe der Designierung ist bei den Notes zu den einzelnen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten enthalten.

Derivate

Derivate werden grundsätzlich mit ihrem Marktwert ergebniswirksam bewertet.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird auch auf credit value adjustments (CVA) bzw. debt value adjustments (DVA) Bedacht genommen. Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels CVA bzw. DVA - als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallsrisiko - Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Da für diese Kontrahenten keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads zur Verfügung stehen, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten der Kontrahenten auf internen Ratings des Verbunds.

Die Marktwertänderungen von Derivaten, die für einen fair value hedge verwendet werden, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfasst. Die Marktwertänderung des Grundgeschäftes, die aus dem gesicherten Risiko resultiert, wird ebenfalls im Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfasst, unabhängig ihrer Zuordnung zu den einzelnen Kategorien gemäß IAS 39. Fair value hedges werden für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken bzw. Fremdwährungsrisiken aus festverzinslichen Finanzinvestitionen und -verbindlichkeiten, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie strukturierten Emissionen verwendet.

Bei einem cash flow hedge wird die Marktwertänderung des Derivates direkt im sonstigen Ergebnis unter Berücksichtigung von latenten Steuern in der hedging Rücklage erfasst. Der ineffektive Teil der Sicherungsbeziehung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Bewertung des Grundgeschäftes erfolgt je nach dessen Zuordnung in die einzelnen Kategorien. Cash flow hedges werden zur Zeit im Verbund nicht verwendet.

Eingebettete abspaltungspflichtige Derivate werden unabhängig von dem Finanzinstrument, in das sie eingegliedert sind, bewertet, es sei denn, das strukturierte Investment wurde in die Kategorie at fair value through profit or loss designiert.

Eigene Eigenkapital- und Schuldinstrumente

Eigene Eigenkapitalinstrumente werden mit den Anschaffungskosten bewertet und passivseitig vom Eigenkapital abgesetzt. Rückgekaufte eigene Emissionen werden passivseitig mit dem Rückzahlungsbetrag von den Emissionen abgesetzt. Die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und den Anschaffungskosten wird erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

n) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notieren und nicht verbrieft sind.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden mit den Bruttobeträgen vor Abzug von Wertberichtigungen inklusive abgegrenzter Zinsen angesetzt. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird, sofern sich dieser auf bilanzielle Forderungen bezieht, offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz nach den Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte ist in der Position Rückstellungen enthalten.

Der erstmalige Ansatz der Forderungen erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode, außer die Forderungen wurden in die Kategorie at fair value through profit or loss designiert.

Finanzierungsleasing

Der Verbund betreibt Finanzierungsleasing sowohl für Immobilien als auch für bewegliche Güter. Dabei ist der Verbund Leasinggeber von einem Leasingobjekt, bei dem die Risiken und Chancen zum Großteil auf den Leasingnehmer übergehen und somit dieser der Eigentümer des Leasinggutes ist. Diese Geschäfte werden in den Forderungen ausgewiesen. Dabei wird statt des Leasingvermögens der Barwert der zukünftigen Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte ausgewiesen.

Die Immobilienleasingverträge weisen hauptsächlich eine Laufzeit von 10 bis 20 Jahren auf, Mobilienleasing im Retailbereich im Wesentlichen Laufzeiten zwischen 3 bis 6 Jahren. Der Außenzinssatz der Leasingvereinbarungen wird im Zeitpunkt des Abschlusses der Leasingverträge für die gesamte Leasingdauer fixiert. Aufgrund von Zinsanpassungsklauseln kann der Außenzinssatz an die Entwicklung des Kapitalmarktes angepasst werden.

o) Risikovorsorge

Für die besonderen Risiken des Bankgeschäftes werden Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen gebildet. Für weitere Details wird auf Kapitel 3) m) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwiesen.

p) Handelsaktiva und -passiva

In der Position Handelsaktiva werden alle finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, die mit einer kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht erworben wurden, oder die Bestandteil eines Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht sind. Die Position Handelspassiva umfasst alle negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die dem Handel dienen. In dieser Position werden keine finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen, die in die Kategorie at fair value through profit or loss designiert wurden.

Sowohl der erstmalige Ansatz als auch die Folgebewertung erfolgt mit Marktwerten. Die Transaktionskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Marktwertveränderungen sowie alle dem Handelsbestand zurechenbaren Zinserträge, Dividenderträge und Refinanzierungskosten werden im Handelsergebnis dargestellt.

q) Finanzinvestitionen

Unter den Finanzinvestitionen werden alle verbrieften Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, sofern sie nicht unter den Anteilen und Beteiligungen erfasst werden, ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz der Finanzinvestitionen erfolgt mit den Marktwerten zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Die Folgebewertung ist abhängig von der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den Kategorien at fair value through profit or loss, available for sale, loans & receivables und held to maturity.

Available for sale

In diese Kategorie werden alle Finanzinstrumente zugeordnet, die nicht in die Kategorie at fair value through profit or loss, loans & receivables oder held to maturity eingeordnet werden. Aufgrund des fehlenden Fälligkeitstermines werden hier auch alle Eigenkapitalinstrumente eingeordnet, sofern sie nicht der Kategorie at fair value through profit or loss zugeordnet wurden. Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, deren Marktwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Alle anderen available for sale Vermögenswerte werden zu Marktwerten bewertet. Die Marktwertänderungen werden direkt im Eigenkapital erfasst, bis die Finanzinvestition verkauft oder wertberichtigt wird und der Bewertungsbetrag aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wird. Bei Finanzinstrumenten mit festen und bestimmbaren Zahlungen wird zusätzlich die Differenz zwischen Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Somit wird nur die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem fair value in die available for sale Rücklage eingestellt.

Loans & receivables

In die Kategorie loans & receivables werden alle verbrieften Finanzinvestitionen mit festen und bestimmbareren Zahlungen klassifiziert, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind und die das Unternehmen nicht sofort oder in naher Zukunft veräußern möchte. Die Bewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Beachtung der Effektivzinsmethode.

Held to maturity

Es werden Finanzinstrumente in diese Kategorie gewidmet, wenn die Absicht und die Fähigkeit besteht, diese Finanzinstrumente bis zur Fälligkeit zu halten und wenn diese Finanzinstrumente bestimmte oder bestimmbarere Zahlungen und einen Fälligkeitstermin aufweisen.

Die Bewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Beachtung der Effektivzinsmethode. Jeder Verkauf oder jede Umwidmung eines wesentlichen Teiles aus dieser Kategorie, der nicht nahe beim Tilgungszeitpunkt liegt oder einem einmaligen isolierten Sachverhalt zuzurechnen ist, der sich der Kontrolle des Unternehmens entzieht und von diesem praktisch nicht vorhergesehen werden konnte, führt zu einer Umwidmung aller held to maturity Finanzinvestitionen in die available for sale Kategorie für die folgenden zwei Geschäftsjahre. Im Geschäftsjahr 2016 kam es, wie auch im Vorjahr, zu keinen Umwidmungen bzw. Verkäufen eines wesentlichen Teils aus dieser Kategorie.

r) Investment property Vermögenswerte

Sämtliche Grundstücke und Gebäude, die die Definition von investment properties gemäß IAS 40 erfüllen, werden mit dem Marktwert bilanziert. Die jährliche Bewertung erfolgt im Wesentlichen nach dem Standard der RICS (Royal Institution of Chartered Surveyors). RICS definiert den Marktwert (Verkehrswert) als geschätzten Betrag, zu dem eine Immobilie zum Bewertungsstichtag zwischen einem verkaufsbereiten Verkäufer und einem kaufbereiten Erwerber nach angemessenem Vermarktungszeitraum in einer Transaktion im gewöhnlichen Geschäftsverkehr verkauft werden könnte, wobei jede Partei mit Sachkenntnis, Umsicht und ohne Zwang handelt. Die Berechnungen sind kapitalwertorientierte Ertragswertrechnungen, die in der überwiegenden Anzahl der Fälle anhand der discounted cash flow Methode auf Basis aktueller Mietzinslisten samt Mietauslaufprofil unter Zugrundelegung von Annahmen über Marktentwicklungen und Zinssätzen erstellt werden. Die verwendeten Renditen werden vom Bewerter definiert und spiegeln die aktuelle Marktsituation und die Vor- und Nachteile des jeweiligen Objektes wider. Für Grundstücke auf welchen keine Entwicklungen in näherer Zukunft erwartet werden, werden auch Vergleichswertverfahren angewendet. Dabei werden Transaktionspreise von ähnlichen Objekten zugrundegelegt, die in der jüngsten Zeit auf dem offenen Markt veräußert wurden. Diese Verkaufspreise werden unter Einbezug entsprechender Vergleichsobjekte analysiert und im Hinblick auf Differenzen mit dem bewerteten Objekt auf der Grundlage von Vergleichselementen wie beispielsweise Größe, Aufteilung, Standort oder Widmung angepasst.

Das Immobilien Portfolio wird von internen und externen Gutachtern bewertet. Die Auswahl von Gutachtern wird unter anderem aufgrund ausgewiesener professioneller Qualifikation und Erfahrung hinsichtlich der jeweiligen Standorte und Kategorien der bewerteten Objekte vorgenommen. In Österreich wurden Gutachten von IMMO-CONTRACT Maklerges.m.b.H. eingeholt. Das Entgelt für den externen Gutachter ist ein fixer Betrag und hängt nicht vom festgestellten Marktwert des bewerteten Objektes ab.

Da für die Bewertung der investment property Vermögenswerte Parameter herangezogen werden, welche nicht auf Marktdaten basieren, erfolgt die Einstufung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Level 3 der fair value Kategorie. Die bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter werden zu jedem Bewertungsstichtag aktualisiert, was zu erheblichen Wertschwankungen der Wertansätze führen kann.

Die Mietverhältnisse bestehen gegenüber gewerblichen und privaten Bestandsnehmern und sind aufgrund des vielfältigen Bestands unterschiedlich. In der Regel haben die Mietverhältnisse eine längerfristige Laufzeit von bis zu 10 Jahren und sind mit Kauttionen besichert. Es werden marktübliche Indexanpassungen berücksichtigt, umsatzabhängige Mieten bestehen nicht. Für einige Objekte wurden Kaufoptionen eingeräumt.

Die Mieterträge werden linear entsprechend der Vertragslaufzeit erfolgswirksam vereinnahmt und in den Erträgen aus Zinsen und ähnlichen Erträgen dargestellt.

s) Beteiligungen

Es werden Tochterunternehmen gegründet und Beteiligungen aus strategischen Gründen und als Finanzbeteiligungen erworben. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, die die Geschäftsfelder abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der Equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem ihnen beizulegenden Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfolgt durch Bezugnahme auf Marktpreise auf aktiven Märkten oder, soweit keine aktiven Märkte bestehen, anhand von Bewertungsverfahren. Zu den Bewertungsverfahren gehören insbesondere discounted cash flow Verfahren und Multiplikatorverfahren. Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2016 bei 7 - 8,3 % (2015: 9,0 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 6,75 % (2015: 6,75 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,9 - 1,1 (2015: 1,1). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Ergänzend werden Verfahren angewendet, bei denen beizulegende Werte durch Anpassung beobachtbarer Marktdaten ähnlicher Finanzinstrumente ermittelt werden. Jene Beteiligungen, bei denen der beizulegende Wert nicht zuverlässig bestimmbar ist, sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei Wertminderungen werden entsprechende Abwertungen vorgenommen. Fällt der Grund der Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital.

t) Immaterielles und materielles Anlagevermögen

Der Ansatz der immateriellen Vermögenswerte erfolgt mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Wertminderungen. Diese Position umfasst vor allem entgeltlich erworbene Firmenwerte und Software.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht linear abgeschrieben, sondern stattdessen gemäß IAS 36 einmal jährlich auf Wertminderung geprüft oder, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden haben könnte, auch häufiger. Dieser impairment test wird für die jeweiligen cash generating units (CGUs), welchen Firmenwerte zugerechnet sind, durchgeführt. Der Wertminderungsbedarf der CGU wird durch Gegenüberstellung des Buchwertes mit deren erzielbarem Betrag ermittelt. Sofern der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, ist in Höhe dieser Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Eine Wertaufholung von Wertminderungen von Firmenwerten ist in der Folgeperiode unzulässig.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die – soweit es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt – um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer vermindert werden.

Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen, bei Wegfall dieses Abschreibungsgrundes werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten durchgeführt.

Die Nutzungsdauer entspricht dem tatsächlichen Nutzungsverbrauch und beträgt für:

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Möbel)	max. 10 Jahre
EDV-Hardware (inkl. Rechenmaschinen, etc.)	max. 5 Jahre
EDV-Software	max. 4 Jahre
Fahrzeuge	max. 5 Jahre
Tresoranlagen, Panzerschränke	max. 20 Jahre
Gebäude, Umbauten	max. 50 Jahre
Mietrechte	max. Laufzeit des Mietrechtes

Leasinggegenstände, die dem operating lease dienen, werden dem Verbund zugerechnet und unter den Sachanlagen ausgewiesen. Die Leasingrückstellungen von operating lease Vermögenswerten werden linear entsprechend der Vertragslaufzeit erfolgswirksam vereinnahmt und gemeinsam mit den Abschreibungen in den Erträgen aus Zinsen und ähnlichen Erträgen dargestellt. Durch den Abgang der Rest-ÖVAG im Geschäftsjahr 2015 gingen alle operating lease Vermögenswerte im Verbund ab.

u) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

In diesen Positionen werden sowohl die laufenden als auch die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Gemäß IAS 12 wird die latente Steuerabgrenzung nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Dabei wird eine Steuerabgrenzung auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz eines Vermögenswertes oder Schuldpostens und dem Wertansatz im IFRS Abschluss gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern in den einzelnen einbezogenen Unternehmen erfolgt mit den zum Bilanzstichtag gültigen oder bereits angekündigten landesspezifischen Steuersätzen. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Unternehmen vorgenommen.

Aktive latente Steuern unter anderem auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in derselben Gesellschaft in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne vorhanden sein werden bzw. wenn in ausreichendem Umfang steuerpflichtige temporäre Differenzen vorhanden sind. Der Beurteilungszeitraum beträgt bis zu 4 Jahre. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge oder andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren Verwertbarkeit nicht ausreichend gesichert ist, werden wertberichtigt. Eine Abzinsung für latente Steuern wird nicht vorgenommen.

v) Sonstige Aktiva

Zur periodenrichtigen Darstellung von Erträgen und Aufwendungen werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten in dieser Position ausgewiesen werden. Im Falle von Wertminderungen werden Wertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle positiven Marktwerte aus Derivaten des Bankbuches, die mit dem Marktwert bewertet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden – im Ergebnis aus Finanzinvestitionen gezeigt.

w) Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird.

Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar sein und eine solche Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein.

Diese Kriterien sind dann erfüllt, wenn die notwendigen Gremialbeschlüsse vorliegen, die Vermögenswerte ohne wesentlicher Modifikation oder Umstrukturierung verkauft werden können, mit der Vermarktung der Vermögenswerte begonnen wurde und zum Bilanzstichtag entweder ein verbindliches Angebot oder bereits ein unterschriebener Vertrag vorliegen und das Closing innerhalb von 12 Monaten erwartet wird. Vorzeitig, direkt durch den Schuldner getilgte Kredite, erfüllen auch wenn die vorzeitige Tilgung durch einen Abschlag auf den Kreditbetrag von einem Verbundunternehmen initiiert wurde, nicht die Definition einer Verkaufstransaktion.

Eine Veräußerungsgruppe umfasst zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, andere Vermögenswerte und Schulden, die zusammen in einer einzigen Transaktion verkauft werden. Nicht zur Abgangsgruppe gehören daher jene Verbindlichkeiten, welche mit dem Erlös aus dem Verkauf der Abgangsgruppe getilgt aber nicht übertragen werden.

Ein aufgegebenen Geschäftsbereich ist ein Unternehmensbestandteil, der bereits veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geographischen Geschäftsbereich darstellt, Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines wesentlichen Geschäftszweigs oder geographischen Geschäftsbereichs ist, oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht der Wiederveräußerung erworben wurde.

Im Verbund stellt ein aufgegebenen Geschäftsbereich ein berichtspflichtiges Segment dar. Auch ein wesentlicher Geschäftszweig oder ein geographischer Geschäftsbereich, der an den Vorstand berichtet wird und einen bedeutenden Effekt auf die finanzielle Situation des Verbunds hat, wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen als aufgegebenen Geschäftsbereich dargestellt. Stellt der Verbund die Geschäftstätigkeit in einem einzelnen Land ein, handelt es sich nur dann um einen aufgegebenen Geschäftsbereich, wenn bestimmte Größenkriterien überschritten sind. Stellt der Verbund die Geschäftstätigkeit in einer ganzen Region ein, dann handelt es sich unabhängig von den oben dargestellten Größenkriterien immer um einen aufgegebenen Geschäftsbereich. Um eine Region handelt es sich dann, wenn diese gesondert im Geschäftsbericht in der Regionalverteilung der Gesamtforderungen auf die strategischen Geschäftsfelder dargestellt wird.

Nach der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sind langfristige Vermögenswerte oder Vermögensgruppen mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Wertminderungsaufwendungen werden ergebniswirksam im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen und zugehörige Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden in der Bilanz getrennt von anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt.

Für einen aufgegebenen Geschäftsbereich ist in der Gesamtergebnisrechnung das Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs und das Ergebnis nach Steuern, das bei der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ab-

züglich Veräußerungskosten oder bei der Veräußerung der Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die den aufgegebenen Geschäftsbereich darstellen, zu erfassen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres ist entsprechend anzupassen.

x) Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie der verbrieften Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode, außer diese Verbindlichkeiten wurden der Kategorie at fair value through profit or loss zugeordnet.

y) Sozialkapital

Bei beitragsorientierten Plänen (defined contribution plans) stellen die Beiträge an den Fonds einen Aufwand der laufenden Periode dar. Ungleichmäßig verteilte Beitragszahlungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Der Verbund hat einzelnen Mitarbeitern leistungsorientierte Pläne (defined benefit plans) für die Höhe der späteren Versorgungsleistung zugesagt. Diese Pläne sind teilweise unfunded, d.h. die zur Bedeckung benötigten Mittel verbleiben im Unternehmen, die Bildung der Rückstellung erfolgt im Verbund. Die Finanzierung dieser Pläne erfolgt ausschließlich durch den Konzern, Arbeitnehmer müssen keine Beiträge zu den Plänen leisten. Im Verbund wurden in den Vorjahren Pensionsansprüche von Mitarbeitern auf Pensionskassen übertragen, die als ausgelagertes Vermögen – Planvermögen – dargestellt sind. Außergewöhnliche, unternehmens- oder planspezifische Risiken bzw. erhebliche Risikokonzentration sind nicht zu erblicken.

Die Pensionskasse hat für jene Teile der Pensionsverpflichtungen, die auf sie ausgelagert sind, einen Asset-Risikomanagement-Prozess (ARM-Prozess) eingerichtet.

In der BONUS Pensionskasse Aktiengesellschaft wird das Risiko auf der Ebene einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) durch die Risikoindikatoren Value-at-Risk (VaR) und Shortfall-Risk (SFR) berechnet. Dadurch werden maximale Verlustwahrscheinlichkeiten unter üblichen Marktbedingungen quantifiziert. Zudem werden zwecks Berücksichtigung selten auftretender extremer Marktbewegungen Szenarioanalysen durchgeführt. Die Risikoindikatoren VaR und SFR sind die Kernfaktoren zur Steuerung des Risikos auf VRG Ebene. Festgelegte Limite von VaR- und SFR-Werten unter Berücksichtigung von, bei negativen Marktentwicklungen in Kraft tretenden, Absicherungsmaßnahmen bilden dabei den Rahmen für die Veranlagung.

Die Pensionskasse erfüllt im eigenen Bereich die Vorgaben der Risikomanagementverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) und berichtet regelmäßig darüber an den Aufsichtsrat. Hinsichtlich der passivseitigen Verpflichtungen werden die biometrischen Risiken in der VRG regelmäßig überprüft, um langfristige Abweichungen zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen rechtzeitig zu erkennen und durch eine entsprechende Anpassung der Tafeln zu vermeiden. Gleiches gilt für die Bewertung jener Verpflichtungen, die nicht ausgelagert wurden. Diesbezüglich gibt es kein spezifisches ALM-Management, da bei direkten Leistungszusagen (Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeldverpflichtungen) keine Bedeckung dieser Rückstellungen mit direkt zuordenbaren Aktiva vorliegt. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse werden jedoch Schwankungsbandbreiten, die aus Schwankungen der einbezogenen Parameter resultieren, ermittelt und überwacht, um die Auswirkungen allfälliger Schwankungen auf die Aktivseite der Bilanz rechtzeitig abschätzen zu können.

Für die Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß Anwartschaftsbarwertverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik der Barwert der Gesamtverpflichtung sowie die in der Periode hinzu-

verdienten Ansprüche ermittelt. Bei der Abfertigungsverpflichtung werden sowohl ein Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Berufsunfähigkeit, Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird im Zeitpunkt der Planänderung sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen werden im Personalaufwand erfasst.

Parameter zur Berechnung der Sozialkapitalverpflichtungen

	2016	2015	2014	2013
Zinssatz Pensionsrückstellung	1,10 %	1,50 %	1,60 %	3,00 %
Zinssatz Abfertigungsrückstellung	1,10 %	2,00 %	2,00 %	3,00 %
Zinssatz Jubiläumsrückstellung	1,10 %	2,00 %	1,80 %	3,00 %
Zinssatz Planvermögen	1,10 %	1,50 %	1,60 %	3,00 %
Künftige Gehaltssteigerungen	3,00 %	3,00 %	3,00 % – 3,50 %	3,50 %
Künftige Pensionssteigerungen	2,00 %	2,00 %	2,00 %	2,00 %
Fluktuationsabschläge	keine	keine	keine	keine

Als Rechnungsgrundlagen werden die biometrischen Grundwerte der aktuellsten österreichischen Pensionsversicherungstafel AVÖ 2008-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler&Pagler, Angestelltenbestand verwendet. Da der Rückstellungsbedarf für Dienstnehmer, die nicht in Österreich beschäftigt sind, unwesentlich ist, wird auf eine Anpassung der Parameter und biometrischen Grundwerte auf die Verhältnisse in den Ländern dieser Tochtergesellschaften verzichtet.

Bei der Berechnung wird generell auf die derzeit gültigen Alterspensionsgrenzen abgestellt und vorausgesetzt, dass die Mitarbeiter das aktive Dienstverhältnis in der Regel mit 65 Jahren bei Männern und 60 Jahren bei Frauen beenden werden. Allfällige Übergangsregelungen werden vernachlässigt. Für Dienstnehmer, die nicht in Österreich beschäftigt sind, wurden die lokal üblichen Alterspensionsgrenzen für die Berechnung herangezogen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis standen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Die Ansprüche sind in Sonderverträgen bzw. Statuten genannt, rechtsverbindlich und unwiderruflich zugesagt.

z) Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung entstanden und es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist. Sie werden in Höhe der wahrscheinlichsten voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei werden Kostenschätzungen von Vertragspartnern, Erfahrungswerte und finanzmathematische Berechnungsmethoden verwendet. Liegt nur eine mögliche Verpflichtung vor und kommt es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss bzw. ist keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich, so wird eine Eventualverpflichtung ausgewiesen. Eine Abzinsung wird für die Risikorückstellungen vorgenommen.

In den Risikorückstellungen werden Kreditrisikovorsorgen für Eventualverbindlichkeiten (insbesondere Finanzgarantien) ausgewiesen. Die anderen Rückstellungen enthalten Vorsorgen für Rechtsstreitigkeiten und Restrukturierungen. Die Dotierung und Auflösung von Risikorückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Risikovorsorgen erfasst. Die Dotierung und Auflösung der Restrukturierungsrückstellung erfolgt in der Position Restrukturierungsaufwand, während die Aufwendungen und Erträge aller anderen Rückstellungen vorwiegend im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst sind.

aa) Sonstige Passiva

Zur periodengerechten Darstellung von Erträgen und Aufwendungen werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Verbindlichkeiten in dieser Position ausgewiesen werden. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle negativen Marktwerte aus Derivaten des Bankbuches, die mit den Marktwerten angesetzt werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden – im Ergebnis aus Finanzinvestitionen gezeigt.

bb) Nachrangkapital

Der erstmalige Ansatz des Nachrangkapitals erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode, außer diese Verbindlichkeiten wurden der Kategorie at fair value through profit or loss zugeordnet.

Verbriefte oder unverbiefte finanzielle Verbindlichkeiten werden dann dem Nachrangkapital zugeordnet, wenn die Verbindlichkeit im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Unternehmens erst nach den Verbindlichkeiten der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden muss.

Ergänzungskapital beinhaltet in den Vertragsbedingungen zusätzlich zur Nachrangigkeit auch eine ergebnisabhängige Zinszahlung. Zinsen dürfen nur soweit ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung des emittierenden Unternehmens gedeckt sind. Weiters nehmen Ergänzungskapitalanteile auch am Verlust teil. Der Rückzahlungsbetrag wird durch laufende Verluste gemindert. Eine Tilgung zum Nominale kann erst dann wieder erfolgen, wenn die evidenzmäßig erfassten Verluste durch Gewinne aufgefüllt wurden.

cc) Eigenkapital

Als Eigenkapital werden jene emittierten Finanzinstrumente ausgewiesen, die keine vertragliche Verpflichtung beinhalten, flüssige Mittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert an ein anderes Unternehmen abzugeben oder finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell nachteiligen Bedingungen für den Emittenten auszutauschen.

Das Kapitalmanagement erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Kapitals. Für Details wird auf Kapitel ee) Eigenmittel und Kapitel 49) a) Kapitaladäquanzprozess – ICAAP und Stress Testing verwiesen.

Mangels einer obersten Muttergesellschaft auf Grund der fehlenden Kontrolle der ZO gemäß IFRS 10 handelt es sich beim Verbundabschluss um einen Gleichordnungskonzern. Dabei werden die Eigenkapitalbestandteile der einbezogenen Unternehmen, die nicht beherrscht werden, zusammengefasst und um die ebenfalls zusammengefassten Beteiligungsbuchwerte an diesen einbezogenen Unternehmen vermindert. Die danach verbleibenden Eigenkapitalbestandteile werden in den jeweiligen Positionen im Eigenkapital ausgewiesen und es entstehen aus dieser Art der Konsolidierung keine Minderheitenanteile.

Das Genossenschaftskapital der Volksbanken wird im Posten Geschäftsanteile getrennt erfasst. Gemäß IAS 32 kann Genossenschaftskapital, da es unter Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit vom Inhaber gekündigt werden kann, nicht als Eigenkapital angerechnet werden. Ist aber die Rücknahme von Geschäftsanteilen uneingeschränkt oder teilweise verboten, dürfen diese Anteile gemäß IFRIC 2 den Eigenkapital zugerechnet werden. Daher werden Geschäftsanteile, die diesem Verbot unterliegen, im gezeichneten Kapital ausgewiesen. Anteile, die jederzeit rückführbar sind, werden als eigener Posten neben dem Eigenkapital ausgewiesen, da diese als Tier I Kapital in den anrechenbaren Eigenmitteln enthalten sind und die Steuerung des Kapitals auf Basis des aufsichtsrechtlichen Kapitals erfolgt.

dd) Rücklagen

In der Position Rücklagen werden Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und Bewertungsrücklagen zusammengefasst. Im Falle von Kapitalrücklagen werden gemäß IAS 32 die Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion unter Berücksichtigung von latenten Steuern abgesetzt, sofern es sich dabei um zusätzliche, der Eigenkapitaltransaktion direkt zurechenbare Kosten handelt. Weiters wird hier auch der Unterschied zwischen Nominale und Rückkaufswert von eigenen Aktien abgesetzt, sofern er in den Kapitalrücklagen Deckung findet. Sind nicht genügend Kapitalrücklagen vorhanden, wird der Betrag von den Gewinnrücklagen abgesetzt.

In den Gewinnrücklagen werden alle gesetzlichen, satzungsmäßigen und freien Gewinnrücklagen i.e.S., die Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG und alle sonstigen nicht ausgeschütteten Gewinne dargestellt.

Die ebenfalls zugeordneten Bewertungsrücklagen sind die Währungsrücklagen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen in fremder Währung, die available for sale Rücklage sowie die hedging Rücklage. Von den Rücklagen werden etwaige latente Steuern abgesetzt.

ee) Eigenmittel

Das Unternehmen unterliegt externen Kapitalanforderungen, die auf der CRD IV und der CRR der Europäischen Union beruhen (Basel III). Die darin festgelegten Regeln für Kapitalquoten sind die zentrale Steuerungsgröße im Verbund. Mit diesen Quoten wird das aufsichtsrechtliche Kapital ins Verhältnis zu Kredit-, Markt- und operationellem Risiko gesetzt. Demgemäß orientiert sich die risk/return-Steuerung des Verbundes an einem Geschäft bzw. letztlich an dem einer organisatorischen Einheit zugeordneten Kapital und dem daraus zu erwirtschaftenden Ertrag unter Beachtung der entsprechenden Risikogesichtspunkte.

Das Kreditrisiko wird ermittelt, indem bilanzielle und außerbilanzielle Engagements entsprechend ihrem relativen Risikogehalt mit dem einem Kontrahenten zuzuordnenden Risikogewicht multipliziert werden. Die Verfahren zur Ermittlung der risikorelevanten Parameter (Obligo, Risikogewicht) orientieren sich an regulatorisch vorgegebenen Prozentsätzen (Standardansatz). Hinzu kommt ein Eigenkapitalbedarf für die Anpassung der Kreditbewertung bei Derivatgeschäften, der sich aus regulatorisch vorgegebenen Werten ableitet und im Besonderen das Kontrahentenrisiko aus dem Derivatgeschäft abbildet. Die Marktrisikokomponente des Verbunds wird ebenfalls nach dem Standardansatz gerechnet. Das Erfordernis für das operationelle Risiko ergibt sich aus der Multiplikation der Betriebserträge mit den für die jeweiligen Geschäftsfelder gültigen Prozentsätzen.

Das aufsichtsrechtliche Kapital ist in folgende drei Bestandteile aufgeteilt:

- Hartes Kernkapital – Common Equity Tier I (CET1)
- Zusätzliches Kernkapital – Additional Tier I (AT1)
- Ergänzungskapital – Tier II (T2)

Die ersten beiden Komponenten bilden zusammen das Tier I-Kapital.

Das CET1 besteht aus dem Aktien- und Partizipationskapital, das die Anforderungen der CRR erfüllt. Diese sind: Bilanzierung und gesonderte Offenlegung als Eigenkapital, keine zeitliche Befristung, volle Verlusttragung, Verringerung nur durch Liquidation oder Rückzahlung ohne besondere Anreizmechanismen, keine Ausschüttungspflichten und Ausschüttungen sind nicht an das Nominale gekoppelt. Für bestehendes Partizipationskapital, das die Kriterien von CET1 nicht erfüllt, gelten Übergangsbestimmungen, sodass bis zum Jahr 2021 jedes Jahr 10 Prozentpunkte weniger angerechnet werden; ab dem Jahr 2022 kann dieses Kapital nicht mehr angerechnet werden. Weiters werden Kapital- und Gewinn-

rücklagen und sonstige Rücklagen sowie jene Minderheitenanteile, die zur Abdeckung des regulatorischen Kapitalerfordernisses dienen, dem CET1 zugerechnet. Wesentliche Abzugsposten bilden immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte, aktive latente Steuern und Beteiligungen an anderen Kreditinstituten.

T2 bildet sich weiters aus langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Mindesteigenmittelquote (Summe aus Tier I und II) beträgt 8 %. Als Mindestvorschrift für Kernkapital gilt 4,5 % CET1 und 6,0 % Tier I. Diese aufsichtsrechtlich relevanten Grenzen wurden im Verbund in der gesamten Berichtsperiode eingehalten und übererfüllt.

Ab 2016 muss zusätzlich in Jahresschritten bis 2019 ein Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 Prozentpunkten aufgebaut werden, der aus CET1-Kapitalia bestehen muss. Für 2017 beträgt der vorgeschriebene Kapitalerhaltungspuffer 1,25 % (2016: 0,625 %).

Mit Wirkung ab 1. Jänner 2016 hat die FMA einigen österreichischen Kreditinstituten mittels der Kapitalpuffer-Verordnung individuell einen sich aufbauenden zusätzlichen Systemrisikopuffer vorgeschrieben. Dabei handelt es sich um einen Kapitalpuffer, der Risiken aus der starken Verflechtung von Kreditinstituten abfedern soll. Der Kreditinstitute-Verbund der österreichischen Volksbanken ist von dieser Vorschreibung nicht umfasst.

Weiters wurde mit der Kapitalpuffer-Verordnung neben dem Systemrisikopuffer auch der antizyklische Kapitalpuffer von der FMA geregelt. Dieser Puffer soll dem Entstehen von Kreditblasen entgegenwirken und ist derzeit mit 0,0 Prozentpunkten für Forderungen in Österreich festgelegt. Die Angemessenheit dieses Puffers wird zukünftig quartalsweise vom Finanzmarktstabilitätsgremium evaluiert.

Aus dem JRAD-Verfahren, einem von den Aufsichtsbehörden tourlich durchgeführten Verfahren zur Einschätzung der Kapitaladäquanz eines Institutes, können sich regulatorisch höhere Quoten ergeben.

Der Volksbanken-Verbund wurde im Jahr 2015 wieder in den SREP-Prozess der EZB einbezogen. Mit Beschluss der EZB vom 25. November 2016 wurde der VBW das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) mit Stichtag 31. Dezember 2015 übermittelt. Hierzu wird auf die Ausführungen in Kapitel 49) Risikobericht verwiesen.

Die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des Verbunds erfolgt in Kapitel 35) Eigenmittel.

ff) Treuhandgeschäfte

Geschäfte, in denen ein in den Abschluss einbezogenes Unternehmen als Treuhänder oder in anderer treuhändischer Funktion agiert und somit Vermögenswerte auf fremde Rechnung verwaltet oder platziert, werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss dargestellt.

gg) Pensionsgeschäfte

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte werden Vermögenswerte an einen Vertragspartner verkauft und gleichzeitig vereinbart, diese an einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die Vermögenswerte verbleiben, da keine Chancen und Risiken mit übertragen werden, in der Bilanz und werden nach den Regeln der jeweiligen Bilanzposten bewertet. Gleichzeitig wird eine Verpflichtung in Höhe der erhaltenen Zahlung passiviert.

hh) Eventualverpflichtungen

Unter den Eventualverpflichtungen werden mögliche Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss kommen wird oder bei denen keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist. Für Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln werden im Rahmen der Risikorückstellungen Vorsorgen gebildet, wenn es voraussichtlich zu Inanspruchnahmen kommen wird.

Verpflichtungen aus Finanzgarantien werden erfasst, sobald der Verbund Vertragspartei wird, d.h. im Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots. Der erstmalige Ansatz der Finanzgarantien erfolgt mit dem fair value. Grundsätzlich entspricht der fair value dem Wert der vereinbarten Prämie.

Unter den sonstigen Eventualverpflichtungen werden die Haftsummenzuschläge bei Beteiligungen an Genossenschaften ausgewiesen.

Im Rahmen der Folgebewertung wird regelmäßig überprüft, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss erforderlich ist.

ii) Geldflussrechnung

Die Ermittlung der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Hierbei wird der netto cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgehend vom Jahresergebnis nach Steuern und vor Fremdanteilen ermittelt, wobei zunächst diejenigen Aufwendungen zugerechnet und Erträge abgezogen werden, die im Geschäftsjahr nicht zahlungswirksam waren. Weiters werden alle Aufwendungen und Erträge eliminiert, die zwar zahlungswirksam waren, jedoch nicht der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet werden. Diese Zahlungen werden bei den cash flows aus Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit erfasst. Die in der Geldflussrechnung gesondert dargestellten Zins-, Dividenden- und Steuerzahlungen betreffen ausschließlich das operative Geschäft.

Dem cash flow aus Investitionstätigkeit werden cash flows aus langfristigen Vermögenswerten wie held to maturity Wertpapiere, Beteiligungen und Anlagevermögen zugeordnet. Im cash flow aus Finanzierungstätigkeit sind alle Zahlungsströme der Eigentümer sowie Veränderungen im Nachrangkapital und den Minderheitenanteilen erfasst. Als Zahlungsmittelbestand wurde die Barreserve definiert, die neben dem Kassenbestand die Guthaben bei Zentralnotenbanken umfasst. Diese Guthaben setzen sich aus der gesetzlich zu haltenden Mindestreserve und kurzfristigen Veranlagungen bei verschiedenen Notenbanken zusammen.

4) Zinsüberschuss

EUR Tsd.	2016	2015
Zinsen und ähnliche Erträge	507.820	614.124
Zinsen und ähnliche Erträge aus	493.902	592.124
Barreserve	25	-1.936
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	4.222	8.795
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	464.016	511.576
Festverzinslichen Wertpapieren	9.599	50.882
Derivaten des Bankbuches	16.040	22.808
Laufende Erträge aus	8.506	16.442
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	5.266	13.017
Sonstigen verbundenen Unternehmen	1.024	1.524
Sonstigen Beteiligungen	2.215	1.901
Erträge von operating lease Verträgen und investment property	5.411	5.557
Mietserträge investment property	5.411	3.447
Erträge von operating lease Verträgen	0	2.110
Mietserträge	0	2.110
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-84.725	-125.487
Einlagen von Kreditinstituten (inkl. Zentralbanken)	-9.350	-6.636
Einlagen von Kunden	-56.413	-83.157
Verbrieften Verbindlichkeiten	-5.388	-15.452
Nachrangkapital	-12.490	-7.497
Derivaten des Bankbuches	-1.084	-12.745
Zinsüberschuss	423.095	488.637

Darstellung des Zinsüberschusses nach IAS 39 Kategorien

EUR Tsd.	2016	2015
Zinsen und ähnliche Erträge	507.820	614.124
Zinsen und ähnliche Erträge aus	493.902	592.124
Finanziellen Vermögenswerten at fair value through profit or loss	0	0
Derivaten des Bankbuches	16.040	22.808
Finanziellen Vermögenswerten nicht at fair value through profit or loss	477.863	569.316
Finanzielle Vermögenswerte available for sale	6.536	47.228
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	468.266	518.443
Hievon Finanzierungsleasing	3.922	4.367
Hievon Barwerteffekt aus Risikovorsorge	3.479	5.909
Finanzielle Vermögenswerte held to maturity	3.061	3.646
Laufende Erträge aus	8.506	16.442
Finanziellen Vermögenswerten available for sale	8.506	16.442
Erträge von operating lease Verträgen und investment property	5.411	5.557
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-84.725	-125.487
Derivaten des Bankbuches	-1.084	-12.745
Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-83.641	-112.742
Zinsüberschuss	423.095	488.637

Aufgrund der Zinsentwicklung am Geldmarkt mit negativen Referenzsätzen wurden im Geschäftsjahr 2016 Zinserträge in Höhe von EUR 207 Tsd. (2015: EUR 18.880 Tsd.) und Zinsaufwendungen von EUR -5.507 Tsd. (2015: EUR -3.801 Tsd.) realisiert. Negative Zinserträge werden unter den Zinsaufwendungen und negative Zinsaufwendungen unter den Zinserträgen ausgewiesen, sodass die Darstellung brutto erfolgt. Im Jahr 2015 erfolgte der Ausweis des negativen Zinsertrages bei der Barreserve in den Zinserträgen, alle anderen Ergebnisse aus negativen Zinsen kürzten nicht die jeweilige Zinsposition sondern wurden brutto ausgewiesen.

Hauptverantwortlich für die negativen Zinssätze sind einerseits die Senkung des Einlagesatzes bei der Europäischen Zentralbank (Strafzins) in Höhe von EUR -4.052 Tsd. (2015: EUR -1.936 Tsd.) und andererseits im Wesentlichen CHF/EUR Swappeschäfte.

5) Risikovorsorge

EUR Tsd.	2016	2015
Zuführung zu Risikovorsorgen	-164.861	-155.650
Auflösung von Risikovorsorgen	99.756	152.179
Zuführung zu Risikorückstellungen	-10.322	-24.730
Auflösung von Risikorückstellungen	17.108	25.977
Direktabschreibungen von Forderungen	-42.496	-57.863
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen	8.832	7.179
Risikovorsorge	-91.983	-52.909

6) Provisionsüberschuss

EUR Tsd.	2016	2015
Provisionserträge	274.845	262.143
aus dem Kreditgeschäft	41.031	33.494
aus dem Wertpapiergeschäft	88.082	86.238
aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	103.528	104.778
aus dem Devisen-, Sorten-, und Edelmetallgeschäft	7.203	9.524
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	35.001	28.108
Provisionsaufwendungen	-35.011	-33.104
aus dem Kreditgeschäft	-3.372	-3.272
aus dem Wertpapiergeschäft	-19.017	-16.758
aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-10.819	-10.196
aus dem Devisen, Sorten-, und Edelmetallgeschäft	-532	-926
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	-1.271	-1.951
Provisionsüberschuss	239.833	229.040

In den Provisionserträgen sind keine Erträge und in den Provisionsaufwendungen keine Aufwendungen aus at fair value through profit or loss gewidmeten Finanzinvestitionen enthalten.

Für die Verwaltung von Treuhandverträgen wurden Provisionserträge in Höhe von EUR 53 Tsd. (2015: EUR 3 Tsd.) im Provisionsüberschuss erfasst.

7) Handelsergebnis

EUR Tsd.	2016	2015
Aktienbezogene Geschäfte	-30	58
Währungsbezogene Geschäfte	8.075	2.710
Zinsbezogene Geschäfte	822	10.737
sonstige Geschäfte	0	1
Handelsergebnis	8.866	13.506

8) Verwaltungsaufwand

EUR Tsd.	2016	2015
Personalaufwand	-361.219	-370.549
Löhne und Gehälter	-263.492	-268.662
Gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-69.289	-72.291
Freiwilliger Sozialaufwand	-4.647	-5.241
Aufwand für Altersvorsorge	-6.733	-6.474
Dotierung Abfertigungs- und Pensionsrückstellung	-17.058	-17.881
Sachaufwand	-208.452	-231.065
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-45.520	-40.983
planmäßig (-)	-36.106	-39.668
außerplanmäßig (-)	-9.415	-1.315
Verwaltungsaufwand	-615.191	-642.597

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne und Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 8.314 Tsd. (2015: EUR 8.262 Tsd.) enthalten.

Im Verwaltungsaufwand sind Aufwendungen für die Verwaltung von investment property Vermögenswerten in Höhe von EUR 805 Tsd. (2015: EUR 676 Tsd.) ausgewiesen.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Verbundabschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatungsgesellschaft betragen in Summe EUR 2.009 Tsd. (2015: EUR 6.654 Tsd.). Davon entfallen EUR 1.804 Tsd. (2015: EUR 5.842 Tsd.) auf die Prüfung des Jahres-, Konzern- und Verbundabschlusses sowie von im Verbundabschluss enthaltenen Abschlüssen einzelner verbundener Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, EUR 83 Tsd. (2015: EUR 27 Tsd.) auf andere Bestätigungsleistungen, EUR 0 Tsd. (2015: EUR 37 Tsd.) auf Steuerberatungsleistungen und EUR 121 Tsd. (2015: EUR 748 Tsd.) auf sonstige Leistungen. In den Vorjahreszahlen sind auch die Leistungen des Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze Delitzsch) enthalten.

Angaben über Bezüge von Schlüsselpersonen

EUR Tsd.	2016	2015
Gesamtbezüge		
Mitglieder des Aufsichtsrates VBW	1.419	958
Mitglieder Vorstand VBW	1.949	1.342
Mitglieder Vorstand / Geschäftsleiter Volksbanken	7.045	15.626
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen		
Mitglieder des Aufsichtsrates VBW	132	60
Mitglieder Vorstand VBW	840	902
Mitglieder Vorstand / Geschäftsleiter Volksbanken	1.021	3.694

Die Definition der Schlüsselpersonen ist in Kapitel 1) a) erläutert.

Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter

	Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter		Mitarbeiteranzahl zum Ultimo	
	2016	2015	31.12.2016	31.12.2015
Inland	4.518	n.a.	4.150	4.929
Ausland	28	n.a.	30	65
Mitarbeiter gesamt	4.546	n.a.	4.180	4.994

9) Sonstiges betriebliches Ergebnis

EUR Tsd.	2016	2015
Sonstige betriebliche Erträge	79.911	60.055
Entkonsolidierungsergebnis aus dem Abgang von Tochterunternehmen	0	-421
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-67.455	-26.847
Sonstige Steuern	-40.609	-5.403
Abschreibung von Firmenwerten und Markennamen	-58	-58
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-28.211	27.326

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Geschäftsjahr 2016 Erträge aus Weiterverrechnungen in Höhe von EUR 32.601 Tsd. (2015: EUR 21.491 Tsd.) erfasst. Aus dem im Vorjahr erfolgten Verkauf der VB Invest Gruppe konnte aufgrund einer Nachbesserungsvereinbarung ein Ertrag in Höhe von EUR 12.550 Tsd. erfasst werden. Außerdem sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von EUR 14.912 Tsd. (2015: EUR 8.317 Tsd.), Miet- und Pächterträge in Höhe von EUR 6.042 Tsd. (2015: EUR 6.523 Tsd.) sowie Erträge aus der Ziehung von Garantien bezüglich Volksbank Marchfeld e.Gen. und Volksbanken Holding eGen (VB Holding) in Höhe von EUR 3.650 Tsd. enthalten. Im Vorjahr konnte aus dem Rückkauf von Emissionen ein Ertrag von EUR 2.898 Tsd. in den sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt werden.

Im Vorjahr wurde im Entkonsolidierungsergebnis aus dem Abgang von Tochterunternehmen der Ertrag aus der erstmaligen Erfassung des Ergänzungskapitals der VB Regio Invest AG in Höhe von EUR 7.346 Tsd., aus dem Abgang der Rest-ÖVAG ein Aufwand von EUR -9.877 Tsd. sowie ein Ertrag aus der Umbuchung der bestehenden Währungsrücklage aus der Liquidation der JML Holding AG und der JML AG in Höhe von EUR 2.110 Tsd. erfasst.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten von Fremdunternehmen, die weiterverrechnet werden, in Höhe von EUR -21.988 Tsd. (2015: EUR -4.828 Tsd.) enthalten. Aufgrund des Ausscheidens der start:gruppe aus dem Verbund erfolgte im Geschäftsjahr 2016 eine Ausgleichszahlung an den Bund in Höhe von EUR -19.006 Tsd., die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurde. Weiters sind Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von EUR -5.484 Tsd. (2015: EUR: -3.653 Tsd.), Aufwendungen für vermietete Objekte in Höhe von EUR -2.669 Tsd. sowie die Dotierung einer Rückstellung für eine etwaige Rückzahlung der Garantziehung bezüglich der VB Holding und schwebender Rechtsverfahren in Höhe von EUR -3.981 Tsd. enthalten.

In den sonstigen Steuern ist die Bankenabgabe in Höhe von EUR -38.439 Tsd. (2015: EUR -1.794 Tsd.) erfasst. In diesem Betrag ist die einmalige Sonderzahlung von EUR -28.362 Tsd. inkludiert. Im Vorjahr ist in dieser Position eine Gesellschaftssteuer in Höhe von EUR -1.130 Tsd. aus der in der VBW erfolgten Kapitalerhöhung enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Leerstellungskosten aus investment property Vermögenswerten in unwesentlichem Ausmaß enthalten.

10) Ergebnis aus Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	2016	2015
Ergebnis aus fair value hedges	-1.367	-2.337
Bewertung Grundgeschäfte	16.168	-30.622
Forderungen Kreditinstitute und Kunden	-2.737	-1.124
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.268	-47.530
Verbindlichkeiten Kreditinstitute und Kunden	66	-19
Verbriefte Verbindlichkeiten	-375	19.753
Nachrangkapital	947	-1.702
Bewertung Derivate	-17.535	28.285
Ergebnis aus sonstigen Derivaten Bankbuch	7.410	3.196
währungsbezogen	4.397	5.803
zinsbezogen	4.471	2.366
kreditbezogen	-128	-4.472
sonstige	-1.330	-501
Ergebnis aus available for sale Finanzinvestitionen (inklusive Beteiligungen)	-12.479	1.974
realisierte Gewinne / Verluste	-4.017	35.053
Zuschreibungen	1.540	187
Abschreibungen (impairments)	-10.002	-33.266
Ergebnis aus loans & receivables Finanzinvestitionen	1	6
realisierte Gewinne / Verluste	1	6
Ergebnis aus operating lease and investment property Vermögenswerten sowie sonstigen Finanzinvestitionen	-2.124	3.804
realisierte Gewinne / Verluste	2.442	46
Wertveränderungen investment property	-4.566	3.758
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-8.558	6.643

Im Geschäftsjahr 2016 wurden aus der available for sale Rücklage EUR -3.876 Tsd. (2015: EUR 35.405 Tsd.) in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht. Das Ergebnis betrifft die Position Finanzinvestitionen.

EUR Tsd.	2016	2015
Ergebnis aus Finanzinvestitionen, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden	1.478	4.617
Fair value hedges	-1.367	-2.337
Sonstige Derivate Bankbuch	7.410	3.196
Investment property Vermögenswerte	-4.566	3.758
Ergebnis aus Finanzinvestitionen, die nicht zum fair value bewertet werden und Ergebnis aus Finanzinvestitionen, die nicht erfolgswirksam zum fair value bewertet werden	-10.036	2.026
Realisierte Gewinne / Verluste	-1.574	35.105
Available for sale Finanzinvestitionen	-4.017	35.053
Loans & receivables Finanzinvestitionen	1	6
Held to maturity Finanzinvestitionen	0	0
Operating lease Vermögenswerte und sonstige Finanzinvestitionen	2.442	46
Zuschreibungen	1.540	187
Available for sale Finanzinvestitionen	1.540	187
Abschreibungen (impairments)	-10.002	-33.266
Available for sale Finanzinvestitionen	-10.002	-33.266
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-8.558	6.643

11) Steuern vom Einkommen

EUR Tsd.	2016	2015
Laufende Steuern vom Einkommen	-20.616	-7.818
Latente Steuern vom Einkommen	19.576	33.702
Steuern eines aufgegebenen Geschäftsbereiches	2.145	13.705
Laufende Steuern vom Einkommen	-4.807	-1.055
Latente Steuern vom Einkommen	6.952	14.760
Steuern vom Einkommen der laufenden Periode	1.104	39.589
Steuern vom Einkommen aus Vorperioden fortgeführter Geschäftsbereich	3.848	-994
Steuern vom Einkommen aus Vorperioden	3.848	-994
Steuern vom Einkommen	4.953	38.595

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen errechnetem und ausgewiesenem Steueraufwand

EUR Tsd.	2016	2015
Jahresergebnis vor Steuern - fortgeführter Geschäftsbereich	-68.813	69.325
Jahresergebnis vor Steuern - aufgebener Geschäftsbereich	-15.632	-175.102
Jahresergebnis vor Steuern - Gesamt	-84.445	-105.777
Errechneter Steueraufwand 25 %	-21.111	-26.444
Steuereffekte		
aus steuerbefreiten Beteiligungserträgen	-996	-7.286
aus Investitionsbegünstigungen	-86	-29
aus sonstigen steuerbefreiten Erträgen	-307	-657
aus Auflösung unverteuerter Rücklage	4.975	4.433
aus Beteiligungsbewertungen	10.811	962
aus Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern	1.135	-328
aus Nichtansatz von aktiven latenten Steuern	1.636	169
aus Wiederansatz von aktiven latenten Steuern	-445	-11.631
aus abweichenden Steuersätzen Ausland	-469	-711
aus sonstigen Unterschieden	3.753	1.933
Ausgewiesene Ertragsteuern	-1.104	-39.589
Effektive Steuerquote - fortgeführter Geschäftsbereich	1,60 %	-57,11 %
Effektive Steuerquote - inklusive aufgegebenem Geschäftsbereich	1,31 %	37,43 %

Durch Steuereffekte aus Beteiligungsbewertungen bzw. im Vorjahr durch den Wiederansatz von aktiven latenten Steuern, insbesondere auf steuerliche Verlustvträge, weichen die effektiven Steuerquoten 2016 und 2015 stark vom gesetzlichen Steuersatz in Österreich ab.

EUR Tsd.	2016			2015		
	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern
Neubewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (IAS 19)	-11.898	2.982	-8.916	-1.484	378	-1.106
Währungsrücklage	1.023	0	1.023	4.163	0	4.163
Available for sale Rücklage	9.458	-2.390	7.069	-17.812	4.527	-13.286
Hedging Rücklage	0	0	0	156	-34	122
Veränderung latenter Steuern auf unbesteuerte Rücklage	0	4.587	4.587	0	4.408	4.408
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity	0	0	0	12.250	437	12.687
Summe sonstiges Ergebnis	-1.416	5.179	3.763	-2.728	9.716	6.988

Angaben zur Verbundbilanz

12) Barreserve

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Kassenbestand	409.031	228.986
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.026.464	1.292.939
Barreserve	1.435.495	1.521.925

Überleitung Barreserve auf Zahlungsmittelbestand

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Barreserve	1.435.495	1.521.925
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	-33.498	0
Zahlungsmittelbestand	1.401.998	1.521.925

Aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen innerhalb des Volksbanken-Verbundes unterliegen Geldbestände einer Verfügungsbeschränkung. Diese Geldbestände sind einem Leistungsfonds zugeordnet, der dazu dient die Leistungen im Rahmen des Haftungsverbundes gemäß Verbundvertrag zu erfüllen. Dieser Leistungsfonds wurde im Geschäftsjahr 2016 eingerichtet.

13) Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 642.866 Tsd. (2015: EUR 619.223 Tsd.) sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
täglich fällig	109.827	220.664
bis 3 Monate	442.204	217.401
bis 1 Jahr	7.673	31.572
bis 5 Jahre	8.817	109.532
über 5 Jahre	74.346	40.054
Forderungen an Kreditinstitute	642.866	619.223

Weitere Angaben zu den Fristigkeiten sind in Kapitel 49) b) Kreditrisiko enthalten.

14) Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 19.385.588 Tsd. (2015: EUR 22.619.294 Tsd.) sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
täglich fällig	903.061	992.558
bis 3 Monate	690.710	922.091
bis 1 Jahr	1.642.001	2.165.152
bis 5 Jahre	5.160.020	6.587.164
über 5 Jahre	10.989.796	11.952.329
Forderungen an Kunden	19.385.588	22.619.294

Weitere Angaben zu den Fristigkeiten sind in Kapitel 49) b) Kreditrisiko enthalten.

Angaben zum Leasinggeschäft

EUR Tsd.	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
2016				
Bruttoinvestitionswert	13.847	62.340	8.358	84.545
Abzüglich unverzinsten geleisteter Kautionen	0	-1.466	0	-1.466
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-1.567	-2.371	-628	-4.566
Nettoinvestitionswert	12.281	58.503	7.729	78.513
Nicht garantierte Restwerte				5.043
2015				
Bruttoinvestitionswert	6.539	54.428	5.042	66.009
Abzüglich unverzinsten geleisteter Kautionen	0	-1.540	0	-1.540
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	0	0	0	0
Nettoinvestitionswert	6.539	52.888	5.042	64.469
Nicht garantierte Restwerte				7.035

Der Nettoinvestitionswert ist in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten.

Der Nettoinvestitionswert entspricht dem fair value der Finanzierungsleasinggeschäfte, da den Verträgen variable Zinssätze zugrunde liegen.

15) Risikovorsorge

EUR Tsd.	Einzelwert- berichtigung Kreditinstitute	Einzelwert- berichtigung Kunden	Portfoliowert- berichtigung	Gesamt
Stand am 01.01.2015	703	818.897	67.119	886.719
Veränderung im Konsolidierungskreis	-703	-279.099	-7.088	-286.889
Währungsumrechnung	0	3.808	501	4.309
Umgliederungen	0	35.432	-393	35.039
Barwerteffekt	0	-5.909	0	-5.909
Verbrauch	0	-193.612	0	-193.612
Auflösung	0	-171.926	-7.651	-179.577
Zuführung	0	162.926	16.508	179.434
Stand am 31.12.2015	0	370.517	68.996	439.513
Veränderung im Konsolidierungskreis	0	-10.766	-1.685	-12.452
Währungsumrechnung	0	359	38	397
Umgliederungen	0	18	5	23
Barwerteffekt	0	-7.451	0	-7.451
Verbrauch	0	-88.359	0	-88.359
Auflösung	0	-94.497	-7.094	-101.590
Zuführung	0	148.505	19.164	167.669
Stand am 31.12.2016	0	318.327	79.424	397.752

In den Forderungen an Kunden sind zinslos gestellte Forderungen in Höhe von EUR 292.472 Tsd. (2015: EUR 386.390 Tsd.) enthalten. Die darauf entfallende Zinszuschreibung ist in der Zuführung im Ausmaß von EUR 305 Tsd. (2015: EUR 2.679 Tsd.) enthalten. In der Zeile Umgliederungen sind Umgruppierungen von Rückstellungen enthalten. Die Portfoliowertberichtigungen betreffen fast zur Gänze Forderungen an Kunden.

16) Handelsaktiva

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24.162	611
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	118.256	161.981
währungsbezogene Geschäfte	8.418	5.527
zinsbezogene Geschäfte	107.022	154.422
sonstige Geschäfte	2.816	2.032
Handelsaktiva	142.417	162.592

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
bis 3 Monate	1.739	0
bis 1 Jahr	1.410	0
bis 5 Jahre	12.392	611
über 5 Jahre	8.620	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24.162	611

Die VBW als ZO führt ein Handelsbuch. Das Volumen des Handelsbuches beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 4.511.332 Tsd. (2015: EUR 5.682.617 Tsd.).

17) Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Finanzinvestitionen available for sale	2.139.082	2.330.406
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.957.912	2.031.659
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	181.170	298.747
Finanzinvestitionen loans & receivables	0	414
Finanzinvestitionen held to maturity	254.263	70.716
Finanzinvestitionen	2.393.345	2.401.536

In der Position Finanzinvestitionen held to maturity sind Zinsabgrenzungen in Höhe von EUR 2.169 Tsd. (2015: EUR 1.383 Tsd.) berücksichtigt.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
bis 3 Monate	31.231	35.292
bis 1 Jahr	135.332	80.493
bis 5 Jahre	735.076	809.344
über 5 Jahre	1.310.536	1.177.660
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.212.175	2.102.789

Wertpapieraufgliederung gemäß BWG

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Börsennotierte Wertpapiere	2.196.105	2.131.967
Festverzinsliche Wertpapiere	2.185.215	2.077.332
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.889	54.635
Dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere	2.166.290	2.195.289
Rediskontfähige Wertpapiere	2.067.992	1.937.942

18) Investment property Vermögenswerte

EUR Tsd.	Investment properties
Anschaffungswerte 01.01.2015	345.883
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-176.610
Währungsumrechnung	133
Zugänge inklusive Umbuchungen	14.269
Abgänge inklusive Umbuchungen	-82.958
Anschaffungswerte 31.12.2015	100.717
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-1.435
Währungsumrechnung	0
Zugänge inklusive Umbuchungen	24.809
Abgänge inklusive Umbuchungen	-37.111
Anschaffungswerte 31.12.2016	86.980

EUR Tsd.	Investment properties
2015	
Anschaffungswerte 31.12.2015	100.717
Kumulierte Ab- und Zuschreibung	-10.159
Buchwert 31.12.2015	90.557
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-10.891
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	11.097
Buchwert 01.01.2015	257.483
2016	
Anschaffungswerte 31.12.2016	86.980
Kumulierte Ab- und Zuschreibung	-14.225
Buchwert 31.12.2016	72.755
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-7.116
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	2.653

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungen sind in der Position Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfasst. Von diesen Bewertungen betrifft ein Betrag von EUR -498 Tsd. (2015: EUR -1.146 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen investment property Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2016 gingen bei den investment property Vermögenswerten Buchwerte in Höhe von EUR 31.451 Tsd. (2015: EUR 71.563 Tsd.) ab.

Unter investment property Vermögenswerte werden 83 bereits fertiggestellte Objekte (2015: 110) mit Buchwerten von EUR 55.974 Tsd. (2015: EUR 75.129 Tsd.) sowie unbebaute Grundstücke mit einem Buchwert in Höhe von EUR 16.781 Tsd. (2015: EUR 15.428 Tsd.) ausgewiesen, die sich in Österreich befinden. Im Geschäftsjahr 2016, wie auch 2015, gab es keine in Bau befindlichen Objekte. Sämtliche investment properties wurden zum Berichtsstichtag mit dem fair value bewertet.

Für die Bewertung der investment property Vermögenswerte werden Parameter herangezogen, die nicht auf Marktdaten basieren, daher erfolgt die Einstufung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien in Level 3 der fair value Kategorie.

Die nicht beobachtbaren Inputfaktoren werden von internen und externen Gutachtern zur Verfügung gestellt und reflektieren die aktuelle Markteinschätzung unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale jedes einzelnen Objektes. Im Folgenden werden die wesentlichen Inputparameter dargestellt, wobei zwischen fertiggestellten Objekten und unbebauten Grundstücken unterschieden wird. Für jeden einzelnen Inputparameter wird jeweils der niedrigste Wert (Minimum), der höchste Wert (Maximum) und der mit dem Buchwert gewichtete Durchschnittswert (Durchschnitt) dargestellt. Der Durchschnittswert in der Zeile Buchwert entspricht dem durchschnittlichen Wert je Objekt. Die Parameterausprägungen beziehen sich daher in aller Regel nicht auf ein und dieselbe Immobilie.

Fertiggestellte Objekte

	Minimum	2016 Maximum	Durchschnitt
Buchwert in EUR Tsd.	0	5.975	674
Vermietbare Fläche in m ²	8	5.100	1.660
Vermietungsgrad	0,00 %	100,00 %	86,94 %
Diskontierungszinssatz	2,00 %	8,00 %	4,98 %

Sensitivitätsanalyse

EUR Tsd. 31.12.2016	Buchwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
Diskontierungszinssatz (0,25 % Veränderung)	-2.678	2.961
Diskontierungszinssatz (0,50 % Veränderung)	-5.111	6.253

Unbebaute Grundstücke

	2016		
	Minimum	Maximum	Durchschnitt
Buchwert in EUR Tsd.	24	2.930	839
Grundstücksgröße in m ²	540	1.009.860	117.624
Wert pro m ² in EUR	2	626	146

Sensitivitätsanalyse

EUR Tsd. 31.12.2016	Buchwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
Grundstückswert (10 % Veränderung)	1.678	-1.678
Grundstückswert (5 % Veränderung)	839	-839

Der Verbund hat sich bei investment property Vermögenswerten, die von Dritten refinanziert werden, diesen gegenüber zur Instandhaltung der Projekte verpflichtet. Ansonsten bestehen keine weiteren Verpflichtungen investment property Vermögenswerte zu kaufen, zu erstellen, zu entwickeln oder zu erhalten.

19) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

EUR Tsd.	Gemeinschafts-	Assoziierte
	unternehmen	Unternehmen
Buchwert 01.01.2015	21.181	24.363
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-46.532	-24.749
Zugänge	5.000	0
Abgänge	-14.760	0
Anteiliges Gesamtergebnis	1.628	996
Erhaltene Dividende	-277	-611
Übernahme Vorjahresverluste	0	0
Abschreibung	0	0
Zuschreibung	0	0
Umbuchung in IFRS 5 Vermögenswerte	33.760	0
Buchwert 31.12.2015	0	0
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	57.733
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Anteiliges Gesamtergebnis	0	275
Erhaltene Dividende	0	0
Übernahme Vorjahresverluste	0	0
Abschreibung	0	0
Zuschreibung	0	0
Umbuchung in IFRS 5 Vermögenswerte	0	0
Buchwert 31.12.2016	0	58.009

Gemeinschaftsunternehmen

Im Vorjahr gingen alle vom Verbund gehaltenen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen ab. Der Verbund hielt Anteile an der VBI Beteiligungs GmbH (VBI Bet), die 100 % der Anteile an der Volksbank Romania S.A. (VBRO) in Bukarest hielt. Weiteres an der Marangi Immobiliare s.r.l (Marangi), der Viktoria-Volksbanken Vorsorgekasse Aktiengesellschaft (VVBVK) und der Viktoria-Volksbanken Pensionskassen Aktiengesellschaft (VVBPK). Die Anteile der VBI Bet an der VBRO wurden mit Closing vom 7. April 2015 verkauft, die Anteile an der Marangi wurden mit 11. Juni 2015 veräußert.

Die Anteile an der VBI Bet sowie der VVBVK und VVBPK sind im Zuge des Ausscheidens der Rest-ÖVAG aus dem Verbund abgegangen.

In den Bilanzwerten 2015 sind die im Geschäftsjahr 2015 verkauften bzw. abgegangenen Gemeinschaftsunternehmen nicht mehr enthalten, in der Gesamtergebnisrechnung 2015 sind die Ergebnisse der verkauften Unternehmen bis zu ihrem Verkauf erfasst bzw. die mit der Rest-ÖVAG abgegangenen Beteiligungen bis zum 4. Juli 2015.

Zusatzinformationen zu den Gemeinschaftsunternehmen

EUR Tsd.	VBI Bet + VBRO		Übrige Unternehmen	
	2016	2015	2016	2015
Aktiva				
Barreserve	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	0	0	0	0
Forderungen an Kunden (brutto)	0	0	0	0
Risikovorsorge	0	0	0	0
Finanzinvestitionen	0	0	0	0
Sonstige Aktiva	0	0	0	0
Summe Aktiva	0	0	0	0
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Nachrangkapital	0	0	0	0
Sonstige Passiva	0	0	0	0
Eigenkapital	0	0	0	0
Summe Passiva	0	0	0	0
Gesamtergebnisrechnung				
Zinsen und ähnliche Erträge	0	29.700	0	2.496
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-12.095	0	-581
Zinsüberschuss	0	17.605	0	1.914
Risikovorsorge	0	-4.558	0	0
Jahresergebnis vor Steuern	0	-32.149	0	1.222
Steuern vom Einkommen	0	-103	0	-278
Jahresergebnis nach Steuern	0	-32.252	0	944
Sonstiges Ergebnis	0	61.012	0	0
Gesamtergebnis	0	28.761	0	944

Nicht erfasster anteiliger Verlust

EUR Tsd.	2016	2015	2016	2015
Anteiliger Verlust der Periode	0	0	0	0
Anteilige Veränderung sonstiges Ergebnis der Periode	0	0	0	0
Kumulierter Verlust zum Stichtag	0	0	0	0
Kumuliertes sonstiges Ergebnis zum Stichtag	0	0	0	0

Überleitungsrechnung

EUR Tsd.	2016	2015	2016	2015
Eigenkapital	0	0	0	0
Anteilsquote	0,00 %	0,00 %	n.a.	n.a.
Anteiliges Eigenkapital	0	0	0	0
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	0	0	0	0
Nicht erfasster anteiliger Verlust	0	0	0	0
Bewertungen Vorjahre	0	0	0	0
Umgliederungen Buchwert	0	0	0	0
Buchwert 31.12.	0	0	0	0
hievon Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt				

Assoziierte Unternehmen

Mit Ausscheiden der start:gruppe aus dem Verbund am 1. Dezember 2016 wird die VB Verbund-Beteiligung eG (VB Verb) at equity in den Verbundabschluss einbezogen. Der Verbund hält 59,2 % der Anteile. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Wien und hält Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche.

Die Gesellschaft notiert an keiner Börse.

Im Vorjahr gingen alle vom Verbund gehaltenen Anteile an assoziierten Unternehmen im Zuge des Ausscheidens der Rest-ÖVAG aus dem Verbund ab. Der Verbund hielt 40 % an der VBV delta Anlagen Vermietung Gesellschaft m.b.H mit Sitz in Wien und 30 % an der TPK-24 Sp.z.o.o. mit Sitz in Warschau.

Im Folgenden werden die Finanzinformationen für alle Gesellschaften gemeinsam dargestellt, da keine Gesellschaft aufgrund der, dem Verbund zurechenbaren anteiligen Finanzinformationen, als wesentlich eingestuft wird. Für die im Vorjahr aus dem Verbund ausgeschiedenen Gesellschaften, werden für 2015 keine Bilanzzahlen angegeben. In der Gesamtergebnisrechnung 2015 ist das Ergebnis bis zu deren Ausscheiden erfasst.

Zusatzinformationen zu den assoziierten Unternehmen

EUR Tsd.	Übrige Unternehmen	
	2016	2015
Aktiva		
Barreserve	0	0
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	0	0
Forderungen an Kunden (brutto)	0	0
Risikovorsorge	0	0
Finanzinvestitionen	1	0
Sonstige Aktiva	142.291	0
Summe Aktiva	142.292	0
hievon kurzfristige Aktiva	142.291	0
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.662	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
Nachrangkapital	0	0
Sonstige Passiva	6.709	0
Eigenkapital	97.921	0
Summe Passiva	142.292	0
hievon kurzfristige Verbindlichkeiten	6.709	0
Gesamtergebnisrechnung		
Zinsen und ähnliche Erträge	0	2.216
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28	-84
Zinsüberschuss	-28	2.132
Risikovorsorge	0	0
Jahresergebnis vor Steuern	469	2.038
Steuern vom Einkommen	-4	-314
Jahresergebnis nach Steuern	465	1.724
Sonstiges Ergebnis	0	1.291
Gesamtergebnis	465	3.016

Nicht erfasster anteiliger Verlust

EUR Tsd.	2016	2015
Anteiliger Verlust der Periode	0	0
Anteilige Veränderung sonstiges Ergebnis der Periode	0	0
Kumulierter Verlust zum Stichtag	0	0
Kumuliertes sonstiges Ergebnis zum Stichtag	0	0

Überleitungsrechnung

EUR Tsd.	2016	2015
Eigenkapital	97.921	0
Anteilsquote	59,24 %	n.a.
Anteiliges Eigenkapital	58.009	0
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	0	0
Nicht erfasster anteiliger Verlust	0	0
Bewertungen Vorjahre	0	0
Umgliederungen Buchwert	0	0
Buchwert 31.12.	58.009	0

In der Überleitungsrechnung wird vom anteiligen Eigenkapital auf den Buchwert übergeleitet. Da im Vorjahr die übrigen Unternehmen zusammengefasst sind, kann die Anteilsquote nicht angegeben werden.

20) Anteile und Beteiligungen

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	10.081	16.370
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.113	1.509
Sonstige Beteiligungen	14.047	18.000
Anteile und Beteiligungen	25.241	35.880

Eine Liste der verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen findet sich in Kapitel 52). Bei den Anteilen und Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr Beteiligungen mit einem Buchwert von EUR 6.229 Tsd. (2015: EUR 5.855 Tsd.) veräußert. Das Ergebnis aus diesen Veräußerungen belief sich auf EUR 111 Tsd. (2015: EUR 66 Tsd.) und wird in der Position Ergebnis aus Finanzinvestitionen dargestellt.

Anteile und Beteiligungen von Unternehmen, deren Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, sind mit den Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Anteile und Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von EUR 4.514 Tsd. (2015: EUR 5.528 Tsd.) sind mit dem Marktwert bewertet.

21) Immaterielles Anlagevermögen

EUR Tsd.	Software	Firmenwerte	Sonstiges	Gesamt
Anschaffungswerte 01.01.2015	62.895	2.271	4.342	69.508
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-14.657	0	402	-14.255
Währungsumrechnung	188	0	0	189
Zugänge inklusive Umbuchungen	3.581	0	14	3.595
Abgänge inklusive Umbuchungen	-7.425	-1.406	-2.008	-10.838
Anschaffungswerte 31.12.2015	44.583	866	2.750	48.198
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-2.578	0	-1.320	-3.898
Währungsumrechnung	17	0	0	17
Zugänge inklusive Umbuchungen	2.142	0	0	2.142
Abgänge inklusive Umbuchungen	-397	0	-755	-1.152
Anschaffungswerte 31.12.2016	43.767	866	675	45.307

EUR Tsd.	Software	Firmenwerte	Sonstiges	Gesamt
2015				
Anschaffungswerte 31.12.2015	44.583	866	2.750	48.198
Kumulierte Ab- und Zuschreibung	-38.528	-693	-2.049	-41.269
Buchwert 31.12.2015	6.055	173	702	6.930
Hievon mit unbeschränkter Nutzungsdauer	0	173	0	173
Hievon mit beschränkter Nutzungsdauer	6.055	0	702	6.757
Planmäßige Abschreibung des Geschäftsjahres	-5.300	0	-164	-5.464
Impairment des Geschäftsjahres	-1.624	-58	0	-1.682
Buchwert 01.01.2015	12.380	231	513	13.124
2016				
Anschaffungswerte 31.12.2016	43.767	866	675	45.307
Kumulierte Ab- und Zuschreibung	-42.180	-750	-320	-43.250
Buchwert 31.12.2016	1.587	115	354	2.057
Hievon mit unbeschränkter Nutzungsdauer	0	115	0	115
Hievon mit beschränkter Nutzungsdauer	1.587	0	354	1.941
Planmäßige Abschreibung des Geschäftsjahres	-5.237	0	-13	-5.251
Impairment des Geschäftsjahres	0	-58	0	-58

22) Sachanlagen

EUR Tsd.	Grundstücke und Gebäude	EDV- Ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige operating lease Vermö- genswerte	Sonstiges	Gesamt
Anschaffungswerte 01.01.2015	654.642	45.860	272.177	76.008	36.716	1.085.402
Veränderungen im Konsolidierungskreis	1.331	-2.419	-10.504	-72.307	-4.192	-88.092
Währungsumrechnung	1.865	95	279	445	29	2.713
Zugänge inklusive Umbuchungen	31.212	2.499	10.187	7.487	1.712	53.097
Abgänge inklusive Umbuchungen	-14.593	-6.408	-33.534	-11.633	-7.013	-73.181
Anschaffungswerte 31.12.2015	674.457	39.626	238.605	0	27.251	979.939
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-9.422	-1.487	-11.237	0	-789	-22.935
Währungsumrechnung	169	8	24	0	2	203
Zugänge inklusive Umbuchungen	57.637	1.902	6.255	0	240	66.035
Abgänge inklusive Umbuchungen	-23.496	-4.004	-11.157	0	-13.235	-51.892
Anschaffungswerte 31.12.2016	699.344	36.045	222.490	0	13.470	971.349

EUR Tsd.	Grundstücke und Gebäude	EDV- Ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige operating lease Vermö- genswerte	Sonstiges	Gesamt
2015						
Anschaffungswerte 31.12.2015	674.457	39.626	238.605	0	27.251	979.939
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	-271.227	-33.845	-185.110	0	-10.041	-500.224
Buchwert 31.12.2015	403.230	5.781	53.494	0	17.210	479.716
Planmäßige Abschreibung des Geschäftsjahres	-17.514	-3.879	-12.986	-5.740	-1.386	-41.505
Außerplanmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	-475	0	0	0	-1	-476
Buchwert 01.01.2015	400.550	7.919	71.245	46.693	22.654	549.061

2016						
Anschaffungswerte 31.12.2016	699.344	36.045	222.490	0	13.470	971.349
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	-285.576	-32.446	-180.039	0	-5.934	-503.995
Buchwert 31.12.2016	413.768	3.599	42.451	0	7.536	467.354
Planmäßige Abschreibung des Geschäftsjahres	-15.993	-2.776	-11.388	0	-1.180	-31.337
Außerplanmäßige Zuschreibung des Geschäftsjahres	61	0	0	0	0	61
Außerplanmäßige Abschreibung des Geschäftsjahres	-6.226	0	-3.152	0	-98	-9.476

Künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren operating lease Verträgen

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
bis 3 Monate	0	29
bis 1 Jahr	0	87
bis 5 Jahre	0	151
Künftige Mindestleasingzahlungen	0	266

23) Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen

EUR Tsd.	31.12.2016		31.12.2015	
	Ertragsteuer- ansprüche	Ertragsteuer- verpflichtungen	Ertragsteuer- ansprüche	Ertragsteuer- verpflichtungen
Laufende Ertragsteuer	1.954	9.938	18.419	3.797
Latente Ertragsteuer	63.612	9.773	54.792	33.742
Ertragsteuer Gesamt	65.566	19.712	73.211	37.539

Die folgende Darstellung zeigt, aus welchen Abweichungen zwischen dem Bilanzansatz nach Steuerrecht und IFRS latente Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen entstehen.

EUR Tsd.	2016		2015		Nettoabweichung 2016		
	Ertrag- steuer- ansprüche	Ertrag- steuer- verpflich- tungen	Ertrag- steuer- ansprüche	Ertrag- steuer- verpflich- tungen	Gesamt	Über Gewinn- und Verlust- rechnung	Über sonstiges Ergebnis
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	0	0	1.421	0	-1.421	-1.421	0
Forderungen an Kunden inklusive Risikovorsorge	15.642	25.330	68	64.055	54.298	52.550	0
Handelsaktiva	165	996	233	1.685	621	621	0
Finanzinvestitionen	96	82.276	47	79.258	-2.969	-648	-2.643
Investment property Vermögenswerte	560	3.366	0	14.412	11.606	11.394	0
Anteile und Beteiligungen	14.509	6.232	16.871	3.372	-5.222	-4.169	254
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	30.319	1.749	39.607	723	-10.314	-10.172	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80	0	96	207	190	190	0
Verbriefte Verbindlichkeiten und Nachrangkapital	27.952	287	33.751	564	-5.522	-2.411	0
Handelspassiva	1.028	12	1.684	349	-319	-319	0
Pensions-, Abfertigungs-, und sonstige Rückstellungen	36.817	16.325	36.781	12.662	-3.626	-5.595	2.982
Sonstige Aktiva und sonstige Passiva	100.989	36.758	102.618	50.083	11.696	5.839	0
Übrige Bilanzpositionen	0	38.780	0	44.679	5.899	-9	4.587
Verlustvorträge	37.791	0	59.921	0	-22.130	-19.324	0
Latente Steuern vor Verrechnung	265.949	212.111	293.100	272.050	32.788	26.527	5.179
Verrechnung zwischen aktiven und passiven latenten Steuern	-202.337	-202.337	-238.308	-238.308	0	0	0
Ausgewiesene latente Steuern	63.612	9.773	54.792	33.742	32.788	26.527	5.179

Der Restbetrag aus der Nettoabweichung im Jahresvergleich, der sich weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch im sonstigen Ergebnis widerspiegelt, ist vor allem auf Änderungen des Konsolidierungskreises, sowie Währungsdifferenzen zurückzuführen.

Die Verrechnung zwischen latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt jeweils nur im gleichen Unternehmen.

Für die Prüfung der Verwertung der steuerlichen Verlustvorträge, sowie der Werthaltigkeit anderer aktiver latenter Steuern, wurde ein Zeitraum von bis zu 4 Jahren entsprechend der Konzernsteuerplanung zu Grunde gelegt.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 498.512 Tsd. (2015: EUR 523.371 Tsd.) wurden keine latenten Steuern gebildet. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und andere aktive latente Steuern in Höhe von EUR 4.539 Tsd. (Steuerbemessungsgrundlage) (2015: EUR -1.312 Tsd.) wurden wertberichtigt. Aktive latente Steuern wurden in dem Ausmaß angesetzt, in dem ihre Verwertbarkeit in einem angemessenen Zeitraum (4 Jahre) wahrscheinlich ist. Von diesen steuerlichen Verlustvorträgen sind EUR 498.512 Tsd. (2015: EUR 523.371 Tsd.) unbeschränkt vortragsfähig und betreffen vor allem die VBW.

24) Sonstige Aktiva

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Rechnungsabgrenzungsposten	5.805	18.531
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	78.037	109.229
Positive Marktwerte der Derivate im Bankbuch	89.038	88.660
Sonstige Aktiva	172.880	216.420

Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Liegenschaftsverkäufen in Höhe von EUR 15.605 Tsd., Hilfskonten des Bankgeschäftes und sonstige Verrechnungen in Höhe von EUR 12.280 Tsd., Sicherungsliegenschaften in Höhe von EUR 9.461 Tsd. und Abgrenzungen in Höhe von EUR 8.190 Tsd. zusammen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in der Position sonstige Aktiva enthaltenen Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting herangezogen werden.

EUR Tsd.	31.12.2016 Fair value hedge	31.12.2015 Fair value hedge
Zinsbezogene Geschäfte	65.892	68.076
Positive Marktwerte Derivate	65.892	68.076

25) Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt

In dieser Position werden Vermögenswerte, die zur Veräußerung gem. IFRS 5 bestimmt sind, zusammengefasst. Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen.

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen an Kunden (brutto)	0	26.773
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0	26.773

26) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Zentralbanken	139.855	78.054
Sonstige Kreditinstitute	282.140	360.403
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	421.995	438.457

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
täglich fällig	155.699	338.141
bis 3 Monate	40.257	68.919
bis 1 Jahr	43.072	9.097
bis 5 Jahre	28.743	4.239
über 5 Jahre	154.224	18.060
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	421.995	438.457

27) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten	20.017.714	22.323.653
Spareinlagen	9.542.930	11.867.138
Sonstige Einlagen	10.474.785	10.456.515
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.017.714	22.323.653

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
täglich fällig	12.325.090	12.183.774
bis 3 Monate	1.158.018	1.810.224
bis 1 Jahr	3.353.731	3.938.030
bis 5 Jahre	2.319.775	3.612.104
über 5 Jahre	861.099	779.521
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.017.714	22.323.653

28) Verbriefte Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Anleihen	782.648	1.485.908
Kassenobligationen	183.697	262.208
Verbriefte Verbindlichkeiten	966.345	1.748.116

Die verbrieften Verbindlichkeiten sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
täglich fällig	0	233
bis 3 Monate	18.326	91.876
bis 1 Jahr	82.666	84.336
bis 5 Jahre	351.705	609.020
über 5 Jahre	513.648	962.650
Verbriefte Verbindlichkeiten	966.345	1.748.116

29) Handelspassiva

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Negative Marktwerte aus derivativen Geschäften		
währungsbezogene Geschäfte	23.083	19.243
zinsbezogene Geschäfte	391.975	371.644
sonstige Geschäfte	2.815	2.032
Handelspassiva	417.873	392.919

30) Rückstellungen

EUR Tsd.	Risiko- rückstellungen	Andere Rückstellungen	Gesamt
Stand am 01.01.2015	53.508	114.880	168.388
Veränderung im Konsolidierungskreis	-8.128	-73.194	-81.322
Währungsumrechnung	77	19	96
Umgliederungen	500	453	953
Barwerteffekt	0	0	0
Verbrauch	-10.967	-15.038	-26.006
Auflösung	-28.343	-6.061	-34.404
Zuführung	24.860	11.586	36.445
Stand am 31.12.2015	31.505	32.644	64.150
Veränderung im Konsolidierungskreis	-263	-111	-375
Währungsumrechnung	-33	0	-33
Umgliederungen	-527	2.621	2.094
Barwerteffekt	-22	0	-22
Verbrauch	-2.156	-5.973	-8.129
Auflösung	-17.206	-15.043	-32.249
Zuführung	10.387	16.175	26.562
Stand am 31.12.2016	21.685	30.313	51.998

Die gebildeten Risikorückstellungen betreffen Vorsorgen für außerbilanzielle Transaktionen insbesondere Haftungen und Garantien. Dabei handelt es sich überwiegend um langfristige Rückstellungen.

In der Position andere Rückstellungen wird für Verpflichtungen vorgesorgt, die wahrscheinlich in Zukunft zu einem Mittelabfluss führen werden. Die Restrukturierungsrückstellung erfüllt die Kriterien gemäß IAS 37.10 und beträgt zum Bilanzstichtag EUR 7.841 Tsd. (2015: EUR 13.082 Tsd.). Da ein Großteil der Restrukturierungsmaßnahmen bis Ende 2017 umgesetzt sein soll, handelt es sich überwiegend um eine kurzfristige Rückstellung. Weitere Vorsorgen wurden für schwebende Rechtsverfahren in Höhe von EUR 11.650 Tsd. (2015: EUR 8.678 Tsd.) und für etwaige Rückzahlungen von Garantieziehungen in Höhe von EUR 2.850 Tsd. (2015: EUR 0 Tsd.) gebildet.

Bei der Höhe der Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind. Risiken und Unsicherheiten wurden bei der Schätzung berücksichtigt.

31) Sozialkapital

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläums- rückstellung	Summe Sozialkapital
Barwert 1.1.2015	171.609	168.476	24.007	364.091
Veränderung im Konsolidierungskreis	-101.136	-17.953	-2.571	-121.660
Dienstzeitaufwand	916	5.003	1.577	7.496
Zinsaufwand	1.074	3.058	385	4.517
Zahlungen	-3.913	-10.906	-1.034	-15.853
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	4.194	-224	-674	3.295
Barwert 31.12.2015	72.743	147.455	21.690	241.888
Veränderung im Konsolidierungskreis	-2.030	-8.883	-1.307	-12.220
Dienstzeitaufwand	1.090	6.873	1.446	9.409
Zinsaufwand	1.023	3.044	457	4.524
Zahlungen	-4.741	-9.462	-959	-15.162
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	794	11.209	-341	11.662
Barwert 31.12.2016	68.880	150.236	20.985	240.101

Barwert des Planvermögens

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung
Barwert des Planvermögens 1.1.2015	44.940
Veränderung im Konsolidierungskreis	-39.432
Ertrag aus dem Planvermögen	1.621
Beiträge zum Planvermögen	916
Auszahlungen	609
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	0
Barwert des Planvermögens 31.12.2015	8.655
Veränderung im Konsolidierungskreis	0
Ertrag aus dem Planvermögen	613
Beiträge zum Planvermögen	86
Auszahlungen	-338
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	85
Barwert des Planvermögens 31.12.2016	9.101

Die Pensionsrückstellung wird saldiert mit dem Barwert des Planvermögens in dieser Position ausgewiesen.

Die zu erwartenden Beitragszahlungen an das Planvermögen für das Jahr 2017 beziffern sich auf EUR -4 Tsd (2016: EUR 0 Tsd.).

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläums- rückstellung	Summe Sozialkapital
31.12.2015				
Sozialkapitalverpflichtung	72.743	147.455	21.690	241.888
Barwert des Planvermögens	-8.655	0	0	-8.655
Bilanzierte Nettoschuld	64.088	147.455	21.690	233.233
31.12.2016				
Sozialkapitalverpflichtung	68.880	150.236	20.985	240.101
Barwert des Planvermögens	-9.101	0	0	-9.101
Bilanzierte Nettoschuld	59.779	150.236	20.985	231.000

Historische Information

EUR Tsd.	2016	2015	2014	2013	2012
Barwert der Verpflichtungen	240.101	241.888	364.091	333.409	335.524
Barwert des Planvermögens	9.101	8.655	44.940	41.980	38.413

Zusammensetzung Planvermögen

EUR Tsd.	31.12.2016			31.12.2015		
	Plan- vermögen - notiert	Plan- vermögen - unnotiert	Plan- vermögen - gesamt	Plan- vermögen - notiert	Plan- vermögen - unnotiert	Plan- vermögen - gesamt
Anleihen Gebietskörperschaften	289	0	289	399	4	402
Anleihen Kreditinstitute	81	0	81	76	4	80
Anleihen Sonstige	3.869	10	3.880	3.858	26	3.883
Aktien EU Länder	105	0	105	1.351	126	1.476
Aktien USA und Japan	96	0	96	65	0	65
Aktien Sonstige	1.354	152	1.506	527	719	1.245
Derivate	589	795	1.384	0	60	60
Immobilien	398	926	1.324	291	769	1.060
Kassenbestand	407	30	437	349	35	384
Gesamt	7.188	1.913	9.101	6.914	1.741	8.655

In der Spalte Planvermögen - notiert werden alle Vermögenswerte im Planvermögen dargestellt, die einen an einem aktiven Markt notierten Marktpreis haben.

Sensitivitätsanalyse

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesene Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

EUR Tsd.	Barwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
31.12.2015		
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-17.924	21.397
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	11.137	-9.499
Zukünftige Pensionserhöhungen (0,25 % Veränderung)	2.702	-694
Zukünftige Sterblichkeit (1 Jahr Veränderung)	3.621	-2.612
31.12.2016		
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-18.047	20.671
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	10.674	-9.868
Zukünftige Pensionserhöhungen (0,25 % Veränderung)	1.813	-1.655
Zukünftige Sterblichkeit (1 Jahr Veränderung)	3.473	-3.361

Zum 31. Dezember 2016 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei den Pensionen bei 13,9 Jahren (2015: 13,4 Jahren) und bei der Abfertigung bei 12,3 Jahren (2015: 12,1 Jahre).

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten cash flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

32) Sonstige Passiva

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Rechnungsabgrenzungsposten	1.724	2.688
Sonstige Verbindlichkeiten	150.170	197.333
Negative Marktwerte der Derivate im Bankbuch	169.837	173.476
Sonstige Passiva	321.731	373.497

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Steuer und Abgabenverbindlichkeiten in Höhe von EUR 47.710 Tsd., Abgrenzungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 24.536 Tsd., Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von EUR 23.399 Tsd. und Hilfskonten des Bankgeschäftes in Höhe von EUR 16.573 Tsd.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in der Position sonstige Passiva enthaltenen negativen Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting herangezogen werden.

EUR Tsd.	31.12.2016 Fair value hedge	31.12.2015 Fair value hedge
Währungsbezogene Geschäfte	29.478	31.355
Zinsbezogene Geschäfte	26.930	29.127
Negative Marktwerte Derivate	56.409	60.482

33) Nachrangkapital

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Nachrangige Verbindlichkeiten	136.838	147.381
Ergänzungskapital	188.068	237.549
Nachrangkapital	324.906	384.930

Das Nachrangkapital wird mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Das Partizipationskapital, das von der VB Regio Invest AG (VB Regio) in den Volksbanken gezeichnet wurde, wurde durch das Ausscheiden der VB Regio aus

dem Verbund im Geschäftsjahr 2015 erstmalig erfasst. Die Erfassung erfolgte mit dem fair value in Höhe von EUR 71.984 Tsd.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
bis 3 Monate	6.695	2.262
bis 1 Jahr	52.351	21.151
bis 5 Jahre	103.619	248.887
über 5 Jahre	162.241	112.630
Nachrangkapital	324.906	384.930

Bei allen nachrangigen Emissionen liegt der ausstehende emittierte Betrag unter 10 % des Gesamtvolumens des Nachrangkapitals. Vom Nachrangkapital mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren ist ein Volumen von EUR 31.455 Tsd. (2015: EUR 44.777 Tsd.) ohne bestimmte Laufzeit. Das Partizipationskapital, das von der VB Regio gezeichnet wurde, hat ebenfalls keine bestimmte Laufzeit. Da geplant ist, dieses Kapital im Jahr 2018 zu tilgen, wird es in der Laufzeitkategorie bis 5 Jahre ausgewiesen. Alle nachrangigen Emissionen haben eine Möglichkeit auf Kündigung oder Rückzahlung frühestens nach 5 Jahren mit vorheriger Zustimmung durch die FMA gemäß Art. 77 CRR.

34) Eigenkapital

Aufgrund der Vorgaben aus der CRR wurde im Geschäftsjahr 2013 in den Volksbanken begonnen, die Satzungen der Genossenschaften umzustellen und einen Sockelbetrag für das Genossenschaftskapital einzuführen. Danach darf ein gekündigter Genossenschaftsanteil nur dann ausbezahlt werden, wenn dadurch der Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile nicht unter einen bestimmten Prozentsatz des an einem Bilanzstichtag ausgewiesenen Höchststandes des Gesamtnennbetrages (Sockelbetrag) unterschritten wird. In den Volksbanken wurde der Prozentsatz mit 95 % festgelegt. Gemäß IFRIC 2 Geschäftsanteile an Genossenschaften und ähnliche Instrumente dürfen Genossenschaftsanteile nur dann dem Eigenkapital zugerechnet werden, wenn die Rücknahme von Geschäftsanteilen uneingeschränkt verboten ist. Dieses Verbot kann auch nur teilweise gelten. Daher wurden beginnend im Geschäftsjahr 2013 die Geschäftsanteile innerhalb des Sockelbetrages der Genossenschaften, die die Sockelbetragsregelung bereits rechtlich geltend umgesetzt haben, von Geschäftsanteile in gezeichnetes Kapital umgegliedert. Anteile, die im Verbund gehalten werden, kürzen die Geschäftsanteile innerhalb des Sockelbetrages. Die Umgliederung wird in einer eigenen Zeile in der Eigenkapitalüberleitung dargestellt. Alle Anteile wurden voll einbezahlt.

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 2016 -0,26 % (2015: 0,39 %) und errechnet sich als Quotient zwischen Ergebnis nach Steuern und Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Nicht beherrschende Anteile

Gesellschaftsname	Minderheitenanteil		Zuordnung
	2016	2015	
VB Services für Banken Ges.m.b.H.; Wien	1,11 %	1,11 %	Übrige Unternehmen
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.; Baden	1,00 %	1,00 %	Übrige Unternehmen
VVG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H.; Wien	0,005 %	0,005 %	Übrige Unternehmen

In der folgenden Tabelle werden die Finanzinformationen aller Gesellschaften insgesamt dargestellt, da sie unwesentlich sind.

Zusatzinformationen nicht beherrschende Anteile

EUR Tsd.	Übrige Unternehmen	
	2016	2015
Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	20.601	17.549
Forderungen an Kunden (brutto)	4	15
Finanzinvestitionen	682	680
Sonstige Aktiva	7.760	11.500
Aktiva Gesamt	29.046	29.744
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	4
Sonstige Passiva	13.054	14.374
Eigenkapital	15.992	15.366
Passiva Gesamt	29.046	29.744
Gesamtergebnisrechnung		
Zinsen und ähnliche Erträge	67	531
Erträge von investment property und operating lease-Verträgen	457	0
Zinsüberschuss	525	531
Risikovorsorge	-7	-1
Jahresergebnis vor Steuern	2.641	1.903
Steuern vom Einkommen	-37	-54
Jahresergebnis nach Steuern	2.604	1.849
Sonstiges Ergebnis	-307	3
Gesamtergebnis	2.297	1.852

35) Eigenmittel

Die gemäß CRR ermittelten Eigenmittel des Verbundes zeigen folgende Zusammensetzung:

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	351.240	228.811
Einbehaltene Gewinne	919.137	986.975
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	335.004	516.494
Direkt begebenes Kapital, dessen Anrechnung an das harte Kernkapital ausläuft	34.501	88.518
Minderheitsbeteiligungen	61	86
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	1.639.942	1.820.883
Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Firmenwerte (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-115	-173
Immaterielle Vermögenswerte (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-1.941	-6.757
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-3.056	-3.274
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	25.898	35.591
nicht realisierten Gewinne (40 %; 2015: 60 %)	-6.258	0
Verlust des aktuellen Geschäftsjahres (40 %; 2015: 60 %)	31.333	31.433
Immaterielle Vermögenswerte (40 %; 2015: 60 %)	823	4.158
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals infolge von unzureichendem zusätzlichem Kernkapital	-15.153	-18.588
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-3.884	-4.019
Regulatorische Anpassungen Gesamt	1.747	2.780
Hartes Kernkapital - CET1	1.641.690	1.823.663
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	17.003	17.003
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	17.003	17.003
Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	-32.156	-35.591
Verlust des aktuellen Geschäftsjahres (40 %; 2015: 60 %)	-31.333	-31.433
Immaterielle Vermögenswerte (40 %; 2015: 60 %)	-823	-4.158
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals infolge von unzureichendem zusätzlichem Kernkapital	15.153	18.588
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-17.003	-17.003
Zusätzliches Kernkapital - AT1	0	0
Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)	1.641.690	1.823.663
Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	128.350	190.727
Kapitalinstrumente deren Anrechnung an das Ergänzungskapital ausläuft	233.364	298.495
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	361.714	489.222
Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung		
Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Ergänzungskapital - T2	361.714	489.222
Eigenkapital insgesamt - TC (T1 + T2)	2.003.404	2.312.884
Harte Kernkapitalquote	12,38 %	12,12 %
Kernkapitalquote	12,38 %	12,12 %
Eigenmittelquote	15,10 %	15,37 %
jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko		

Die risikogewichteten Beträge gemäß CRR setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Risikogewichtete Beträge - Kreditrisiko	11.608.970	13.195.004
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	153.424	180.345
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken (OpR)	1.442.301	1.582.622
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassungen der Kreditbewertung (CVA)	61.112	93.343
Gesamtrisikobetrag	13.265.807	15.051.313

Die VBW hat mit den Volksbanken einen Verbundvertrag gemäß § 30a BWG abgeschlossen. Zweck dieses Verbundvertrages ist einerseits die Bildung eines Haftungsverbundes zwischen den Instituten des Primärsektors und andererseits die Beaufsichtigung und Erfüllung der BWG Normen auf Verbundbasis. Für die Berechnung der Eigenmittel des Kreditinstitutsverbundes werden die Eigenmittel der VBW und der zugeordneten Institute additiv zusammengefasst. Im Zuge der Zusammenfassung von Beteiligungen der einbezogenen Unternehmen an Volksbanken und an der VBW werden die zusammengefassten Beteiligungsbuchwerte von den zusammengefassten Eigenkapitalbestandteilen in Abzug gebracht. Übergeordnete Finanzholdinggesellschaften sowie Holdinggesellschaften werden ebenfalls additiv hinzugerechnet und Beteiligungen daran in Abzug gebracht. Durch die Zusammenfassung der Unternehmen im Sinne eines Gleichordnungskonzernes entstehen keine Minderheitenanteile aus der Kapitalkonsolidierung. Nachgeordnete Unternehmen werden nach der in der Folge beschriebenen Methode einbezogen.

Nach CRR werden Gesellschaften der Finanzbranche, die einer Beherrschung unterliegen bzw. bei denen eine Kapitalmehrheit vorliegt, vollkonsolidiert. Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, die der Beherrschung unterliegen, aber für die Darstellung der Kreditinstitutsgruppe gemäß Artikel 19 (1) CRR nicht wesentlich sind, werden von den Eigenmitteln abgezogen. Bei gemeinsamer Leitung von Tochterunternehmen mit Fremdgesellschaftern wird eine Quotenkonsolidierung vorgenommen. Anteile an Unternehmen der Finanzbranche mit einem Anteil zwischen 10 % und 50 %, bei denen keine gemeinsame Leitung gegeben ist, werden ebenfalls von den Eigenmitteln abgezogen, sofern sie nicht freiwillig anteilmäßig einbezogen werden. Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche zu weniger als 10 % werden im Rahmen der Anrechenbarkeit gemäß Artikel 46 CRR von den Eigenmitteln abgezogen. Alle anderen Beteiligungen werden zu ihren Buchwerten in die Bemessungsgrundlage einbezogen.

Alle Kreditinstitute, die einer Beherrschung unterliegen oder bei denen eine Kapitalmehrheit vorliegt, werden in den Konsolidierungskreis nach CRR einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

36) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den einzelnen Kategorien und ihre fair values dar.

EUR Tsd.	Held for trading	At fair value through profit or loss	Held to maturity	Available for sale	Fortgeführte Anschaffungskosten	Buchwert gesamt	Fair value
31.12.2016							
Barreserve	0	0	0	0	1.435.495	1.435.495	1.435.495
Forderungen an Kreditinstitute (KI)	0	0	0	0	642.866	642.866	
Forderungen an KI abzüglich EWB	0	0	0	0	642.866	642.866	635.860
Forderungen an Kunden (KU)	0	0	0	0	19.385.588	19.385.588	
EWB zu Forderungen an KU	0	0	0	0	-318.327	-318.327	
Forderungen an KU abzüglich EWB	0	0	0	0	19.067.260	19.067.260	17.931.714
Handelsaktiva	142.417	0	0	0	0	142.417	142.417
Finanzinvestitionen	0	0	254.263	2.139.082	0	2.393.345	2.399.242
Beteiligungen	0	0	0	25.241	0	25.241	25.241
Derivative Instrumente Bankbuch	89.038	0	0	0	0	89.038	89.038
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	231.455	0	254.263	2.164.323	21.145.622	23.795.664	22.659.008
Verbindlichkeiten gegenüber KI	0	0	0	0	421.995	421.995	404.731
Verbindlichkeiten gegenüber KU	0	0	0	0	20.017.714	20.017.714	20.004.717
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0	966.345	966.345	964.834
Handelspassiva	417.873	0	0	0	0	417.873	417.873
Derivative Instrumente Bankbuch	169.837	0	0	0	0	169.837	169.837
Nachrangkapital	0	0	0	0	324.906	324.906	334.575
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	587.710	0	0	0	21.730.960	22.318.670	22.296.568

EUR Tsd.	Held for trading	At fair value through profit or loss	Held to maturity	Available for sale	Fortgeführte Anschaffungskosten	Buchwert gesamt	Fair value
31.12.2015							
Barreserve	0	0	0	0	1.521.925	1.521.925	1.521.925
Forderungen an Kreditinstitute (KI)	0	0	0	0	619.223	619.223	
Forderungen an KI abzüglich EWB	0	0	0	0	619.223	619.223	617.302
Forderungen an Kunden (KU)	0	0	0	0	22.619.294	22.619.294	
EWB zu Forderungen an KU	0	0	0	0	-370.517	-370.517	
Forderungen an KU abzüglich EWB	0	0	0	0	22.248.776	22.248.776	20.871.645
Handelsaktiva	162.592	0	0	0	0	162.592	162.592
Finanzinvestitionen	0	0	70.716	2.330.406	414	2.401.536	2.410.935
Beteiligungen	0	0	0	35.880	0	35.880	35.880
Derivative Instrumente Bankbuch	88.660	0	0	0	0	88.660	88.660
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt					26.773	26.773	26.773
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	251.252	0	70.716	2.366.286	24.417.112	27.105.366	25.735.712
Verbindlichkeiten gegenüber KI	0	0	0	0	438.457	438.457	429.016
Verbindlichkeiten gegenüber KU	0	0	0	0	22.323.653	22.323.653	22.331.033
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0	1.748.116	1.748.116	1.755.923
Handelspassiva	392.919	0	0	0	0	392.919	392.919
Derivative Instrumente Bankbuch	173.476	0	0	0	0	173.476	173.476
Nachrangkapital	0	0	0	0	384.930	384.930	391.524
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	566.395	0	0	0	24.895.156	25.461.551	25.473.891

EWB = Einzelwertberichtigung

In den Finanzinvestitionen sind held to maturity Wertpapiere und Wertpapiere der Kategorie loans & receivables mit einem Buchwert von EUR 183.663 Tsd. (2015: EUR 0 Tsd.) enthalten, die mit EUR 4.792 Tsd. (2015: EUR 0 Tsd.) über dem Marktwert bewertet sind, da kein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt.

Finanzinvestitionen available for sale in Höhe von EUR 0 Tsd. (2015: EUR 4.632 Tsd.) und Anteile und Beteiligungen in Höhe von EUR 20.727 Tsd. (2015: EUR 30.352 Tsd.) sind mit Anschaffungskosten bewertet, da deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann. Im Geschäftsjahr wurden mit Anschaffungskosten bewertete Instrumente mit einem Buchwert in Höhe von EUR 22.215 Tsd. (2015: EUR 3.720 Tsd.) veräußert. Dabei wurde ein Ergebnis von EUR 111 Tsd. (2015: EUR 66 Tsd.) realisiert. Der beizulegende Zeitwert ist nicht verlässlich ermittelbar, da für diese Titel kein aktiver Markt besteht und eine angemessene Einschätzung der Wahrscheinlichkeit hinsichtlich des Eintritts unterschiedlicher Zeitwertschätzungen nicht möglich ist. Die Anteile und Beteiligungen sind vorwiegend strategische Beteiligungen. Der Markt dafür ist auf die Mitgesellschafter begrenzt.

Einige Finanzinvestitionen und -verbindlichkeiten sind Kategorien zugeordnet, in denen sie nicht erfolgswirksam mit dem fair value bewertet werden. Sie sind aber Grundgeschäfte zu fair value hedges bezüglich des Zinsrisikos und des Währungsrisikos. Daher werden diese Finanzinstrumente bezüglich des gehedgten Zinssatzes und des gehedgten Währungsrisikos bewertet.

Buchwerte der Grundgeschäfte zu fair value hedges

EUR Tsd.	Zinsrisiko		Währungsrisiko	
	Available for sale	Fortgeführte Anschaffungskosten	Available for sale	Fortgeführte Anschaffungskosten
31.12.2016				
Forderungen an Kunden	0	0	0	78.217
Finanzinvestitionen	1.171.773	0	44.456	0
Finanzielle Vermögenswerte	1.171.773	0	44.456	78.217
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	17.320	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	655.723	0	0
Nachrangkapital	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	673.043	0	0
31.12.2015				
Forderungen an Kunden	0	27.112	0	80.199
Finanzinvestitionen	1.177.846	0	45.360	0
Finanzielle Vermögenswerte	1.177.846	27.112	45.360	80.199
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	17.386	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	717.496	0	0
Nachrangkapital	0	64.286	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	799.168	0	0

Die nachfolgende Tabelle ordnet alle zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu.

EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2016				
Handelsaktiva	11.766	130.651	0	142.417
Finanzinvestitionen	1.937.330	134.579	67.173	2.135.908
Available for sale	1.937.330	134.579	67.173	2.135.908
Anteile und Beteiligungen	0	0	4.514	4.514
Derivative Instrumente Bankbuch	0	89.038	0	89.038
Gesamt	1.949.096	354.268	71.687	2.371.877
Handelspassiva	0	417.873	0	417.873
Derivative Instrumente Bankbuch	0	169.837	0	169.837
Gesamt	0	587.710	0	587.710
31.12.2015				
Handelsaktiva	0	162.592	0	162.592
Finanzinvestitionen	2.003.517	322.257	0	2.325.774
Available for sale	2.003.517	322.257	0	2.325.774
Anteile und Beteiligungen	0	0	5.528	5.528
Derivative Instrumente Bankbuch	0	88.660	0	88.660
Gesamt	2.003.517	573.509	5.528	2.582.554
Handelspassiva	0	392.919	0	392.919
Derivative Instrumente Bankbuch	0	173.476	0	173.476
Gesamt	0	566.395	0	566.395

Finanzinvestitionen available for sale in Höhe von EUR 0 Tsd. (2015: EUR 4.632 Tsd.) und Anteile und Beteiligungen in Höhe von EUR 20.727 Tsd. (2015: EUR 30.352 Tsd.) sind mit Anschaffungskosten bewertet, da deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann.

Für die Beschreibung der Bewertungsverfahren für Anteile und Beteiligungen verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 3) s) Beteiligungen.

Bei der Berechnung der Marktwerte für Level 2 Finanzinvestitionen verwendet der Verbund keine nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungskurse. Systemseitig angelieferte Kursinformationen werden bei nicht aktiv gehandelten Positionen auf Basis sekundär verfügbarer Marktdaten wie etwa Credit Spreads oder auf aktiven Märkten zustande gekommener Transaktionen in vergleichbaren Produkten überprüft und bei Bedarf an diese angepasst. Level 2 Inputfaktoren sind vor allem Zinsraten inklusive dazugehöriger Zinsvolatilitäten, FX Swap Points, Währungs-, Aktien- und Indexkurse inklusive dazugehöriger Volatilitäten und Credit Spreads, die täglich direkt von Brokern bezogen werden. Anpassungen im Rahmen einer Marktbewertung erfolgen durch lineare Interpolationen der direkt bezogenen Brokerdaten. Die verwendeten Inputfaktoren durchlaufen eine tägliche Qualitätssicherung und werden im Bewertungssystem historisiert.

Im Jahr 2016 konnten Finanzinstrumente mit einem Buchwert von EUR 2.278 Tsd. (2015: EUR 17 Tsd.), die zum 31. Dezember 2015 noch mit Level 2 Marktwerten bewertet wurden, in Level 1 Finanzinstrumente umgegliedert werden, weil die Handelsaktivität in den Märkten bei diesen Instrumenten gestiegen ist. Demgegenüber stehen Umgliederungen von Level 1 in Level 2 in Höhe von EUR 0 Tsd. (2015: EUR 15.477 Tsd.) aufgrund rückläufiger Handelsaktivität in den Märkten.

Darstellung der Entwicklung der Level 3 Marktwerte von finanziellen Vermögenswerten

EUR Tsd.	Finanzinvestitionen at fair value through profit or loss	Anteile und Beteiligungen	Available for sale	Gesamt
Stand 1.1.2015	7.071	208.171	4.500	219.741
Veränderung im Konsolidierungskreis	-7.071	-205.081	-4.500	-216.652
Zugänge	0	974	0	974
Abgänge	0	-1.849	0	-1.849
Bewertung				
über die Gewinn- Verlustrechnung	0	-873	0	-873
über sonstiges Ergebnis	0	4.186	0	4.186
Stand 31.12.2015	0	5.528	0	5.528
Veränderung im Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	0	70.562	70.562
Abgänge	0	0	-26	-26
Bewertung				
über die Gewinn- Verlustrechnung	0	0	-3.154	-3.154
über sonstiges Ergebnis	0	-1.014	-208	-1.222
Stand 31.12.2016	0	4.514	67.173	71.687

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungen sind in der Position Ergebnis aus Finanzinvestition (Gewinn- und Verlustrechnung) bzw. in der available for sale Rücklage (Sonstiges Ergebnis) erfasst. Von den Bewertungen, die über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, betrifft ein Betrag von EUR 3.154 Tsd. (2015: EUR 0 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen finanziellen Vermögenswerte.

Für die Sensitivitätsanalysen der Marktwerte Level 3 bei der Position Anteile und Beteiligungen erfolgt die Ermittlung werterhöhender und wertmindernder Effekte bei alternativen Bewertungsszenarien durch Variation von Ertragsschätzungen und ertragsabhängigen Parametern innerhalb einer Bandbreite bis 20 %. Dabei ergibt sich bei einer Erhöhung der Ertragsschätzung eine Veränderung der Marktwerte in Höhe von EUR 1.006 Tsd. (2015: EUR 979 Tsd.) und bei einer Verminderung der Ertragsschätzung eine Veränderung in Höhe von EUR -1.006 Tsd. (2015: EUR -979 Tsd.).

Die Bestände an available for sale Vermögenswerten, die zum 31. Dezember 2016 dem Level 3 der fair value Hierarchie zugeordnet sind, umfassen Partizipationsscheine mit einem Buchwert von EUR 67.173 Tsd. Diese werden auf keinem aktiven Markt gehandelt und lassen nur eine alternative Bewertung mittels am Markt nicht beobachtbaren Inputparametern zu.

Die Bewertung erfolgt durch ein Hull-White 1 Faktor Zinsmodell im Rahmen einer Monte-Carlo Simulation, wobei das Modell täglich auf das aktuelle Marktdatenumfeld (Zinssatz und Volatilität) kalibriert wird. Die in Zukunft zu leistende Verzinsung dieser Anteile wird mittels eines variablen Kupons, bestehend aus dem 3-Monats-Euribor als Basiszinssatz sowie einem Aufschlag gerechnet, der einen nicht beobachtbaren Inputfaktor darstellt. Weitere nicht beobachtbare Inputfaktoren, die in die Bewertung einfließen, sind die Laufzeit sowie der erwartete Tilgungskurs der Partizipationsscheine.

Als geschätzte Endfälligkeit wird Ende Oktober 2018 angenommen, wobei die Einziehung noch Unsicherheiten unterliegt und somit als unbekannter Inputfaktor gilt. Aufgrund der Liquiditätsbasis des Emittenten wird von einem Tilgungskurs von 100 ausgegangen. Diese Annahme wird durch den durchgeführten impairment test der Aktiva gestützt. Die Abzinsung der Zahlungsflüsse erfolgt mit einem 3 Monats-Euribor Basiszinssatz plus einem Aufschlag, der die Eigenkapitalkosten abbildet.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente wurde vom Treasury der VBW vorgenommen. Die Marktwertermittlung nach der beschriebenen Vorgehensweise erfolgt auf täglicher Basis. Die bei der Bewertung der Partizipationsscheine verwendeten Inputfaktoren werden im Rahmen der Sensitivitätsanalyse derart angepasst, dass sie nach Ansicht des Managements angemessene mögliche Alternativen widerspiegeln.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes nach Anpassung dieser Inputfaktoren dar.

31.12.2016 EUR Tsd.	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwertes	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwertes
Laufzeitveränderung +/- 1 Jahr	4.006	-3.814
Veränderung Aufschlag +/- 100 BP	1.064	-1.049
Veränderung Tilgungswert 5 %	0	-3.326

Die Unsicherheit beim Tilgungszeitpunkt wird mit Parameteränderungen von +/- einem Jahr gerechnet und ergibt bei einer Laufzeitverlängerung einen negativen Effekt von EUR 3.814 Tsd. und bei einer Laufzeitverminderung einen positiven Effekt von EUR 4.006 Tsd. Diese Anpassung wird vom Management als angemessene mögliche Alternative gesehen, da sich unter anderem aufgrund des Genehmigungsprozesses des Wertpapiereinzugs von der Bankenaufsicht einerseits und der tatsächlichen Abwicklung andererseits Laufzeitänderungen ergeben können. Ein Einzug der Partizipationsscheine nach Ende des Jahres 2019 ist aus Sicht des Managements derzeit kein realistisches Szenario.

Eine Bandbreite von +/- 100 BP wird als angemessene mögliche Alternative für die Höhe des Aufschlags auf den Basiszinssatz angesehen. Bei Erhöhung des Aufschlags würde sich eine Verringerung des beizulegenden Zeitwertes um EUR 1.049 Tsd. bzw. bei Verringerung des Aufschlags auf den Basiszinssatz eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes von EUR 1.064 Tsd. ergeben.

Aufgrund der vorliegenden Unternehmensplanung des Emittenten wurde ein Tilgungswert in Höhe von 100 Prozent bei der Bewertung der Partizipationsscheine angenommen, wobei als angemessene mögliche Alternative angesehen wird, dass dieser um höchstens 5 % abweichen kann. Bei einer Verminderung des Tilgungsbetrages um 5 % ergibt sich eine Verringerung des beizulegenden Zeitwertes von EUR 3.326 Tsd. Eine Rückzahlung über dem Nominalwert ist nicht vorgesehen, wodurch eine Überliquidität des Emittenten zu keiner Kurserhöhung der Partizipationsscheine führen kann.

Die zugrunde liegenden Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes basieren auf mehreren Inputfaktoren bzw. Parametern welche auch wechselseitige Zusammenhänge zwischen den nicht beobachtbaren Parametern aufweisen können. Derartige wechselseitige Zusammenhänge wurden in der oben angeführten Sensitivitätsanalyse nicht quantitativ berücksichtigt. Einen wesentlichen wechselseitigen Zusammenhang stellt eine Entwicklung des Aufschlages auf die risikolose Zinskurve für die Abzinsung der Zahlungsflüsse in Zusammenhang mit der Veränderung der geschätzten Liquidation der Gesellschaft dar.

Für Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird der beizulegende Zeitwert nur für die Zwecke der Anhangsangabe berechnet und hat keinen Einfluss auf die Bilanz und die Gesamtergebnisrechnung.

Die nachfolgende Tabelle ordnet die Marktwerte aller nicht zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu.

EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt FV	Buchwerte
31.12.2016					
Barreserve	0	1.435.495	0	1.435.495	1.435.495
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)					642.866
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Einzelwertberichtigung	0	0	635.860	635.860	642.866
Forderungen an Kunden (brutto)					19.385.588
Einzelwertberichtigung zu Forderungen an Kunden					-318.327
Forderungen an Kunden abzüglich Einzelwertberichtigung	0	0	17.931.714	17.931.714	19.067.260
Festverzinsliche Wertpapiere loans & receivables	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere held to maturity	260.160	0	0	260.160	254.263
Finanzinvestitionen	260.160	0	0	260.160	254.263
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	260.160	1.435.495	18.567.575	20.263.230	21.399.885
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	404.731	404.731	421.895
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	20.004.717	20.004.717	20.017.714
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	964.834	964.834	966.345
Nachrangkapital	0	0	334.575	334.575	324.906
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	0	21.708.858	21.708.858	21.730.960
EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt FV	Buchwerte
31.12.2015					
Barreserve	0	1.521.925	0	1.521.925	1.521.925
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)					619.223
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Einzelwertberichtigung	0	0	617.302	617.302	619.223
Forderungen an Kunden (brutto)					22.619.294
Einzelwertberichtigung zu Forderungen an Kunden					-370.517
Forderungen an Kunden abzüglich Einzelwertberichtigung	0	0	20.871.645	20.871.645	22.248.776
Festverzinsliche Wertpapiere loans & receivables	0	414	0	414	414
Festverzinsliche Wertpapiere held to maturity	80.115	0	0	80.115	70.716
Finanzinvestitionen	80.115	414	0	80.529	71.130
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0	0	26.773	26.773	26.773
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	80.115	1.522.339	21.515.720	23.118.174	24.487.827
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	429.016	429.016	438.457
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	22.331.033	22.331.033	22.323.653
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	1.755.923	1.755.923	1.748.116
Nachrangkapital	0	0	391.524	391.524	384.930
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	0	24.907.496	24.907.496	24.895.156

Für Finanzinstrumente, welche überwiegend kurzfristig sind, stellt der Buchwert eine angemessene Schätzung des fair values dar.

Für langfristige Finanzinstrumente erfolgt die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts durch Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme. Für Aktiva werden Zinssätze verwendet, die für Aktiva mit ähnlichen Restlaufzeiten und Ausfallrisiken (insbesondere geschätzte Ausfälle bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft) hätten erzielt werden können. Im Fall der Passiva werden Zinssätze zugrunde gelegt, mit denen entsprechende Verbindlichkeiten mit ähnlichen Restlaufzeiten am Bilanzstichtag aufgenommen oder emittiert hätten werden können.

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

Die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente werden den drei Kategorien der IFRS fair value Hierarchie zugeordnet.

Level 1 – Mit notierten Preisen in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Finanzinstrument ist.

Level 2 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Level 3 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und die einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert hat.

37) Derivate

Derivative Finanzinstrumente

2016 EUR Tsd.	Nominale			Summe	Marktwerte 31.12.2016
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
Zinsbezogene Geschäfte	965.740	2.500.506	3.104.468	6.570.714	-244.656
Caps & Floors	80.213	515.970	337.181	933.364	-874
Futures - zinsbezogen	524.000	427.000	0	951.000	0
Interest Rate Swaps	361.527	1.557.536	2.767.288	4.686.350	-243.782
Swaptions	0	0	0	0	0
Währungsbezogene Geschäfte	1.329.991	1.016.749	266.704	2.613.444	-125.265
Cross Currency Swaps	484.683	1.009.577	266.704	1.760.964	-123.119
FX Swaps	226.354	5.754	0	232.108	-1.194
Devisentermingeschäfte	618.954	1.418	0	620.372	-951
Kreditbezogene Geschäfte	0	0	0	0	0
Sonstige Geschäfte	186.486	16.143	222.036	424.665	-10.496
Optionen	186.486	16.143	222.036	424.665	-10.496
Gesamtsumme	2.482.217	3.533.398	3.593.208	9.608.823	-380.417

2015 EUR Tsd.	Nominale			Summe	Marktwerte 31.12.2015
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
Zinsbezogene Geschäfte	478.920	1.151.176	2.394.751	4.024.847	-176.939
Caps & Floors	347.417	386.320	550.121	1.283.858	8
Futures - zinsbezogen	0	0	0	0	0
Interest Rate Swaps	121.503	709.157	1.824.630	2.655.290	-172.447
Swaptions	10.000	55.700	20.000	85.700	-4.500
Währungsbezogene Geschäfte	1.153.893	1.681.399	236.599	3.071.891	-128.476
Cross Currency Swaps	276.295	1.673.899	236.599	2.186.793	-129.826
FX Swaps	287.149	5.571	0	292.720	165
Devisentermingeschäfte	590.450	1.929	0	592.378	1.185
Kreditbezogene Geschäfte	20.000	9.185	0	29.185	48
Sonstige Geschäfte	291.963	19.607	260.073	571.644	-10.387
Optionen	291.963	19.607	260.073	571.644	-10.387
Gesamtsumme	1.944.776	2.861.368	2.891.424	7.697.568	-315.754

Alle derivativen Finanzinstrumente sind – ausgenommen Futures – OTC-Produkte.

38) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwahrung

Der Gesamtbetrag der Vermögenswerte in Fremdwahrung belief sich am Bilanzstichtag auf EUR 2.222.738 Tsd. (2015: EUR 3.020.384 Tsd.), jener der Verbindlichkeiten auf EUR 617.975 Tsd. (2015: EUR 965.822 Tsd.).

39) Treuhandgeschafte

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Treuhandvermogen		
Forderungen an Kunden	117.575	115.262
Finanzinvestitionen	0	8.149
Sonstige Aktiva	65	65
Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstitute	4.235	4.228
Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	113.340	119.182
Sonstige Passiva	65	65

40) Nachrangige Vermögenswerte

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen an Kreditinstitute	0	76
Forderungen an Kunden	8.968	4.226
Finanzinvestitionen	1.832	1.888

41) Sicherheitenubertragung fur eigene Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Als Sicherheiten ubertragene Vermogenswerte		
Forderungen an Kunden	282.652	78.479
Finanzinvestitionen	17.500	2.500
Verpflichtungen, fur die Vermogenswerte ubertragen wurden		
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten	285.152	80.979
Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	15.000	0

Im Rahmen von Unternehmensrefinanzierungen durch die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) werden Kundenforderungen in Hohre von EUR 70 Mio. (2015: EUR 78 Mio.) als Sicherheiten gestellt. Diese Forderungen sind durch Ausfallgarantien des Bundes, durch Privatversicherungen und Wechselburgschaften garantiert. Die OeKB kann diese Kundenforderungen bei vertragskonformer Leistung des Konzerns nicht weiterverpfanden oder verauern.

Im Rahmen fur Sicherstellungen von OeNB Refinanzierungen wurden im Geschaftsjahr 2016 EUR 212 Mio. (2015: EUR 0 Mio.) Forderungen an Kunden als Sicherstellung gestellt.

Im Rahmen von Mundelspareinlagen werden Finanzinvestitionen in Hohre von EUR 15 Mio. als Sicherstellung gehalten.

Die restlichen Kundenforderungen und Finanzinvestitionen werden im Rahmen von Refinanzierungen durch die KfW Bankengruppe als Sicherheiten gestellt. Die Modalitaten sind dieselben wie bei der OeKB.

42) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Eventualverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	1.169.741	1.459.274
Verbindlichkeiten aus Bestellung von Sicherheiten	7.110	27.420
Sonstiges (Haftsummen)	12.736	51.953
Kreditrisiken		
Verbindlichkeiten aus unechten Pensionsgeschäften	120	110
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	2.708.174	9.521.655
Sonstiges	1	1.170

Für Finanzgarantien, bei denen es nach Einschätzung des Managements zu einem Zahlungsabfluss kommen wird, wurde in Höhe des wahrscheinlichen Zahlungsabflusses unter Berücksichtigung von eventuell vorhandenen Sicherheiten eine Vorsorge in den Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken in Höhe von EUR 21.685 Tsd. (2015: EUR 31.505 Tsd.) gebildet.

Die VBW hat gemäß dem Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 1. Juni 2015 den Zentralorganisation- und Zentralinstitut-Funktion Teilbetrieb von der ÖVAG (nunmehr immigon portfolioabbau ag, immigon) übernommen. Im Nachgang zu dieser Spaltung wurden gegen die immigon Schadenersatzklagen erhoben. Die VBW ist in diesem Verfahren auf Basis des § 15 Abs. 1 SpaltG mitbeklagt; die Haftung der VBW ist betraglich mit dem von ihr durch die Spaltung übernommenen Nettoaktivvermögen (im Sinne des § 15 Abs. 1 SpaltG) in Höhe von EUR 7 Mio. begrenzt. Die Summe der Streitwerte aus Klagen gemäß § 15 Abs. 1 SpaltG beträgt aktuell EUR 6,9 Mio. Die Verpflichtungen, die den Schadenersatzklagen jeweils zugrunde liegen, sind im Spaltungsvertrag der immigon zugeordnet. Die VBW hat gegenüber der immigon insbesondere im Spaltungsvertrag vereinbarte Schad- und Klagloshaltungsansprüche, wenn die VBW selbst in Anspruch genommen werden sollte. Auf Basis des zum 30. September 2015 veröffentlichten Quartalsergebnisses der immigon geht die VBW davon aus, dass die immigon in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten bedienen zu können. Käme es dennoch zu einer wirtschaftlichen Belastung der VBW, so würde sie diese nicht alleine tragen, sondern gemäß im Volksbanken-Verbund getroffener Vereinbarungen anteilig mit anderen Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes.

Darüber hinaus ist der Volksbanken-Verbund an diversen Gerichtsverfahren sowohl auf Kläger- als auch auf der Beklagtenseite beteiligt. Diese Verfahren sind auf das laufende Bankgeschäft zurückzuführen. Das Ausmaß ist nicht ungewöhnlich. Der Ausgang dieser Verfahren wird sich voraussichtlich nicht erheblich auf die Finanzlage und Rentabilität des Volksbanken-Verbundes auswirken.

Darüber hinaus bestehen keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis des Volksbanken-Verbundes noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die innerhalb der letzten zwölf Monate bestanden oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Volksbanken-Verbundes auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

43) Pensionsgeschäfte und andere übertragene Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestanden Rücknahmeverpflichtungen aus echten Pensionsgeschäften (Repurchase Agreements) als Pensionsgeber in Höhe von EUR 103.210 Tsd. (2015: EUR 0 Tsd.).

Die Restrukturierungsvereinbarung 2015 zwischen der Republik Österreich und der VBW, die durch eine Umsetzungsvereinbarung zwischen unter anderem der VBW, den Volksbanken sowie weiteren Aktionären der VBW ergänzt wurde, regelt unter anderem eine Genussrechtsemission (Bundes-Genussrecht) durch die VB Rückzahlungsgesellschaft mbH (VB RZG), einer direkten Tochtergesellschaft der VBW. Das Bundes-Genussrecht wurde zur Erfüllung jener Zusagen

begeben, die gegenüber dem Bund zur Erlangung der beihilferechtlichen Genehmigung der Umstrukturierung durch die EU-Kommission abgegeben wurden.

Ausschüttungen der VB RZG auf das Bundes-Genussrecht liegen in der Disposition der VBW als Alleingeschafterin der VB RZG. Es besteht nach dem Bundes-Genussrecht kein Ergebnisanspruch. In diesem Zusammenhang wurde von Aktionären der VBW Aktien an der VBW (im Ausmaß von 25 % des Grundkapitals plus 1 Aktie) an den Bund ohne Gegenleistung übertragen. Die Übertragung der Aktien an den Bund erfolgte am 28. Jänner 2016. Der Bund ist verpflichtet, diese Aktien ohne Gegenleistung an die jeweiligen Aktionäre zurück zu übertragen, sobald die Summe der vom Bund erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und weiteren bestimmten anrechenbaren Beträgen einen bestimmten Betrag erreicht. Sollten die vom Bund zu bestimmten vertraglich fixierten Stichtagen erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht unter Berücksichtigung bestimmter anrechenbarer Beträge (wie z.B. allfällige Ausschüttungen auf die vom Bund an der VBW gehaltenen Aktien) bestimmte festgelegte Mindestsummen nicht erreichen (Verfügungsfall), ist der Bund berechtigt, über diese Aktien ohne weitere Gegenleistung frei zu verfügen und weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß von 8 % des Grundkapitals der VBW ohne weitere Gegenleistung von Aktionären der VBW einzufordern. Insgesamt können daher im Verfügungsfall bis zu 33 % plus 1 Aktie der Aktien an der VBW in das (rechtliche und wirtschaftliche) Eigentum des Bundes übergehen und kann der Bund über diesen Aktienanteil frei verfügen (vorbehaltlich des eingeräumten Vorkaufsrechts). Für den Fall, dass das vom Bund eingeräumte Vorkaufsrecht durch einen von der VBW namhaft gemachten Erwerber ausgeübt wird und neuerlich eine Mindestschwelle für die Summe der Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und der anrechenbaren Beträge verfehlt wird, haben sich Aktionäre der VBW verpflichtet, dem Bund weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß der dem Bund zuvor übertragenen und von dem von der VBW namhaft gemachten Käufer erworbenen Aktien der VBW bei sofortiger freier Verfügungsbefugnis des Bundes zu übertragen. Da sich die Aktien bis zum Eintreten des Verfügungsfalles im wirtschaftlichen Eigentum der Aktionäre – im Wesentlichen der VB befinden – erfolgte keine Ausbuchung der Aktien. Im Verbundabschluss werden diese Anteile an der VBW somit weiterhin im Zuge der Kapitalkonsolidierung mit dem Eigenkapital der VBW verrechnet.

Es werden in der Bilanz keine weiteren finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, bei denen die wesentlichen Chancen und Risiken zurückbehalten wurden.

44) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen

EUR Tsd.	Gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	Gegenüber assoziierten Unternehmen	Gegenüber Unternehmen, die als Aktionär signifikanten Einfluss auf die Konzernmutter haben
31.12.2016				
Forderungen an Kunden	40.894	54.325	18.425	0
Risikovorsorge (-)	-421	-75	-24	0
Schuldverschreibungen	0	0	0	1.023.520
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.846	6.260	85.448	0
Verbindlichkeiten aus Garantien und Haftungen	1.660	0	4.826	0
Rückstellungen	0	10	53	0
Geschäftsvorfälle	61.656	43.213	20.775	0
31.12.2015				
Forderungen an Kunden	60.653	13.744	0	0
Risikovorsorge (-)	-1.596	0	0	0
Schuldverschreibungen	0	0	0	975.944
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	214	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.061	14.440	0	0
Verpflichtungen aus Garantien und Haftungen	5.779	684	0	0
Rückstellungen	0	0	0	0
Geschäftsvorfälle	141.114	53.516	93.277	0

Der Betrag der Geschäftsvorfälle stellt den Durchschnittsbestand der Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und an Kunden dar und berechnet sich aus dem jeweiligen Stand an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum, der Vorzeichen unabhängig aufgerechnet wird.

Verrechnungspreise zwischen dem Verbund und nahestehenden Unternehmen orientieren sich an den marktüblichen Gegebenheiten. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine sonstigen Verpflichtungen des Verbundes für nicht konsolidierte Tochtergesellschaften oder assoziierte Unternehmen.

Die Republik Österreich übt signifikanten Einfluss auf die ZO aus. Die Related Party Angaben erfolgen nur beschränkt auf die Wertpapiere des Emittenten Republik Österreich, die von in den Abschluss einbezogenen Unternehmen gehalten werden.

Im Geschäftsjahr gewährte Kredite und Vorschüsse an Schlüsselpersonen

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Aushaftender Gesamtbetrag	2.866	7.864
Geleistete Rückzahlungen	503	2.229
Zinszahlungen	37	8

Die Definition der Schlüsselpersonen ist in Kapitel 1) a) erläutert.

45) Angaben zum Hypothekenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz einschließlich fundierter Bankschuldverschreibungen

EUR Tsd.	Deckungserfordernis		Überdeckung
	Deckungsdarlehen	Verbriefte Verbindlichkeiten	
31.12.2016			
Bankschuldverschreibungen	2.165.745	1.407.600	758.145
Gesamt	2.165.745	1.407.600	758.145
31.12.2015			
Bankschuldverschreibungen	1.708.421	1.466.250	242.171
Gesamt	1.708.421	1.466.250	242.171

Im Deckungserfordernis für verbrieftete Verbindlichkeiten wurde die sichernde Überdeckung in Höhe von 2 % vom Nennwert der in Umlauf befindlichen Pfandbriefe und der in Umlauf befindlichen Bankschuldverschreibungen berücksichtigt.

46) Vertriebsstellen

	31.12.2016	31.12.2015
Inland	399	462
Ausland	3	2
Vertriebsstellen gesamt	402	464

47) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 17. Februar 2017 wurde in der Vorstandssitzung der SPARDA-BANK AUSTRIA eGen (SPARDA) und der Aufsichtsratssitzung der VBW beschlossen, dass die beiden Institute ab sofort mit vorbereitenden Gesprächen und Evaluierungen für eine Fusion beginnen. Die SPARDA hatte schon in der Generalversammlung vom 27. Jänner 2017, nach den gescheiterten Verhandlungen mit der Sparda-Bank Hessen eG, entschieden im Volksbanken-Verbund zu verbleiben. Die Marke SPARDA soll nach erfolgter Fusion am Markt bestehen bleiben.

Weiters wurden Vereinbarungen zwischen der VBW und der Volksbank Niederösterreich AG (VB NÖ) getroffen, um Gespräche aufzunehmen, ob und in welcher Form die Zusammenarbeit zwischen den beiden Instituten intensiviert werden kann. Aufgrund der räumlichen Nähe und dem eng verbundenen Geschäftsgebiet werden Zusammenarbeitsmodelle und einhergehende Synergien evaluiert.

In der Generalversammlung der Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (VB Horn) am 21. März 2017 wurde gegen eine Fusion mit der VB NÖ gestimmt. Die VB Horn bleibt weiterhin Verbundmitglied.

Die VBW hat im dritten Quartal 2016 einen Ratingvertrag mit der Rating Agentur Moody's abgeschlossen. Nach Abschluss der Ratingeinstufung durch Moody's wurde am 16. Februar 2017 das Rating für lang- und kurzfristige Einlagen der VBW mit Baa2 festgelegt. Darüber hinaus wurde auch ein Ratingvertrag für fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds) mit Moody's abgeschlossen. Das Rating für Covered Bonds der VBW wurde am 3. März 2017 durch Moody's mit der höchsten Bonitätsnote von Aaa festgelegt. Am 3. März 2017 publizierte die Rating Agentur FitchRatings eine Aktualisierung des langfristigen Emittentenratings für den Volksbanken-Verbund und stufte dieses um 1 Ratingstufe auf BBB- hinauf. Ebenfalls am 3. März 2017 wurde von FitchRatings das Rating für Covered Bonds der VBW um 1 Stufe auf A- hinaufgesetzt. Die VBW hat im Februar 2017 den Covered Bond Rating Vertrag mit der Rating Agentur Fitch gekündigt. Fitch hat daraufhin am 20. April 2017 das Rating für den Covered Bond der VBW entzogen. Damit befinden sich sowohl die Emittenten Ratings von Moody's für die VBW als auch von FitchRatings für den Volksbanken-Verbund sowie

das Moody's Covered Bond Rating für die VBW im Investment Grade Bereich. Dies ermöglicht dem Volksbanken-Verbund wieder Emissionen im Kapitalmarkt zu platzieren.

48) Berichterstattung über die Geschäftsbereiche

Analog zur zukünftigen Verbundausrichtung – acht Fusionsgruppen und zwei Spezialinstitute – hat der Verbund nun zwölf Geschäftsbereiche, die den strategischen Geschäftsfeldern entsprechen. Die Fusionsgruppen sollen sich bis 2017 durch Zusammenschlüsse zu regionalen Bundesländer-Volksbanken (Regionalbanken) herausbilden. Zusätzlich zu den acht Regionalbanken und den beiden Spezialinstituten wird die ZO-Funktion der VBW sowie die im Geschäftsjahr 2016 verkaufte start:gruppe getrennt ausgewiesen. Diese Geschäftsfelder bilden die unterschiedlichen Regionen sowie Dienstleistungen des Verbundes ab und werden gemäß der internen Management- und Berichtsstruktur unterschiedlich gesteuert. Diese Steuerung setzt auf die einzelnen Fusionsgruppen/Regionalbanken sowie ihrer übergeordneten Holdinggesellschaften und nachgeordneten Unternehmen auf. Bei der VBW beruht die Darstellung auf der Zuordnung zu den Profit-Centern ZO oder Retail, was bedeutet, dass alle Ergebnisse der VBW, ihrer nachgeordneten Unternehmen oder übergeordneten Holdinggesellschaften auf diese beiden Profit-Center zugeordnet werden.

Für die Berichterstattung über die Geschäftsbereiche werden dieselben Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze angewendet wie im Verbundabschluss. Die Zinsergebnisse der Profit-Center werden nach den Grundsätzen der Marktzinsmethode errechnet. Die Verrechnungspreise für Veranlagungen und Refinanzierungen zwischen den Unternehmenseinheiten entsprechen marktüblichen Gegebenheiten.

ZO

Das Segment ZO umfasst die Aktivitäten des Spitzeninstituts sowie die Aufgaben der ZO für den ganzen österreichischen Volksbanken-Verbund. Das Treasury ist primär für die Liquiditätsbeschaffung auf Geld- und Kapitalmärkten bzw. für den Liquiditätsausgleich innerhalb des Volksbanken-Verbundes verantwortlich. Weiters ist die Liquiditätssteuerung im Zusammenhang mit den regulatorischen Vorgaben über die Steuerung des Bankbuches im Bereich Liquidität und Zinsänderungsrisiko ein wesentlicher Bestandteil im Bereich der Aufgaben der VBW als Spitzeninstitut und ZO.

Zu diesem Profit-Center gehört zusätzlich der Bereich Konsortialfinanzierung inklusive Groß-Wohnbau, wo die VBW als Syndizierungspartner für größere Kreditengagements von Kommerz-Kunden der Volksbanken ihre Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Ebenfalls hier erfasst sind die Ergebnisse der VB Services für Banken GmbH, welche ihre Dienstleistungen im Bereich Zahlungsverkehr und Wertpapier-Abwicklung den Volksbanken zur Verfügung stellt.

Schließlich werden alle übrigen Aktivitäten abgebildet, die zur Steuerung des Volksbanken-Verbundes dienen, welche die VBW als ZO im Sinne der CRR bzw. des BWG leistet.

Im Segment ZO wurden auch alle Aktivitäten aus der Rest-ÖVAG sowie alle aus dem Verbund ausgeschiedenen Unternehmen zugeordnet, sofern sie nicht einer Regionalbank zuordenbar waren.

Regionalbanken

Die acht Segmente der Regionalbanken umfassen die Versorgung von Privatkunden, KMU sowie Kommerz-Kunden mit den banküblichen Dienstleistungen im Bereich Veranlagung und Finanzierung sowie Services im Bereich Wertpapierberatung und -veranlagung, Zahlungsverkehr, Vermittlung von Versicherungsprodukten und Valuten- und Devisengeschäft in den einzelnen Regionen.

Die Services werden typischerweise über die Kanäle Filialen sowie Internet bzw. Direktvertrieb erbracht. Die zu den einzelnen Regionalbanken zugehörigen übergeordneten Holdinggesellschaften sowie nachgeordneten Unternehmen sind ebenfalls in den jeweiligen Segmenten erfasst.

start:gruppe

In diesem Segment werden die start:bausparkasse AG und ihr Tochterunternehmen IMMO-Bank Aktiengesellschaft dargestellt. Beide Gesellschaften wurden mit 1. Dezember 2016 verkauft. Im Geschäftsbereich wurden die Ergebnisse bis zum Verkauf, das Bewertungsergebnis gemäß IFRS 5 sowie das Entkonsolidierungsergebnis dargestellt. Die Umgliederung des laufenden Ergebnisses in das Ergebnis eines aufgegebenen Geschäftsbereiches erfolgt in der Spalte Konsolidierung.

Spezialinstitute

In den beiden Segmenten Sparda und Ärzte / Apotheker werden die im Geschäftsjahr 2016 zur SPARDA-BANK AUSTRIA eGen fusionierten Spezialinstitute SPARDA-BANK AUSTRIA Süd eGen und SPARDA-BANK AUSTRIA Nord eGen sowie die Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft und die Österreichische Apothekerbank eG dargestellt, die die Dienstleistungen des Volksbanken-Verbundes an ihre spezifischen Kundengruppen erbringen.

Konsolidierung

Die Konsolidierungssachverhalte werden getrennt von den übrigen Aktivitäten in der Spalte Konsolidierung ausgewiesen. Die Positionen enthalten Beträge aus Konsolidierungen, die nicht innerhalb eines Geschäftsbereiches durchgeführt werden.

1-12/2016

EUR Tsd.	ZO	Wien	NÖ	Stmk	Kärnten	OÖ
Zinsüberschuss	34.999	85.197	54.688	52.599	24.231	36.276
Risikovorsorge	9.886	-24.095	-12.627	-10.662	-15.175	-6.854
Provisionsüberschuss	-2.203	50.377	31.940	23.653	13.722	24.160
Handelsergebnis	4.131	467	-69	-29	-15	2
Verwaltungsaufwand	-131.108	-119.864	-82.194	-65.021	-34.655	-59.365
Restrukturierungsaufwand	7.054	-3.994	0	0	0	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	65.394	4.021	401	202	1.565	5.639
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	6.629	-2.198	-963	-3.719	-1.437	-5.046
Ergebnis aus Unternehmen bewertet at equity	275	0	0	0	0	0
Ergebnis eines aufgegebenen Geschäftsbereiches	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis vor Steuern	-4.942	-10.089	-8.824	-2.977	-11.763	-5.188
Steuern vom Einkommen	5.122	1.279	2.483	-4.375	4.790	-2.002
Jahresergebnis nach Steuern	180	-8.811	-6.341	-7.352	-6.974	-7.190

31.12.2016

Bilanzsumme	6.269.316	4.835.462	3.322.583	2.668.681	1.279.816	2.180.222
Forderungen an Kunden	591.575	3.911.206	2.632.199	2.350.486	1.018.648	1.543.030
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	27.247	11.484	311	2.746	2.452	5.333
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	703.866	4.044.469	2.839.919	1.780.750	1.121.993	1.922.272
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangkapital	736.552	25.142	40.893	46.204	51.565	53.133

1-12/2015

EUR Tsd.	ZO	Wien	NÖ	Stmk	Kärnten	OÖ
Zinsüberschuss	51.153	92.798	61.073	57.313	27.082	39.232
Risikovorsorge	4.593	1.772	-470	-12.640	-23.191	-12.435
Provisionsüberschuss	1.656	48.124	30.155	22.864	13.572	22.233
Handelsergebnis	16.103	1.015	-218	-1.082	-27	-30
Verwaltungsaufwand	-118.168	-126.417	-81.839	-62.875	-35.621	-60.564
Restrukturierungsaufwand	-321	0	0	0	0	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	82.676	-23.618	-12.624	-12.077	25.711	-8.121
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-5.375	7.187	2.635	-2.480	-10.956	-4.099
Ergebnis aus Unternehmen bewertet at equity	0	0	0	0	0	0
Ergebnis eines aufgegebenen Geschäftsbereiches	-57.309	0	0	0	0	0
Jahresergebnis vor Steuern	-24.992	862	-1.288	-10.977	-3.429	-23.785
Steuern vom Einkommen	8.866	15.076	97	2.312	-1.078	5.108
Jahresergebnis nach Steuern	-16.126	15.938	-1.191	-8.666	-4.507	-18.677

31.12.2015

Bilanzsumme	7.194.476	5.159.093	3.268.585	2.799.778	1.300.191	2.256.065
Forderungen an Kunden	795.034	4.062.268	2.563.681	2.491.609	1.006.944	1.516.916
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	757.443	4.372.509	2.719.785	1.741.868	1.105.363	1.926.218
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangkapital	860.529	30.761	34.578	42.717	52.578	55.322

Salzburg	Tirol	Vorarlberg	start:gruppe	Sparda	Ärzte/ Apotheker	Konsolidierung	Gesamt
46.044	44.073	31.648	48.945	9.289	12.662	-57.557	423.095
-13.849	-9.091	-7.148	-690	17	-2.383	690	-91.983
23.751	27.323	26.000	-1.130	10.015	6.419	5.805	239.833
-4	-8	4.396	-5	-4	-9	13	8.866
-60.626	-65.297	-52.293	-35.161	-25.338	-19.973	135.704	-615.191
0	0	0	0	0	0	0	3.060
1.702	1.353	769	-16.641	-635	1.591	-93.573	-28.211
-1.554	974	69	-8.887	-1.128	-184	8.887	-8.558
0	0	0	0	0	0	0	275
0	0	0	-11.089	0	0	-4.543	-15.632
-4.537	-674	3.441	-24.658	-7.783	-1.877	-4.574	-84.445
1.927	291	-7.434	2.145	1.486	-723	-36	4.953
-2.610	-384	-3.994	-22.512	-6.297	-2.600	-4.610	-79.493
2.669.223	2.994.168	2.415.898	0	893.441	946.164	-6.009.153	24.465.822
2.136.490	2.505.921	1.748.517	0	318.024	699.620	-70.129	19.385.588
5.970	26	20	0	359	2.061	0	58.009
2.019.676	2.300.539	1.697.311	0	852.833	797.326	-63.239	20.017.714
69.836	115.215	119.060	0	6.500	42.103	-14.951	1.291.251

Salzburg	Tirol	Vorarlberg	start:gruppe	Sparda	Ärzte/ Apotheker	Konsolidierung	Gesamt
51.826	50.537	33.690	51.787	13.753	13.848	-4.273	539.819
-14.599	-2.559	-13.010	2.701	-2.228	-6.750	28.607	-50.208
22.630	30.893	27.584	-2.403	9.639	5.590	19	232.559
-29	-146	1.054	-45	-2	-34	-3.099	13.460
-60.001	-59.390	-50.486	-34.335	-24.458	-20.943	63.628	-671.472
0	0	0	0	0	0	0	-321
-10.668	-14.292	-5.795	57.153	4.959	5.501	-61.683	27.122
479	-2.388	-752	-86.450	-7.217	-1.386	105.965	-4.837
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	-134.591	-191.900
-10.363	2.656	-7.714	-11.592	-5.554	-4.173	-5.428	-105.777
1.094	535	1.871	2.480	1.311	890	34	38.595
-9.269	3.190	-5.843	-9.112	-4.242	-3.283	-5.394	-67.182
2.688.002	3.040.134	2.437.923	3.378.869	872.819	883.820	-7.465.211	27.814.543
2.152.746	2.505.375	1.801.197	2.740.628	329.416	715.139	-61.660	22.619.294
0	0	0	0	0	0	0	0
1.946.530	2.375.453	1.672.140	2.221.129	830.958	681.940	-27.682	22.323.653
61.893	126.201	165.247	653.956	6.000	63.529	-20.264	2.133.046

49) Risikobericht

Allgemein

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die VBW als ZO des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG der VBW und der Primärinstitute des Volksbankensektors erfüllt die zentrale Aufgabe der Implementierung und Betreuung der Prozesse und Methoden zur Identifikation, Steuerung, Messung und Überwachung aller bankbetrieblichen Risiken sowohl auf VBW-Konzernebene, als auch als ZO des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG mit den Primärinstituten. Der Steuerungsfokus und damit auch das Reporting liegt hierbei auf Verbundebene inklusive VBW als Bestandteil des Verbundes.

Dazu werden basierend auf verbundweit gültigen risikopolitischen Grundsätzen die folgenden unterschiedlichen Risiken im Rahmen der jährlich vom Vorstand vorgegebenen Risikostrategie adressiert:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Strukturelles Liquiditätsrisiko
- Sonstige wesentliche Risiken (Beteiligungsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko und Business Risk)

In ihrer Funktion als ZO des Verbundes hat die VBW sicherzustellen, dass der Kreditinstitute-Verbund über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die dafür erforderlichen Weisungsrechte werden anhand der Generellen Weisung umgesetzt.

Aktuelle Entwicklungen

Seit 4. Juli 2015 fungiert die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes und ist für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Verbundes verantwortlich. Im Bereich des Risikomanagements und -controllings zählen hierzu insbesondere die Implementierung und Betreuung der Prozesse und Methoden zur Identifikation, Steuerung, Messung und Überwachung aller bankbetrieblichen Risiken, die verbundweit einheitlich etabliert sind.

Der Volksbanken-Verbund wurde mit 2015 wieder in den SREP-Prozess der EZB einbezogen. Mit Beschluss der EZB vom 25. November 2016 wurde der VBW das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) mit Stichtag 31. Dezember 2015 übermittelt. In diesem sog. „SREP – Beschluss“ wird u.a. angeführt, dass die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes über solide, wirksame und umfassende Strategien und Verfahren zur Ermittlung, Einhaltung und Verteilung des internen Kapitals verfügt. Darüber hinaus ist die Höhe, Art und Verteilung des internen Kapitals weitgehend ausreichend, um die Art und den Grad der Risiken abzudecken, denen der Volksbanken-Verbund ausgesetzt ist.

Mit Beschluss der EZB vom 29. Juni 2016 wurde der VBW als ZO mit Wirksamkeit ab 1. Juli 2016 die Genehmigung zur Nichtanwendung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 1 CRR im Hinblick auf Risikopositionen (Aktivposten und außerbilanzielle Bilanzpositionen, die mit Eigenmitteln zu unterlegen sind) gegenüber den Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes, als Gegenparteien und die Zuweisung eines Risikogewichts von 0 % (Nullgewichtung) gegenüber diesen Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes als Gegenparteien gemäß Art 113 Abs. 6 CRR bewilligt, sofern es sich nicht um Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals handelt. Die Bewilligung

wurde im Hinblick auf jene Gegenparteien (Mitglieder des Volksbanken-Verbundes), bei denen im Jahr 2017 noch Fusionen zur Herstellung der geplanten Zielstruktur durchzuführen sind, befristet bis 31. Dezember 2017 erteilt.

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft, unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement, durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Risikomanagementstruktur

Der Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG und der Primärinstitute des Volksbankensektors hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen, wie sie beispielsweise in den Mindeststandards an das Kreditgeschäft und in der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung formuliert sind. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenkonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Die Vielfaltigkeit des Geschäftsmodells erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern sowie die verschiedenen Geschäftsbereiche mit Eigenkapital zu unterlegen. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung für ein solides Risikomanagement wurde das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund implementiert, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den der Volksbanken-Verbund bereit ist zu akzeptieren, um seine festgelegten Ziele zu erreichen.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Von den Regulatoren wird auf europäischer und nationaler Ebene derzeit und in Zukunft die Erfüllung immer umfangreicherer Vorgaben gefordert. Dies belastet den Verbund einerseits durch den hohen Ressourceneinsatz mit Personal- sowie Projekt- und IT-Kosten und andererseits durch höhere Kapitalanforderungen, die über das gesetzliche Mindestanforderungsniveau nach Basel III wesentlich hinausgehen.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden verbundintern gemäß der Basel II/III Logik in drei Säulen geteilt.

Säule 1: Mindestkapitalanforderungen

Die Umsetzung der Säule 1 im Verbund verfolgt gemäß ZO-Vorstandsbeschluss die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen. Sowohl beim Kreditrisiko als auch beim Marktrisiko und beim Operationellen Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital Adequacy Assessment

Die aufsichtsrechtliche Kontrolle und Mindestanforderungen der Säule 2 werden im Rahmen des sogenannten Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) umgesetzt. Dabei setzt der Verbund alle notwendigen Maßnahmen um jederzeit eine ausreichende Kapitalausstattung für die aktuellen und auch die zukünftig geplanten Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken zu gewährleisten.

Säule 3: Offenlegung im Verbund

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß Verordnung der FMA zur Durchführung des Bankwesengesetzes betreffend der Veröffentlichungspflichten von Kreditinstituten (EU Verordnung Nr. 575 / 2013 Teil VIII Offenlegung) auf der institutseigenen Homepage unter Volksbanken-Verbund / Verbund-Offenlegung nachgekommen.

Verbundweites Risiko- und Kapitalmanagement

Das Risikocontrolling der VBW ist verantwortlich für die Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von allen wesentlichen Risiken auf Verbundebene und unterstützt die Geschäftsleitung auf Einzelinstituts- (aus Sicht der VBW) sowie Verbundebene. Weiters erstellt das Risikocontrolling die Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene.

Die operativen Kreditrisikomanagementagenden und Vorgaben für den Verbund werden durch die Bereiche Risikomanagement Verbund bzw. Sanierungsmanagement wahrgenommen.

Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen gegenüber den dem Volksbanken-Verbund zugeordneten Kreditinstituten erlassen. Die Generelle Weisung Risikomanagement (GW RM) und die nachgelagerten Handbücher regeln verbundweit verbindlich und einheitlich das Risikomanagement.

Ziel der GW RM ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Die GW RM bildet die Grundlage für die Operationalisierung der Risikostrategie und setzt dabei, ausgehend von den jeweiligen Geschäftsschwerpunkten, die grundsätzlichen Risikoziele und Limite, an denen sich Geschäftsentscheidungen orientieren müssen, fest. Die GW RM gilt für alle Mitglieder des Kreditinstitute-Verbandes gemäß § 30a BWG.

Die Vorstände und Geschäftsführer aller Verbundmitglieder haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die GW RM im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangt. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu der GW RM sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen.

a) Interner Kapitaladäquanzprozess – ICAAP und Stress Testing

Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden geschäftlichen Aktivitäten erfordern die Fähigkeit, Risiken angemessen zu identifizieren, quantifizieren, aggregieren und zu steuern sowie mit angemessenem Kapital zu hinterlegen.

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbandes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolutionierenden Steuerungskreislauf auf konsolidierter Verbundebene aufgesetzt.

Der ICAAP startet mit der Identifikation der für den Verbund wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Kapitalallokation und Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und den daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsmäßig für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf

ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und werden vom Vorstand der ZO abgenommen.

Neben dem konsolidierten Volksbanken-Verbund durchlaufen auch die zugehörigen Kreditinstitute die beschriebenen Elemente des ICAAP, wobei die ZO die dafür notwendigen Methoden, Systeme, Auswertungen und Berichte zur Verfügung stellt.

Risikostrategie

Die Verbund-Risikostrategie basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Verbund-Risikomanagement. Sie gibt den Rahmen für den verbundweit einheitlichen und verbindlichen Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit im Volksbanken-Verbund. Detaillierte Regelungen für den Umgang mit den einzelnen Risiken finden sich in der GW RM sowie in den Risikohandbüchern.

Abgeleitet aus der Verbund-Risikostrategie definieren die zugeordneten Kreditinstitute ihre eigene, dem spezifischen Geschäftsmodell angepasste Risikostrategie. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Die lokalen bzw. einzelnen Risikostrategien der zugeordneten Kreditinstitute des Volksbanken-Verbundes werden von der ZO angestoßen und begleitet. Weiters werden die lokal erstellten Risikostrategien von der ZO qualitätsgesichert und auf Konformität mit der Verbund-Risikostrategie geprüft.

Risikoappetiterklärung und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes, integriertes Limitsystem und das Risk Appetite Statement (RAS) dar. Das aus strategischen und operativen Kennzahlen bestehende RAS Kennzahlen-Set unterstützt den ZO-Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele des Volksbanken-Verbundes, wie Erhalt der Eigenständigkeit, Erreichen der Wachstumsziele gemäß strategischer Planung, Sicherstellung der Kapitalmarktfähigkeit sowie Erreichen eines Zielratings im Investmentgrade-Bereich.

Der Risikoappetit bzw. die Indikatoren des RAS werden einerseits aus dem Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) und andererseits aus dem Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. strategischen Planungen abgeleitet, wobei hier insbesondere auch auf Konsistenz zum Geschäftsplan, zur Verbund-Geschäftsstrategie sowie zur Verbund-Risikostrategie bzw. zu den Teilrisikostrategien geachtet wird.

Das auf Teilrisikoarten heruntergebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das der Verbund bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbanken- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können.

Risikoinventur

Die Risikoinventur verfolgt das Ziel, das Gefahrenpotential neuer eingegangener wesentlicher Risiken zu erheben und bestehende wesentliche Risiken zu bewerten. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zusammengefasst, und für den Verbund ausgewertet. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung zu berücksichtigen sind.

Stress Testing

Der Volksbanken-Verbund führt halbjährlich bankinterne Stresstests sowie zusätzlich aufsichtliche Stresstests durch. Der bankinterne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. Im bankinternen Stresstest wird durch Integration aller wesentlichen Risiken die Identifikation von institutsspezifischen Gefährdungen ermöglicht. Darüber hinaus wird ein aufsichtlicher Stresstest nach entsprechender Aufforderung durch die Behörde (EZB/EBA) durchgeführt.

Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken werden regelmäßig risikoartenspezifischen Stresstests unterzogen, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert wird. Anhand dieser Vorgehensweise können u.a. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig auch risikoartenübergreifende Stresstests durchgeführt. Dabei werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus die geänderten Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die Risikodeckungsmassen ermittelt. In einer gestressten Risikotragfähigkeitsrechnung werden schließlich die verschiedenen Auswirkungen der Krisenszenarien auf die Risikotragfähigkeit zusammengefasst und analysiert.

Risikotragfähigkeitsrechnung

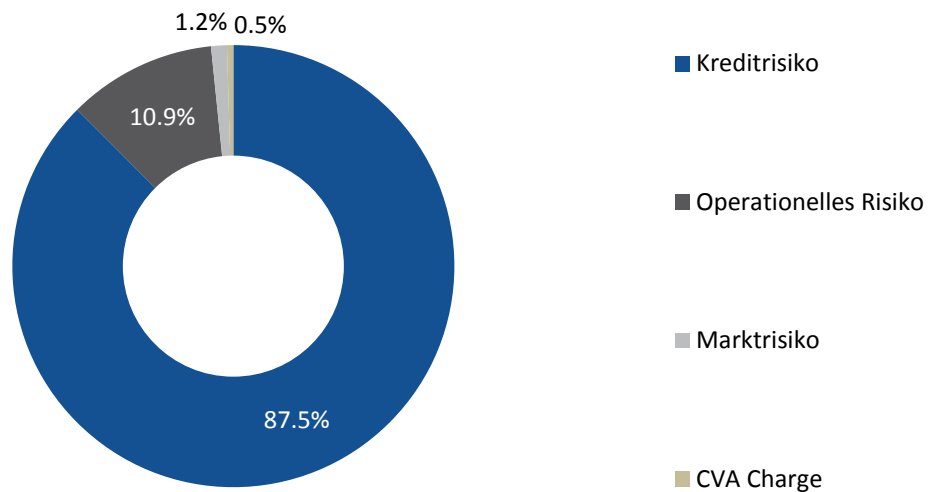
Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Basis der quantitativen Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden dann die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt und die Einhaltung der vom ZO-Vorstand beschlossenen verbundweit gültigen Gesamtbankrisikolimits und Einzelinstitutslimits auf quartalweiser Basis überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Sicht (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Liquidationssicht (gone concern Sicht)
- Ökonomische going concern Sicht

Die regulatorische Säule 1 Sicht vergleicht die Summe aller aufsichtsrechtlich mit Kapital zu unterlegenden Risiken nach vorgegebenen Risikomessmethoden und definierten Risikodeckungsmassen (basierend auf regulatorischen Definitionen). Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit stellt, da gesetzlich vorgegeben, eine Mindestanforderung dar.

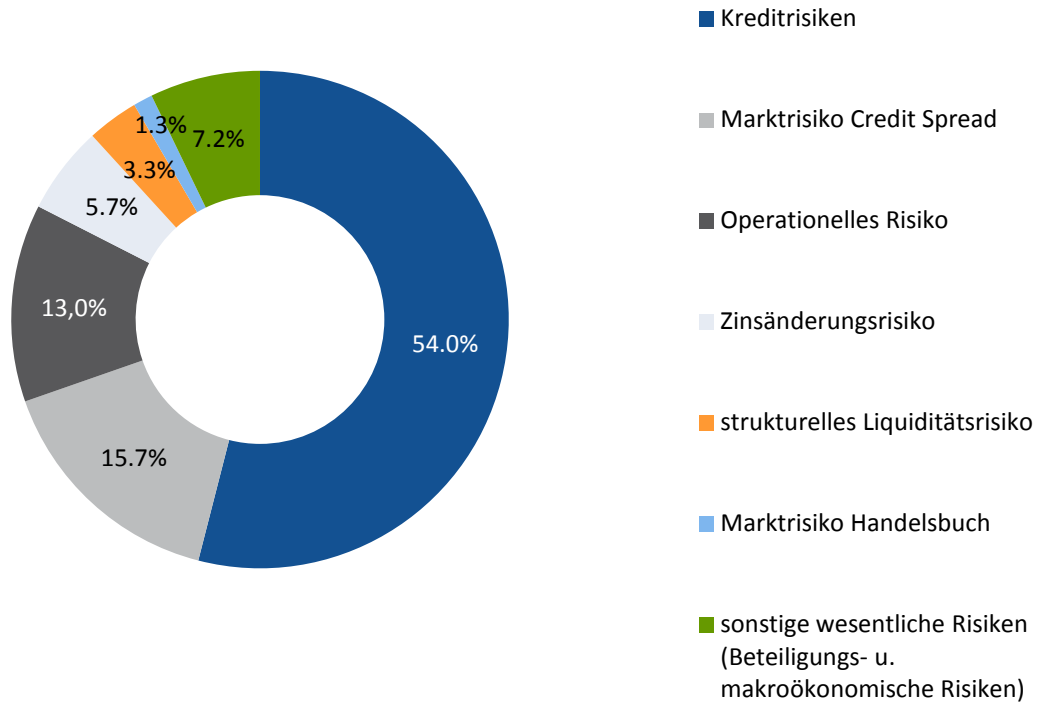
Zum 31. Dezember 2016 ergibt sich für den Verbund folgende Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition:



Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikopositionen des Volksbanken-Verbundes entspricht dem Muster einer typischen Retail Bank. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikopositionen aufgrund des Verkaufs der start:gruppe leicht verändert. Dabei haben sich die Anteile der Risikopositionen Kreditrisiko und der CVA Charge leicht reduziert, während die Anteile des Operationellen Risikos und Marktrisikos sich erhöhten bzw. konstant blieben.

In der ökonomischen Liquidationssicht steht die Sicherung der Gläubigeransprüche im Liquidationsfall im Vordergrund. Bei dieser Sichtweise werden die Risikodeckungsmassen auf Basis des „internen“ Kapitals definiert. Dieses baut auf der aufsichtsrechtlichen Definition auf, umfasst aber noch zusätzliche Bestandteile wie z.B. stille Lasten/Reserven. Auch bei der Bestimmung der Gesamtrisikoposition wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR), abgestellt. Dabei wird nicht nur auf die regulatorisch mit Eigenmitteln zu unterlegenden Risiken abgestellt, sondern alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich erachteten und quantifizierbaren Risiken in die Betrachtung mit einbezogen. Bei der Risikoquantifizierung in der Liquidationssicht wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % mit einer Haltedauer von 1 Jahr verwendet.

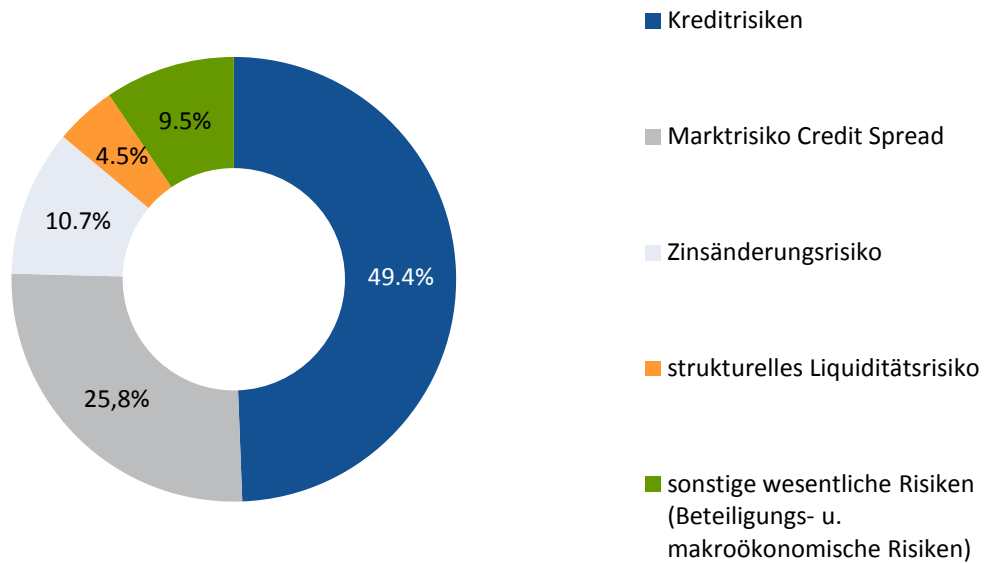
Zum 31. Dezember 2016 ergibt sich für den Verbund folgende Zusammensetzung der Gesamtrisikoposition in der ökonomischen Liquidationssicht:



Die Verteilung der Gesamtrisikopositionen in der ökonomischen Liquidationssicht des Volksbanken-Verbundes zeigt im Vergleich zur regulatorischen Sicht eine diversifiziertere Risikozusammensetzung und eine Verlagerung der Anteile weg vom Kreditrisiko hin zu mit internen Verfahren gemessenen Risikoarten. Dadurch kommt es zu einer Verschiebung der Anteile, vor allem zu den Risikopositionen Marktrisiko Credit Spread, Operationelles Risiko und Zinsänderungsrisiko. Aufgrund des Verkaufs der start:gruppe und Portfolioveränderungen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Veränderung der Zusammensetzung der Gesamtrisikoposition in der ökonomischen Liquidationssicht. Die größten Zuwächse zeigen sich bei den Risikopositionen Kreditrisiko und Operationelles Risiko, während die bedeutendsten Rückgänge bei den Risikopositionen Zinsänderungsrisiko und sonstigen wesentlichen Risiken zu verzeichnen sind. Die sonstigen wesentlichen Risiken bestehen aus Beteiligungs- u. makroökonomische Risiken.

In der going concern Sicht soll der Fortbestand einer geordneten Geschäftstätigkeit sichergestellt werden. Die going concern Betrachtung stellt auf eine Deckung von Risiken durch kurzfristig verfügbares Kapital im täglichen Geschäft ab. Kleinere, mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken sollen verkraftet werden können, ohne den laufenden Geschäftsbetrieb zu gefährden. Als Risikodeckungsmasse werden daher im Wesentlichen stille Reserven/Lasten, der im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresüberschuss/-fehlbetrag, der Plangewinn/Planverlust für die nächsten 12 Monate, sowie jenes Kapital, das die in der Risikostrategie festgesetzte Kapitalquote überschreitet, angesetzt. Bei der Risikoquantifizierung wird dafür auf ein Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von 1 Jahr abgestellt.

Zum 31. Dezember 2016 ergibt sich für den Verbund folgende Zusammensetzung der going concern Sicht Gesamtrisikoposition:



Die Verteilung der Gesamtrisikoposition in der going concern Sicht des Volksbanken-Verbundes zeigt im Vergleich zur ökonomischen Liquidationssicht eine andere Risikozusammensetzung und eine Verschiebung der Risikopositionen zu mit internen Verfahren gemessenen Risikoarten, die im laufenden Geschäftsbetrieb zu verkräften sind. Es kommt zu einer deutlichen Verschiebung der Gesamtrisikoverteilung zu den Risikopositionen Marktrisiko Credit Spread und sonstigen wesentlichen Risiken. In der Zusammensetzung der Gesamtrisikoposition kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Veränderung, wobei sich die größten Zuwächse bei der Risikoposition Kreditrisiko zeigten. Die Risikopositionen Zinsänderungsrisiko und Marktrisiko Credit Spread verzeichneten die größten relativen Rückgänge in der Verteilung.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund als ein systemrelevantes Kreditinstitut eingestuft wurde, hat die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes einen Gruppensanierungsplan entwickelt und bei den relevanten Aufsichtsbehörden (EZB) eingereicht. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

b) Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

In allen Einheiten des Verbundes, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, wobei für die Zusammenarbeit zwischen den Risikomanagementeinheiten in der ZO und den Mitgliedern des Verbundes eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Bei großvolumigen Geschäften sind Prozesse etabliert, durch die die Einbindung des operativen ZO Risikomanagements und des ZO Vorstandes in die Risikoanalyse bzw. Kreditentscheidung sichergestellt werden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung. Im Zuge der Implementierung dieser Systeme wurde im Verbund insbesondere darauf geachtet, dass alle im Verbund eingesetzten Ratingsysteme eine vergleichbare Ausfallswahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) aufweisen und mit der VB Masterskala, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst, verbunden sind. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern vor allem den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Kreditportfolio und Credit Value at Risk

Der Begriff ökonomisches Kapital bezeichnet das aus betriebswirtschaftlicher Sicht als Ergebnis einer Risikoschätzung notwendige Risikokapital. Dieses wird wie auch das regulatorische Kapital zur Abdeckung eines über den erwarteten Verlust hinausgehenden unerwarteten Verlustes gehalten. Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine analytische Berechnungsmethode, basierend auf einem versicherungsmathematischen Ansatz, entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes CreditRisk+ Modell herangezogen.

Die Ergebnisse dienen dazu, zusätzliche Informationen für die Portfolioanalyse und -steuerung zu gewinnen. Ein entsprechender monatlicher Report wird erstellt. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken. Die Verfeinerung dieser Methode zur rechtzeitigen Identifizierung wurde aufgesetzt.

Entwicklung des Kreditportfolios im Jahr 2016 nach Kundensegmenten

Die Geschäftsfelder des Verbundes stellen dabei die verbundintern zu Steuerungszwecken verwendete Einteilung des Forderungsportfolios dar, während die Einteilung nach Kundensegmenten den regulatorischen definierten Kundengruppierungen entspricht.

Bei den nachfolgenden Tabellen sind jeweils die Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt inkludiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung des Portfolios nach Kundensegmenten.

EUR Tsd.	Öffentliche Hand	Banken	Corporates	Retail KMU	Retail Privat	Spezialfinanzierungen	Gesamt
31.12.2016							
Ärzte- & ApoBank	102	35	169.233	360.489	168.996	1.093	699.950
Spar- und Vorschußvereine	0	0	0	0	0	0	0
Sparda Banken	0	151	3.682	158	314.049	0	318.040
start:gruppe	0	0	0	0	0	0	0
VB Kärnten	8.081	1	223.081	332.908	447.579	10.068	1.021.719
VB Niederösterreich	60.707	3.970	589.090	683.071	1.228.792	67.148	2.632.778
VB Oberösterreich	69.183	3.071	410.393	372.936	569.312	115.238	1.540.133
VB Salzburg	20.497	1.562	738.665	566.638	807.949	3.152	2.138.463
VB Steiermark	49.281	3	909.108	618.665	762.134	14.789	2.353.980
VB Tirol	12.907	208	1.016.234	510.140	984.404	8.075	2.531.969
VB Vorarlberg	11.105	77.388	468.192	212.772	1.060.020	0	1.829.477
VBW - Retail	38.349	2.119	1.407.961	694.374	1.692.254	55.498	3.890.554
VBW - ZO	70.150	554.359	402.210	6.557	1.257	36.857	1.071.391
Gesamt	340.363	642.866	6.337.850	4.358.708	8.036.747	311.919	20.028.454
31.12.2015							
Ärzte- & ApoBank	137	40	168.327	374.425	168.875	3.281	715.086
Spar- und Vorschußvereine	0	0	0	0	26.351	0	26.351
Sparda Banken	0	151	4.432	349	324.565	0	329.497
start:gruppe	324	9.045	875.289	153.201	1.604.865	91.153	2.733.876
VB Kärnten	8.316	0	212.378	377.210	406.051	6.411	1.010.368
VB Niederösterreich	58.922	3.569	585.464	784.431	1.114.746	14.698	2.561.830
VB Oberösterreich	67.130	425	434.840	431.944	520.845	60.958	1.516.143
VB Salzburg	18.922	1.692	802.828	636.575	694.147	468	2.154.631
VB Steiermark	44.603	4	994.969	690.141	746.942	19.302	2.495.960
VB Tirol	15.998	102	1.055.672	577.147	879.434	302	2.528.656
VB Vorarlberg	48.364	143.667	529.964	228.650	1.033.928	0	1.984.573
VBW - Retail	55.116	2.659	1.487.855	847.757	1.671.382	10.305	4.075.073
VBW - ZO	70.380	457.867	527.561	17.490	2.040	57.906	1.133.244
Gesamt	388.211	619.223	7.679.581	5.119.321	9.194.169	264.784	23.265.290

Geographische Verteilung des Kreditportfolios

Die Verteilung des Forderungsportfolios auf die wesentlichen Regionen, die verbundintern zu Steuerungszwecken verwendet werden, zeigt keine Verschiebung in der regionalen Verteilung. Schon im Jahr 2015 befand sich der größte Teil des Volumens in Österreich. Im Jahr 2016 verringerte sich das Volumen, die regionale Verteilung bleibt jedoch erhalten. Hier ist anzumerken, dass in der VBW der Großteil des Wertpapierbestandes für den Verbund geführt wird und auch in sehr gute Bonitäten außerhalb Österreichs investiert wird. Hier liegt der Schwerpunkt auf den LCR-fähigen Papieren.

Die folgende Tabelle zeigt die Regionalverteilung bezogen auf die Ausnutzung und verteilt auf die strategischen Geschäftsfelder.

EUR Tsd.	Österreich	EWR inkl. Schweiz	EU Mittel- u. Osteuropa	Nicht EU Europa	Sonstige	Gesamt
31.12.2016						
Ärzte- & ApoBank	696.828	2.605	348	0	169	699.950
Spar- und Vorschußvereine	0	0	0	0	0	0
Sparda Banken	316.343	1.632	65	0	0	318.040
start:gruppe	0	0	0	0	0	0
VB Kärnten	927.891	18.508	71.844	2.654	822	1.021.719
VB Niederösterreich	2.618.375	10.287	1.771	867	1.478	2.632.778
VB Oberösterreich	1.260.857	277.007	1.956	13	300	1.540.133
VB Salzburg	1.989.166	143.168	1.896	749	3.484	2.138.463
VB Steiermark	2.287.117	9.021	56.762	1.050	30	2.353.980
VB Tirol	2.285.105	243.944	1.062	0	1.858	2.531.969
VB Vorarlberg	1.471.059	436.480	1.138	2.806	33.965	1.945.449
VBW - Retail	3.835.484	36.216	14.594	614	3.646	3.890.554
VBW - ZO	316.795	569.719	12.083	0	56.823	955.419
Gesamt	18.005.020	1.748.588	163.518	8.753	102.575	20.028.454
31.12.2015						
Ärzte- & ApoBank	711.932	2.657	310	0	188	715.086
Spar- und Vorschußvereine	26.351	0	0	0	0	26.351
Sparda Banken	327.551	1.747	84	0	116	329.497
start:gruppe	2.668.450	57.662	7.478	6	281	2.733.876
VB Kärnten	903.937	20.133	80.459	4.970	870	1.010.368
VB Niederösterreich	2.548.082	9.861	1.556	769	1.563	2.561.830
VB Oberösterreich	1.250.662	262.276	2.601	12	592	1.516.143
VB Salzburg	1.998.370	150.314	1.399	849	3.699	2.154.631
VB Steiermark	2.411.588	12.314	70.827	1.083	148	2.495.960
VB Tirol	2.269.971	255.647	1.353	0	1.684	2.528.656
VB Vorarlberg	1.506.442	453.426	5.725	2.680	16.299	1.984.573
VBW - Retail	4.014.485	42.601	12.998	1.113	3.876	4.075.073
VBW - ZO	564.889	448.147	24.019	6	96.184	1.133.244
Gesamt	21.202.710	1.716.783	208.810	11.487	125.500	23.265.290

Kreditportfolio nach Währungen

Entsprechend der Risikostrategie und der GW RM ist der überwiegende Anteil des Kreditportfolios in Euro; die FX-Bestände – hier vor allem FX-Kredite – werden sukzessive verringert.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung des Kreditportfolios auf Währungen

EUR Tsd. Währung	Forderungen an Kreditinstitute und Kunden			
	31.12.2016		31.12.2015	
	Brutto	%	Brutto	%
EUR	17.902.924	89,39 %	20.648.421	88,75 %
CHF	1.960.090	9,79 %	2.405.358	10,34 %
USD	43.740	0,22 %	66.577	0,29 %
GBP	10.412	0,05 %	9.788	0,04 %
Sonstige	111.288	0,56 %	135.146	0,58 %
Summe	20.028.454	100,00 %	23.265.290	100,00 %

Kreditportfolioqualität

Die Einteilung in die einzelnen Risikokategorien erfolgt nach den im Verbund geltenden internen Ratingstufen. Forderungen der Risikokategorie 1 weisen die höchste Bonität (niedrigste erwartete Ausfallsrate) auf, während Forderungen der Risikokategorie 4 die niedrigste Bonität aufweisen und Forderungen der Risikokategorie 5 ausgefallene Forderungen darstellen (non-performing loans, NPLs). Die Risikokategorie 6 umfasst vorwiegend kleine Exposures, die unterhalb der Ratingpflicht liegen. Entsprechend erklärt sich auch die Verteilung der Risikovorsorgen. Zu beachten ist, dass der Brutto-

Buchwert der einzelwertberechtigten Forderungen nicht der Summe der nicht ordnungsgemäß bedienten Forderungen (NPLs) entspricht. Verbessert sich bei einem ausgefallenen Kunden das Rating, wird der Kunde in eine bessere (performende) Ratingkategorie zugeordnet, die Wertberichtigung entsprechend vermindert und der Kunde nicht mehr als NPL geführt.

Darstellung der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden aufgeteilt nach Kreditqualität und Zuordnung zu den einzelnen Risikokategorien

EUR Tsd.	Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	
	31.12.2016	31.12.2015
Buchwert brutto	20.028.454	23.265.290
Risikovorsorge	397.752	439.513
Buchwert netto	19.630.703	22.825.776
Einzelwertberichtigung		
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	0	0
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	0	0
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	308	342
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	714	3.379
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	728.924	856.379
Risikokategorie 6 (NR)	0	630
Buchwert brutto	729.946	860.730
Risikovorsorge	318.327	370.517
Buchwert netto	411.619	490.212
> 90 Tage und <= 180 Tage überfällig aber nicht wertberichtigt		
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	0	0
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	0	0
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	0	0
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	0	0
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	11.705	24.997
Risikokategorie 6 (NR)	0	0
Buchwert brutto	11.705	24.997
> 180 Tage und <= 365 Tage überfällig aber nicht wertberichtigt		
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	0	0
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	0	0
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	0	0
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	0	0
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	24.705	26.327
Risikokategorie 6 (NR)	0	0
Buchwert brutto	24.705	26.327
> 365 Tage überfällig aber nicht wertberichtigt		
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	0	0
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	0	0
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	0	0
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	0	0
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	71.276	77.634
Risikokategorie 6 (NR)	0	0
Buchwert brutto	71.276	77.634
Weder überfällig noch wertberichtigt		
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	655.838	493.844
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	5.042.987	2.312.578
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	10.635.769	15.245.148
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	2.670.895	3.967.960
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	167.466	196.459
Risikokategorie 6 (NR)	17.865	59.613
Buchwert brutto	19.190.821	22.275.602
Portfoliowertberichtigung	79.424	68.996
Gesamt-Buchwert netto	19.630.703	22.825.776

Die ausgefallenen Kredite oder NPLs werden der Risikokategorie 5 zugeordnet und nach Ausfallsgrund den einzelnen Ratingstufen zugeordnet. So stellt zum Beispiel die Ratingstufe 5A jene Kreditnehmer dar, die mehr als 90 Tage überfällig sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der nicht performenden Kredite auf die Ausfallsratingstufen

EUR Tsd.	Forderungen an Kreditinstitute und Kunden			
	31.12.2016		31.12.2015	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Einzelwertberichtigung				
Rating 5A	1.980	1.411	9.782	7.431
Rating 5B	98.395	64.301	131.297	78.513
Rating 5C	442.107	255.214	480.493	282.135
Rating 5D	116.501	49.474	172.269	82.374
Rating 5E	69.941	40.449	62.539	36.330
Summe	728.924	410.850	856.379	486.784
Mehr als 90 Tage überfällig aber nicht wertberichtigt				
Rating 5A	2.787	2.787	11.614	11.614
Rating 5B	5.890	5.890	10.808	10.808
Rating 5C	59.164	59.164	65.720	65.720
Rating 5D	33.240	33.240	33.295	33.295
Rating 5E	6.605	6.605	7.521	7.521
Summe	107.686	107.686	128.958	128.958
Weder überfällig noch wertberichtigt				
Rating 5A	3.614	3.614	10.208	10.208
Rating 5B	42.676	42.676	55.403	55.403
Rating 5C	102.827	102.827	103.322	103.322
Rating 5D	11.791	11.791	20.617	20.617
Rating 5E	6.558	6.558	6.909	6.909
Summe	167.466	167.466	196.459	196.459
Gesamtsumme	1.004.077	686.003	1.181.796	812.201

Die Einzelwertberichtigungen in der Risikokategorie 5 decken in der Regel nicht den gesamten Bruttowert der ausfallenden Forderungen ab, da Sicherheiten berücksichtigt, aber sonstige Vorsorgen (Portfoliovorsorgen) nicht berücksichtigt werden und es zudem im Bereich der Restrukturierungsfälle nicht immer zu einer vollständigen Wertberichtigung der ausgefallenen Forderung kommen muss (going concern Überlegung bei der Bildung der Risikovorsorge).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Brutto- und Nettobuchwerte der Forderungen nach ihrer jeweiligen Risikokategorie dar.

EUR Tsd.	Forderungen an Kreditinstitute und Kunden ¹⁾	
	Brutto	Netto
31.12.2016		
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	655.838	655.838
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	5.042.987	5.042.987
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	10.636.078	10.635.975
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	2.671.609	2.671.459
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	1.004.077	686.003
Risikokategorie 6 (NR)	17.865	17.865
Gesamt	20.028.454	19.710.127
31.12.2015		
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	493.844	493.844
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	2.312.578	2.312.578
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	15.245.489	15.245.428
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	3.971.339	3.970.588
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	1.181.796	812.201
Risikokategorie 6 (NR)	60.243	60.133
Gesamt	23.265.290	22.894.772

¹⁾ Die Nettobuchwerte sind ohne Abzug der Portfoliowertberichtigung abgebildet.

Der Ausfall folgt verbundweit der Definition in der CRR. Den ausgefallenen Forderungen wird die Höhe der gebildeten Einzelwertberichtigungen gegenübergestellt und den performenden Forderungen ist der über das nächste Jahr erwartete Verlust gegenübergestellt. Der Expected Loss ergibt sich aus den internen Bonitätseinstufungen, der wirtschaftlichen Besicherungssituation und der daraus abgeleiteten erwarteten Verlusthöhe bei Ausfall. Im Allgemeinen kommt es bei den Forderungen im Ausfall zu Risikovorsorgen, die unter dem unbesicherten Obligo liegen, weil es neben den Vorsorgen aus Einzelwertberichtigungen auch noch pauschalierte Einzelwertberichtigungen und Portfoliovorsorgen gibt, die in obiger Aufstellung nicht enthalten sind.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Anteil der ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen an den Gesamtforderungen dar.

EUR Tsd.	Forderungen gesamt		Forderungen im Ausfall		Forderungen lebend	
	Aushaftung	Unbesichert	Unbesichert	Risiko- vorsorge	Unbesichert	Erwarteter Verlust
31.12.2016						
Ärzte- & ApoBank	699.950	205.655	7.065	3.836	198.590	2.888
Spar- und Vorschußvereine	0	0	0	0	0	0
Sparda Banken	318.040	74.187	5.671	3.142	68.516	633
start:Gruppe	0	0	0	0	0	0
VB Kärnten	1.021.719	249.403	24.727	21.130	224.676	9.256
VB Niederösterreich	2.632.778	732.714	33.445	27.622	699.269	13.319
VB Oberösterreich	1.540.133	522.173	27.531	22.571	494.642	7.706
VB Salzburg	2.138.463	594.479	36.236	30.550	558.242	11.598
VB Steiermark	2.353.980	621.860	116.591	97.103	505.268	8.681
VB Tirol	2.531.969	681.715	17.840	17.557	663.875	11.092
VB Vorarlberg	1.945.449	571.777	47.798	39.374	523.979	7.279
VBW - Retail	3.890.554	607.647	40.752	37.055	566.895	14.904
VBW - ZO	955.419	147.736	16.871	18.133	130.865	1.636
Gesamt	20.028.454	5.009.347	374.528	318.074	4.634.819	88.993
31.12.2015						
Ärzte- & ApoBank	715.086	220.001	5.130	3.169	214.871	3.245
Spar- und Vorschußvereine	26.351	26.351	71	0	26.280	220
Sparda Banken	329.497	91.889	5.489	3.586	86.400	727
start:Gruppe	2.733.876	123.653	7.801	8.389	115.852	2.154
VB Kärnten	1.010.368	257.801	21.561	16.830	236.240	3.811
VB Niederösterreich	2.561.830	792.815	33.066	22.640	759.749	11.436
VB Oberösterreich	1.516.143	560.116	40.438	32.226	519.678	7.569
VB Salzburg	2.154.631	633.583	47.906	34.093	585.677	9.271
VB Steiermark	2.495.960	715.500	148.748	132.968	566.752	12.754
VB Tirol	2.528.656	728.763	20.390	11.496	708.373	12.189
VB Vorarlberg	1.984.573	607.230	41.416	32.135	565.814	8.939
VBW - Retail	4.075.073	729.885	60.883	38.379	669.002	10.986
VBW - ZO	1.133.244	418.110	40.679	34.605	377.431	3.852
Gesamt	23.265.290	5.905.697	473.578	370.517	5.432.119	87.154

Kreditsicherheiten

Verwendung von Kreditsicherheiten

Die Verwendung von Kreditsicherheiten sowie deren Management werden als bedeutender Bestandteil des Kreditrisikomanagements im Verbund gesehen. Sie stellen neben der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers den wesentlichen Faktor für die Bestimmung des Kreditrisikos eines Engagements dar. Die primäre Bedeutung von Kreditsicherheiten liegt in der Vorsorge für nicht vorhersehbare Zukunftsrisiken des Kreditengagements und somit in der Begrenzung des Verlustrisikos eines Kreditengagements im Falle einer Insolvenz oder Restrukturierung.

Die im Verbund zum Einsatz kommenden Sicherheitenarten und deren Behandlung werden umfassend in den Verbundhandbüchern Sicherheitenmanagement, dem Handbuch Kreditsicherheiten und der GW RM dargestellt.

Dort erfolgt eine Kategorisierung sowohl nach rechtlichem Sicherungsgeschäft als auch nach der zugrunde liegenden Güterart.

Die wichtigste Besicherungsform im Kreditgeschäft ist die Hypothek.

Die nachfolgende Tabelle gibt den Gesamtrahmen der besicherten Forderungen nach den einzelnen Sicherheitenkategorien an.

EUR Tsd.	Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	
	31.12.2016	31.12.2015
Sicherheiten zu einzelwertberechtigten Forderungen		
Barreserve	7.102	6.628
Wertpapiere	1.606	2.203
Hypotheken	336.291	377.217
Garantien	4.715	6.412
Mobilien	5.296	8.348
Sonstige	19.065	22.625
Sicherheiten zu Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig aber nicht wertberichtigt sind		
Barreserve	990	4.216
Wertpapiere	68	517
Hypotheken	94.511	105.941
Garantien	871	675
Mobilien	428	513
Sonstige	4.938	3.663
Sicherheiten zu Forderungen, die weder überfällig noch wertberichtigt sind		
Barreserve	448.390	533.010
Wertpapiere	254.558	286.783
Hypotheken	12.197.568	14.390.499
Garantien	313.643	361.383
Mobilien	180.886	177.068
Sonstige	1.148.182	1.071.893
Wert der Sicherheiten gesamt	15.019.107	17.359.593

Eine Schlüsselanforderung bei der Auswahl von Sicherheiten im Verbund ist die in der Art gegebene Kongruenz mit der zu besichernden Kreditforderung. Werden für ein Kreditengagement Sicherheiten bestellt, sind diese nach verbindlichen Bewertungsregeln objektiv zu bewerten. Darüber hinaus bestehen klar definierte Richtlinien und Prozesse für die Bestellung, Verwaltung und Verwertung von Kreditsicherheiten. Jede Kreditsicherheit wird regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei die Periodizität im Wesentlichen von der Sicherheitenart abhängt und einheitlich geregelt ist.

Bewertung von Kreditsicherheiten

Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten im Rahmen des Kreditvergabeprozesses ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert. Auf diesen Wert werden in der Folge jeweils die korrespondierenden Abschläge im Rahmen der Credit Risk Mitigation angewendet. Die jeweilige Bewertung der unterschiedlichen Sicherungsarten erfolgt grundsätzlich auf Basis folgender Ausgangswerte:

Sicherheit	Ausgangswert
Finanzielle Sicherheiten	Marktwert / Nominalwert
Immobilienicherheiten	Marktwert / Verkehrswert
Sonstige Sicherheiten	Marktwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Nominalwert
Lebensversicherungen	Rückkaufswert
Garantien	Nominalwert
Kreditderivate	Nominalwert

Die initiale Bewertungsmethode einer Kreditsicherheit wird gemeinsam mit dem Bewertungsergebnis für die laufende Überprüfung in geeigneter Weise entsprechend dokumentiert.

Die wichtigsten Arten von Besicherungen

Kreditsicherheiten sollen mit der Art der zu besichernden Kreditforderung korrespondieren. Als solches sollen Investitionskredite grundsätzlich durch die zu finanzierenden Vermögenswerte besichert werden, sofern diese werthaltig sind

und dem Sicherungsgeber auf Kreditlaufzeit zur Verfügung stehen. Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt.

Verteilung wirtschaftlicher Kreditsicherheiten im Portfolio des Verbundes:

Sicherheiten EUR Tsd.	Angerechneter Wert	
	31.12.2016	31.12.2015
Finanzielle Sicherheiten	1.119.728	1.015.578
Immobiliensicherheiten	12.628.370	14.873.658
Sonstige Sicherheiten	226.308	252.577
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.820	40.334
Lebensversicherungen	697.652	808.977
Garantien	319.229	368.469
Gesamt	15.019.107	17.359.593

Immobiliensicherheiten sind die mit Abstand wichtigste Sicherheitenart im Verbund. Die ausgewiesenen Werte stellen den angerechneten Wert der Sicherheiten dar (nach Bewertung und Deckelung durch die Höhe der besicherten Forderung).

Die Anerkennungsfähigkeit einer persönlichen Sicherheit ist wesentlich von der Qualität des Sicherungsgebers abhängig und von seinem Naheverhältnis zum Kreditnehmer.

Nach dem durch die persönliche Sicherheit eingeräumten Recht werden im Verbund die folgenden Haftungsinstrumente anerkannt

- Abstrakte Garantien
- Bürgen- und Zahlerhaftung (gemäß § 1357 ABGB)
- Ausfallbürgschaft (gemäß § 1356 ABGB)
- Einfache Bürgschaft (gemäß § 1346 ABGB)
- Wechselbürgschaft
- Strenge Patronatserklärung

Verteilung persönlicher Sicherheiten im Portfolio des Verbundes:

Persönliche Sicherheiten EUR Tsd.	Angerechneter Wert	
	31.12.2016	31.12.2015
Abstrakte Garantie	319.229	368.469
Gesamt	319.229	368.469

Bei den persönlichen Sicherheiten kommt der abstrakten Garantie die größte Bedeutung zu. Persönliche Sicherheiten gemäß § 1356 und § 1346 ABGB werden nur angerechnet, wenn sie von staatlichen Stellen gewährt oder mit Rückhaftung staatlicher Stellen versehen sind. Die ausgewiesenen Werte stellen den angerechneten Wert der Sicherheiten dar (nach Bewertung und Deckelung durch die Höhe der besicherten Forderung).

Konzentrationen

Die verbundweite Quantifizierung und Bewertung von Konzentrationen erfolgt monatlich, einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes, und umfasst beispielhaft Konzentrationen auf Einzelkundenebene für Unternehmen, Banken und der öffentlichen Hand. Ergänzend beleuchtet wird das Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gesamtbank.

Branchenentwicklung im Portfolio des Verbundes

EUR Tsd. Branchenverteilung	Forderungen an Kreditinstitute und Kunden 31.12.2016		31.12.2015	
	Brutto	%	Brutto	%
Private Haushalte	8.892.463	44,40 %	9.394.466	40,38 %
Gewerbliche Finanzierungen	11.135.991	55,60 %	13.870.824	59,62 %
Immobilien	3.087.055	15,41 %	3.961.849	17,03 %
Bauwirtschaft	1.364.537	6,81 %	1.940.322	8,34 %
Tourismus	1.223.787	6,11 %	1.375.059	5,91 %
Finanzdienstleistungen	1.125.389	5,62 %	955.489	4,11 %
Handel und Reparatur	933.777	4,66 %	1.145.793	4,92 %
Ärzte/Gesundheitswesen	547.968	2,74 %	749.677	3,22 %
Land/Forstwirtschaft	546.275	2,73 %	823.629	3,54 %
Verarbeitendes Gewerbe	491.127	2,45 %	593.275	2,55 %
Wirtschaftliche Dienstleistungen	463.190	2,31 %	676.582	2,91 %
Öffentliche Stellen	376.985	1,88 %	409.773	1,76 %
Gastronomie	317.864	1,59 %	389.656	1,67 %
Versorger	177.463	0,89 %	189.484	0,81 %
Transport und Verkehr	161.928	0,81 %	221.745	0,95 %
Technologie/Kommunikation	78.889	0,39 %	94.127	0,40 %
Sonstiges	239.757	1,20 %	344.363	1,48 %
Gesamt	20.028.454	100,00 %	23.265.290	100,00 %

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand folgender Limite:

- Kreditlimite für Gruppen verbundener Kunden
- Portfoliolimite

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und für die Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und der Fusionsgruppen bzw. Einzelinstitute unterschieden. Kreditlimite für GvKs sind grundsätzlich Limite in Bezug auf

- Staats- und staatsähnliche Risiken, inklusive Länder, Nationalbanken, Supranationale Organisationen (z.B. EU) und staatsgarantierte Risiken
- Banken und bankähnliche Risiken: dienen in erster Linie für das Treasury-Geschäft der ZO sowie Bankbuchveranlagungen.
- Unternehmen, sowie alle Kreditnehmer, die nicht zu den Gruppen Staaten oder Banken gehören, damit sind Retailkunden und Gemeinden für Kreditrisikolimitierungen wie Unternehmen zu behandeln.

Die Limite für das maximale Bruttogesamtobligo errechnen sich auf Basis von Prozentwerten an den jeweils anrechenbaren Eigenmitteln unter Berücksichtigung der Ratingstufen. Das maximale Blankoobligo errechnet sich als Prozentwert vom maximalen Gesamtobligo (wiederum gestaffelt nach Ratingklassen) unter Abzug von SK1 Sicherheiten. Sollten in einzelnen Geschäftsfeldern aufgrund der Besonderheiten Überschreitungen notwendig sein, müssen diese begründet und zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im operativen Risikomanagement der Teilinstitute und wird anhand zentraler Auswertungen durch die VBW in ihrer Rolle als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Verbund hauptsächlich Länderrisikolimite und Wesentlichkeitsgrenzen für Regionen definiert. Zielformportfolio des Volksbanken-Verbundes ist das Österreichgeschäft. Daher ist

das Auslandsgeschäft in den Zielländern durch ein Limit von 5 % beschränkt. Die Wesentlichkeitsgrenzen für Regionen sollen innerhalb Österreichs für eine vernünftige Diversifikation sorgen.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt. Das Konzept der VB Masterskala erlaubt es, Kreditnehmer über Regionen und Kundengruppen hinweg bonitätsmäßig zu vergleichen.

Die Ratingklassen der Ratingstufe 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nichtperformender Kredite (NPL) herangezogen. Eine genaue Darstellung der Ratingmethoden ist in der aufsichtlichen Offenlegung auf der institutseigenen Homepage zu finden.

Forbearance

Aufgrund der EBA FINAL draft ITS on Supervisory reporting on forbearance and non-performing exposures sowie der DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/227 DER KOMMISSION vom 9. Januar 2015 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die aufsichtlichen Meldungen der Institute gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 fallen alle Kredite und Schuldverschreibungen sowie gegebene widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen, Guthaben bei Zentralbanken sowie andere Sichteinlagen in sämtlichen Bewertungskategorien mit Ausnahme von held for trading Positionen unter den Anwendungsbereich des supervisory reporting on forbearance and non-performing exposures. Ebenfalls fallen die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögensgegenstände und Veräußerungsgruppen gem. IFRS 5 in den Anwendungsbereich. Unter forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die der Kreditgeber dem Schuldner im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Schuldner gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Forborne Kreditengagements werden den Kategorien performing forborne Kreditengagements und non-performing forborne Kreditengagements zugeordnet. Aus der Kategorisierung leiten sich die Regelungen für die anschließende Engagementsüberwachung (besondere Überwachungsvorschriften im Kreditinstitute-Verbund) und die Kriterien, welche zur Gesundung führen, ab.

Bezogen auf die Kundenkredite wurden für einen Gesamtbuchwert von insgesamt EUR 581.692 Tsd. (2015: EUR 572.526 Tsd.) Zugeständnisse aus wirtschaftlichen Gründen vereinbart. Dieser Betrag betrifft performing forborne Kreditengagements mit EUR 256.560 Tsd. (2015: EUR 245.078 Tsd.) und non-performing forborne Kreditengagements mit EUR 325.132 Tsd. (2015: EUR 327.448 Tsd.); für die non-performing forborne Kreditengagements wurden Wertberichtigungen von EUR 104.407 Tsd. (2015: EUR 95.917 Tsd.) gebildet.

Die Entscheidung, wann ein Geschäft nicht mehr als forborne eingestuft wird, erfolgt anhand fest vorgegebener Kriterien, die kumulativ erfüllt sein müssen. Für Kunden der Intensivbetreuung wird die Entscheidung im Rahmen der tourlichen Überwachung getroffen, für Sanierungsfälle im Rahmen der laufenden Engagementüberwachung.

Kontrahentenausfallrisiko

Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko – Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes.

Mit den wichtigsten Kontrahenten des Verbundes bestehen rechtlich abgesicherte Nettingvereinbarungen, die sowohl für das interne Risikocontrolling als auch für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse Berücksichtigung finden. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

Die Höhe der Kontrahentenlimite (off-balance Limite) für Derivategeschäfte mit Banken und Finanzinstituten ist abhängig von folgenden Kriterien:

- Interne Bonitätseinstufung
- Höhe der Eigenmittel des Kontrahenten
- Höhe der eigenen Eigenmittel
- Intensität der Geschäftsbeziehung mit dem Kontrahenten (strategisch wichtig, einige wenige Geschäfte, sporadisch)
- Bestehen rechtlich durchsetzbarer Nettingvereinbarungen

Die Laufzeiten der eingeräumten off-balance Limite werden unter Berücksichtigung der Kontrahentenausfallrisiken festgelegt.

Die Überwachung der nach unterschiedlichen Laufzeitbändern geführten Kontrahentenlimite für das Treasury wird in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko der VBW durchgeführt. Die Anrechnung von derivativen Geschäften an die off-balance Linien erfolgt nach dem Prinzip positiver Marktwert plus laufzeitabhängiges add-on bei Kontrahenten ohne rechtlich durchsetzbare Nettingvereinbarung. Liegen gültige Nettingvereinbarungen vor, werden positive und negative Marktwerte genettet und etwaiges cash collateral berücksichtigt.

Bei institutionellen Kontrahenten ohne Netting richtet sich die Höhe der add-ons nach Artikel 274 CRR. Unter Anwendung des off-balance Nettings erfolgt die add-on Berechnung nach Artikel 298 CRR. Bei Nichtbanken kommen konservativere Aufschläge für das interne Risikomanagement zur Anwendung.

Ausnutzungs- und etwaige Überziehungsreports werden den betroffenen Kreditabteilungen sowie dem Treasury täglich zur Verfügung gestellt.

Collateral Management im Derivatehandel

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften werden Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch verwendet. Der Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) wird mit allen wesentlichen Marktteilnehmern angestrebt. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Repo-Geschäfte werden ebenso hinsichtlich der Höhe der Sicherheiten überprüft. Nach den abgestimmten Margin Calls erfolgt der Sicherheitentransfer meist in Form von Cash oder ausgewählten Staatsanleihen in Euro.

Der gesamte Prozess der Marktwertermittlung und Berechnung der Sicherheitenhöhe erfolgt systemunterstützt und ist im Risikocontrolling angesiedelt.

Kreditrisikoreporting

Das Kreditrisikoreporting erfolgt monatlich mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG zu geben. Entsprechende Reports werden für den

Verbund, die wesentlichen Verbundeinheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Verbundrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des monatlichen Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente (Kundensegmentsplit)
- Branchenverteilungen (Kommerz)

Diese Analysen werden nach verschiedenen Größen und Kennziffern dargestellt, wie beispielsweise: Blankoexposure, Gesamtrahmen, erwarteter Verlust, gebildete Risikovorsorge, Standardrisikokosten oder NPLs.

c) Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko sich verändernder Preise bzw. Kurse wertbestimmender Marktrisikofaktoren (z.B. Zinssätze, Fremdwährungs-Kurse, Zins- und Fremdwährungs-Volatilitäten). Der Volksbanken-Verbund unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Das Eingehen von Fristentransformation stellt in Form des Strukturbeitrags eine Einkommensquelle für die Bank dar.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuchs. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition des Volksbanken-Verbundes entsteht hauptsächlich durch variables indexgebundenes Kreditgeschäft und Einlagen ohne Zinsbindung (in Form von Sicht- und Spareinlagen) sowie implizite Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Wertpapierbestandes, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zinsswaps. Ende des Jahres 2016 weist der Volksbanken-Verbund eine relativ geringe positive Zinsfristentransformation auf. Das barwertige Zinsänderungsrisiko (aufsichtsrechtliche Zinsrisikostatistik nach OeNB Standardverfahren) lag per 31. Dezember 2016 bei 0,8 % der Eigenmittel, was deutlich unter dem aufsichtsrechtlichen Limit von 20 % liegt. Die Zinssensitivität in Form des present value of a basis point (PVBP) liegt im niedrigen sechsstelligen Bereich.

Gesteuert wird die Zinsposition des Volksbanken-Verbundes durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand im ALCO genehmigt werden. Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken. Es wird monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM) der ZO, welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling erarbeitet. Ziel ist dabei die Generierung eines Strukturbeitrages durch positive Fristentransformation. Die Steuerung der Zinsrisikoposition erfolgt sowohl unter Berücksichtigung von Einkommens- als auch von Barwerteffekten. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko der ZO.

Die Überwachung des Zinsrisikos im Bankbuch wird in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling im Bereich Risikocontrolling der ZO durchgeführt, welcher organisatorisch auf Vorstandsebene vom Bereich Treasury getrennt ist. Zu den Hauptaufgaben des Risikocontrollings gehören die Risikomodellierung und deren laufende Weiterentwicklung, die Festlegung der Limitstruktur auf Basis des zugeordneten ökonomischen Kapitals, die Überprüfung der Limite, die Parametrisierung der Systeme und das Risikoreporting. Die erstellten Reports dienen im ALCO als Entscheidungsgrundlage für Steuerungsmaßnahmen.

Die Risikomessung erfolgt in der VBW hauptsächlich auf Basis von Zins-Gaps (Nettoposition der Aktiv- und Passivvolumina pro Laufzeitband, wobei jede Position gemäß ihrer vertraglichen oder modellierten Zinsbindung einem Laufzeitband zugeordnet wird). Dabei werden Positionen mit unbestimmter Zinsbindung (z.B. in Form von Sicht- und Spareinlagen, Kontokorrentkrediten) mittels Replikats- bzw. Rollierungsannahmen in die Risikomessung einbezogen. Die Annahmen werden auf Basis statistischer Analysen, ergänzt durch Expertenmeinungen, festgelegt. Sie werden regelmäßig auf ihre Gültigkeit überprüft und in einer von der Modellierung unabhängigen Gruppe validiert.

Wesentliche Risikokennzahlen für die barwertige Risikomessung sind der Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation und Zinssensitivitäten in Form eines PVBP. Eine periodenbezogene Risikomessung wurde im Jahr 2016 in Form einer Zinsergebnissimulation umgesetzt. Dabei werden für vier ungünstige Zins-Szenarien die Auswirkungen auf das Zinsergebnis der nächsten Jahre berechnet. Das Zinsergebnis sinkt dabei im Vergleich zum Planszenario für das Jahr 2017 im ungünstigsten Szenario um ca. 2,5 % und für das Jahr 2018 um ca. 12,4 %. Die Ergebnisse der Zinsergebnissimulation werden im ALCO präsentiert und im Rahmen der Weiterentwicklung des ICAAP künftig auch in die Risikotragfähigkeitsrechnung eingehen.

Die Zinsrisikolimitierung erfolgt mittels Gap-Volumenlimiten und Zinssensitivitätslimiten (PVBP-Limite). Für die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt eine Limitierung des Zinsbuch-VaR. Der aufsichtsrechtliche Zinsrisikokoeffizient gemäß OeNB Zinsrisikostatistik, der das barwertige Zinsrisiko gegenüber einer 200bp-Parallelverschiebung der Zinskurve in Relation zum Eigenkapital setzt, ist, als regulatorisches Limit, Bestandteil des gesamtbankweiten Risk Appetite Statements.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zins. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögensbarwerte aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um Veranlagungen im Wertpapierbestand, nicht um Forderungen an Kunden. Dies umfasst im Wesentlichen Anleihen, Fonds, Kreditausfallversicherungen (CDS) sowie Schuldscheindarlehen. Für diese Positionen werden ein Credit Spread VaR sowie Credit Spread Sensitivitäten

berechnet. Das Credit Spread Risiko wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im Gesamtbankrisikostresstesting berücksichtigt.

Der Investmentstrategie entsprechend beinhaltet der Wertpapierbestand hochliquide Anleihen des Öffentlichen Sektors und Covered Bonds mit hoher Bonität. Es wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer gehalten und ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar. Das größte Exposure im öffentlichen Sektor besteht gegenüber dem Staat Österreich. Die europäischen Peripheriestaaten (Portugal, Italien und Spanien) machen rund 10 % des Gesamtexposures des Wertpapierbestandes aus. Es besteht kein Exposure gegenüber Griechenland.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken können nur auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Im Credit Spread Risiko werden Risikocluster überwacht. Im Wertpapierbestand bestehen die größten Konzentrationen derzeit im Risikocluster Republik Österreich mit 47 %, Covered Bonds mit 18 % und Republik Italien mit 6 % des Buchwertes. Einzelemittentenkonzentrationen sind durch die Emittentenlinien im Kreditrisiko begrenzt.

Portfolioverteilung nach Bonität

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
1A	1.551.264	1.540.331
1B-1C	256.616	236.593
1D-2A	101.008	85.675
2B-3A	426.567	459.170
3B-4E (NIG)	3.895	19.886
5A-5E (Default)	20	3.705
kein Rating	10	15
Gesamt	2.339.380	2.345.375

Portfolioverteilung nach Sektoren

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
Finanzsektor	508.888	429.905
Öffentlicher Sektor	1.692.324	1.643.167
Unternehmen	37.798	228.617
keine Sektorzuordnung	100.370	43.686
Gesamt	2.339.380	2.345.375

Top 10 bilanzielle Exposures im öffentlichen Sektor

EUR Tsd. 31.12.2016	Available for sale Buchwert	Held to maturity Buchwert	Loans and receivables Buchwert	Gesamt Buchwert
Österreich	984.090	10.343	0	994.433
Italien	119.867	20.000	0	139.867
Polen	103.492	4.310	0	107.802
Belgien	61.549	15.766	0	77.315
Schweiz	0	0	74.495	74.495
Tschechien	58.114	0	0	58.114
Spanien	43.860	0	0	43.860
Portugal	40.128	0	0	40.128
Ungarn	31.183	0	0	31.183
Slowakei	6.670	21.935	0	28.605
Gesamt	1.448.954	72.353	74.495	1.595.802

31.12.2015

Österreich	979.837	0	0	979.837
Italien	123.281	20.000	0	143.281
Polen	107.006	4.462	0	111.468
Schweiz	0	0	74.596	74.596
Belgien	59.060	4.983	0	64.044
Tschechien	60.636	0	0	60.636
Portugal	44.717	0	0	44.717
Spanien	40.728	0	0	40.728
Ungarn	32.034	0	0	32.034
Litauen	26.084	0	0	26.084
Gesamt	1.473.384	29.445	74.596	1.577.425

Außerbilanzielles Exposure (CDS) im öffentlichen Sektor

EUR Tsd. 31.12.2016	Verkaufte Nominale	Sicherheit Marktwert	Gekaufte Nominale	Sicherheit Marktwert	Nominale	Gesamt Netto Marktwert
Ungarn	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0

31.12.2015

Ungarn	0	0	-29.185	12	-29.185	12
Gesamt	0	0	-29.185	12	-29.185	12

Der Großteil des Portfolios ist der Kategorie available for sale zugeordnet. Entsprechend der Investmentstrategie werden Neuinvestments größtenteils der Kategorie held to maturity zugeordnet.

Portfoliostruktur nach IAS 39 Kategorien

EUR Tsd. 31.12.2016	Bond	Syndicated loans & SSD	Fund & Equity	Gesamt
Available for sale	1.911.629	0	100.788	2.012.417
Held to maturity und loans & receivables	251.968	74.995	0	326.963
Gesamt	2.163.597	74.995	100.788	2.339.380

EUR Tsd. 31.12.2015	Bond	Syndicated loans & SSD	Fund & Equity	Gesamt
Available for sale	1.971.899	0	228.633	2.200.532
Held to maturity und loans & receivables	69.747	75.096	0	144.843
Gesamt	2.041.646	75.096	228.633	2.345.375

Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation. Dabei wird das Portfolio in 30 Risikocluster gegliedert, wobei Titel, die dem Finanz- und dem Euro-Unternehmenssektor zugeordnet sind, noch eine Differen-

zierung gemäß Seniorität erfahren. Darüber hinaus werden für den Euro-Raum spezifische Covered-Risikoindezes verwendet und 15 europäische Staaten mit individuellen Risikoclustern abgebildet. Die Plausibilität und Verlässlichkeit der VaR Kennzahlen wird durch Rückvergleiche (Backtesting) überprüft und tourlich in einer von der Modellierung unabhängigen Gruppe validiert.

Für den Verbund ergeben sich folgende Risikokennzahlen:

EUR Tsd. 31.12.2016	Credit Spread Value at Risk	10 Basispunkte-Shift
§ 30a BWG KI-Verbund	140.711	-16.478

EUR Tsd. 31.12.2015	Credit Spread Value at Risk	10 Basispunkte-Shift
§ 30a BWG KI-Verbund	231.612	-16.279

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch im Volksbanken-Verbund hat eine untergeordnete Bedeutung. Die Überwachung der Marktrisiken wird in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling im Bereich Risikocontrolling durchgeführt, welcher organisatorisch auf Vorstandsebene vom Bereich Treasury getrennt ist. Zu den Hauptaufgaben des Risikocontrollings gehören die Festlegung der Limit Struktur auf Basis des zugeordneten ökonomischen Kapitals und die tägliche Überprüfung der Limite, die Administration der Front-Office Systeme, das CSA Management und die Weiterentwicklung der Systeme und Modelle. Die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse des Handelsbuches werden mittels Standardansatz berechnet. Der Volksbanken-Verbund hat aktuell kein internes Modell für Marktrisiko im Handelsbuch in Einsatz. Die Limitstruktur spiegelt die Risiko- und Treasury-Strategie wider und ist vom Vorstand genehmigt.

Das Marktrisiko im Handelsbuch wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im Gesamtbankrisikostresstest berücksichtigt. Das Reporting erfolgt täglich durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko an das Treasury und monatlich im ALCO.

Zur Risikoüberwachung wird täglich für das Handelsbuch ein VaR nach der Methode der historischen Simulation berechnet. Bei der historischen Simulation werden historische Marktpreisänderungen zur Bewertung des aktuellen Portfolios herangezogen. Dadurch erhält man hypothetische Wertänderungen des Portfolios, welche als Basis für die Ermittlung des VaR dienen. Es wird ein 99 % VaR für eine Haltedauer von 10 Tagen berechnet. Die Plausibilität und Verlässlichkeit der VaR Kennzahlen wird durch Backtesting täglich überprüft und tourlich in einer von der Modellierung unabhängigen Gruppe validiert.

Die folgende Tabelle zeigt den VaR (99 % Konfidenzniveau, Haltedauer 1 Tag) im Handelsbuch, aufgeteilt nach Risikoarten:

EUR Tsd. 31.12.2016	Zinsen	Währung	Volatilität	Gesamt
Handelsbuch	108	0	59	120

31.12.2015	Zinsen	Währung	Volatilität	Gesamt
Handelsbuch	103	0	75	137

Neben dem VaR werden zusätzlich noch eine Reihe weiterer Risikokennzahlen täglich errechnet und zur Limitierung verwendet. Diese umfassen im Wesentlichen Zinssensitivitäten und Optionsrisikokennzahlen (Delta, Gamma, Vega, Rho). Zusätzlich existieren noch Management-Action-Triggers und Stop-Loss-Limite.

Da Extremsituationen durch den berechneten VaR nicht abgedeckt sind, werden monatlich bzw. anlassbezogen umfangreiche Stresstests über alle Portfolios des Handelsbuches durchgeführt. Es werden dabei portfoliunabhängige und

portfolioabhängige Szenarien berechnet. Portfoliounabhängige Szenarien, wie beispielsweise Parallelshifts, Kurvendrehungen oder auch Rekonstruktionen historischer Krisen, werden bei jedem Krisentest unverändert auf das aktuelle Portfolio angewendet. Portfolioabhängige Szenarien versuchen möglichst unvorteilhafte Auswirkungen auf das aktuelle Portfolio zu finden.

Durch die verwendeten Systeme ist eine tägliche, unabhängige Bewertung der Handelsbuchpositionen sichergestellt. Sämtliche Regeln und organisatorische Abläufe im Zusammenhang mit der Messung und Überwachung der Marktrisiken sind in der Richtlinie Marktrisiko zusammengefasst.

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition hat im Volksbanken-Verbund eine untergeordnete Bedeutung. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse.

EUR Tsd.	31.12.2016	31.12.2015
CZK	4.180	4.814
CHF	1.062	-13.914
USD	465	306
JPY	-749	-570
GBP	62	209
Sonstige	1.081	1.073
Gesamt	6.102	-8.083

d) Liquiditätsrisiko

Die VBW ist als ZO des Volksbanken-Verbundes für das verbundweite Liquiditätsmanagement zuständig und fungiert als lender of last resort für die Primärinstitute. Über die VBW decken die Primärinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an. In der VBW wird für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement zentralisiert im Bereich Treasury durch die Abteilung Liquiditätsmanagement durchgeführt. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung werden von der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW wahrgenommen.

Gesteuert wird die Liquiditätsposition des Verbundes durch das ALCO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand im ALCO genehmigt werden. Das ALCO ist das zentrale Gremium zur verbundweiten Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Der Volksbanken-Verbund unterscheidet im Liquiditätsrisiko zwischen dem Illiquiditätsrisiko und dem Fundingverteuerungsrisiko.

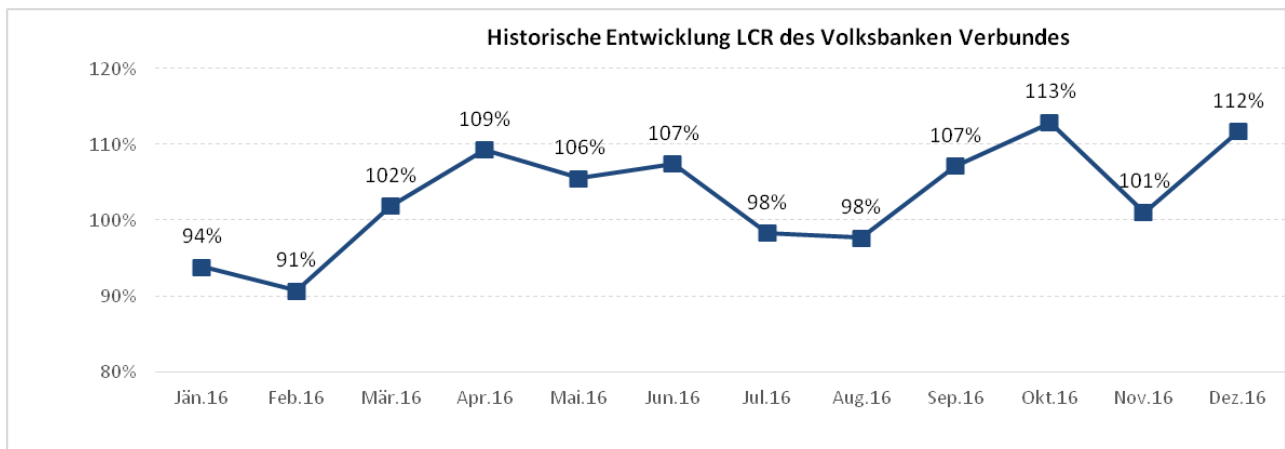
Unter Illiquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Beim Illiquiditätsrisiko werden weitere Unterkategorien, wie z.B. das Refinanzierungsrisiko (Roll-Over-Risiko), das Abrufisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterschieden, die insbesondere im Kontext von Liquiditäts-Stresstests von Bedeutung sind. Das Illiquiditätsrisiko besteht für den Verbund aufgrund seines Geschäftsmodells – der Fokus liegt auf dem Retailgeschäft – typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht (mehr) zugänglich sind.

Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Zuständig für das laufende Management des Liquiditätspuffers im Verbund ist die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury.

Das Fundingverteuerungsrisiko ist im Verbund als negativer GuV-Effekt definiert, der aufgrund einer potenziellen zukünftigen Erhöhung der Refinanzierungskosten am Geld- und Kapitalmarkt sowie im Kundenbereich eintritt. Es ist im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dieses Risiko ist im Verbund von untergeordneter Bedeutung, da wenig Abhängigkeit vom Kapitalmarkt besteht und eine geringe Preissensitivität bei Kundeneinlagen beobachtet wird.

Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt hauptsächlich über die regulatorischen Kennzahlen LCR und Net Stable Funding Ratio (NSFR) und die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting.

Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Gemäß LCR-Vorgaben ist der Verbund verpflichtet, einen Liquiditätspuffer aus hoch liquiden Vermögenswerten als Liquiditätsvorsorge vorzuhalten, der die aus den regulatorischen Stressannahmen resultierenden kumulierten Nettoliquiditätsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen abdeckt. Die Berechnung der LCR erfolgt wöchentlich und zum Monatsultimo durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Die LCR lag im Jahr 2016 meist über 100 %, was deutlich über dem gesetzlichen Limit von 70 % für das Jahr 2016 liegt.



Über die NSFR wird das zulässige Ausmaß an Liquiditätsfristentransformation beschränkt, indem, in Abhängigkeit von der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen (außerbilanziellen) Geschäftstätigkeiten einer Bank, ein Mindestvolumen an stabilen Mitteln festgelegt wird. Die Berechnung im Verbund erfolgt derzeit wöchentlich und zum Quartalsultimo durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Die NSFR lag im Jahr 2016 immer über 120 %. (Ein aufsichtsrechtliches Limit liegt noch nicht vor.)

Survival Period (Überlebenshorizont) und Liquiditäts-Stresstests

Im Verbund beschreibt die Survival Period jenen Zeitraum, in dem in einem bestimmten Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Es werden derzeit fünf Stressszenarien unterschiedlicher Schweregrade berechnet: systemischer Stress, idiosynkratischer Stress, kombinierter Stress. Für die Survival Period kommt das ungünstigste der berechneten Szenarien zur Anwendung.

Konzentrationsrisiko

Durch das diversifizierte Funding über Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko nicht materiell. Die einzigen Risikocluster bestehen auf Kundenebene. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen durchgängig unter 1 % der Bilanzsumme. Es bestehen keine sonstigen Risikocluster mit ähnlichen Eigenschaften.

Operatives Liquiditätsmanagement

Die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury ist verantwortlich für das verbundweite operative Liquiditätsmanagement. Die Abteilung ist die zentrale Stelle im Volksbanken-Verbund für Fragestellungen betreffend Pricing von Liquidität (Transferpricing), das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie und nimmt folgende wesentliche Aufgaben wahr:

- Cash-Management (Settlement aller Transaktionen des Verbundes sowie Disposition der von der VBW unterhaltenen Bankverbindungen)
- Collateralmanagement: EZB-fähige Collateral des Verbundes (Anleihen und Credit Claims) und das Deckungsstockmanagement für fundierte Bankschuldverschreibungen
- Emissionsplanung
- Tägliche Liquiditätsvorschau für die nächsten 31 Tage und wöchentlich für die nächsten 12 Monate
- Monitoring der Refinanzierungspositionen des Verbundes sowie das mit Genehmigung des § 30a BWG von der VBW als ZO in Kraft gesetzte Kontrollsystem für die Verbundbanken – u.a. Liquiditätsmeldungen, Refinanzierungssteuerung, Collateralnutzung, Frühwarnsystem
- Einhaltung der Mindestreservevorschriften für den Volksbanken-Verbund
- Reporting an den ZO-Vorstand und das ALCO

e) Operationelles Risiko

Der Verbund definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Darüber hinaus wird auch das Rechtsrisiko im operationellen Risiko berücksichtigt. Über die bankgesetzlichen Vorschriften hinausgehend werden Rechtsrisiken in der Risikobetrachtung berücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt einheitlich nach dem Standardansatz. Diese Methodik wird sowohl für die regulatorische als auch ökonomische Darstellung herangezogen.

Organisation und Risikostrategie

Im Verbund ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelten Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Weiters ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit dem Security-, Safety- und Versicherungsmanagement eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente umfassen beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stresstests, die Festlegung und Überwachung eines Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren und die Erstellung der Ereignisdatensammlung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen finden in der Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, betrieblichen Notfallplanung und Risikoanalysen, der Erstellung der Ereignisdatensammlung inkl.

Ursachenanalyse, der Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen, dem Daten- und Informationssicherheitsmanagement sowie in der Analyse der Risikoberichte Widerklang.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierter Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Operatives Risikomanagement und Risikocontrollingfunktion

Abgeleitet aus der Risikostrategie gelten im Verbund folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management müssen unter Einhaltung von Verbundvorgaben, dem Proportionalitätsprinzip folgend, an das jeweilige Institut angepasst werden.
- Die Angemessenheit der Risiko-Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augenprinzips als Steuerungsmaßnahmen. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Im Verbund ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Verbund.

Im Jahr 2016 lag der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Risikoanalyse bezüglich quantitativer Elemente, sowie der Implementierung von OpRisk Kennzahlen und einheitlichen Verbundmindestkontrollen.

f) Sonstige Risiken

An sonstigen Risiken sieht sich der Verbund dem Beteiligungsrisiko, dem strategischen Risiko, dem Reputationsrisiko, dem Eigenkapitalrisiko und dem Business-Risiko gegenüber.

Unter Beteiligungsrisiko versteht der Verbund das Risiko, dass eine gehaltene Beteiligung an Wert verliert. Da dieses Risiko für den Verbund wesentlich ist, wird es quantifiziert und in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Das strategische Risiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr negativer Auswirkungen auf das Bankergebnis durch einen Reputationsverlust und einen damit verbundenen negativen Effekt auf die Stakeholder (Aufsicht, Eigentümer, Gläubiger, Mitarbeiter, Kunden).

Unter Eigenkapitalrisiko versteht der Verbund die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Das Business Risk (Ertragsrisiko) ist das Risiko aus der Volatilität der Erträge und damit die Gefahr, die remanenten Fixkosten nicht mehr (vollständig) abdecken zu können.

Die Nicht-Standard-Risiken bzw. nichtfinanzielle Risiken (Reputationsrisiken, Conduct-Risiken, Compliance-Risiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken sowie IT- und Systemrisiken) werden u.a. im Compliance-Rahmenwerk und Rahmenwerk für operationelle Risiken berücksichtigt.

Die sonstigen Risiken, außer dem Beteiligungsrisiko, besitzen zwar keine wesentliche Bedeutung für den Verbund, sind aber aufgrund der Geschäftstätigkeit immanent. Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert.

50) Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen ¹⁾

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Nennkapital in EUR Tsd.
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
AREA Liegenschaftsverwertungs GmbH; Rankweil	HD	100,00 %	100,00 %	35
BBG Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.; Salzburg	HD	100,00 %	100,00 %	40
Domus IC Leasinggesellschaft m.b.H.; Salzburg	HD	100,00 %	100,00 %	18
Gärtnerbank Immobilien GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
VB Aktivmanagement GmbH; Klagenfurt	SO	100,00 %	100,00 %	35
VB Kärnten Süd Leasing GmbH; Ferlach	FI	100,00 %	100,00 %	634
VB Rückzahlungsgesellschaft mbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	35
VB Services für Banken Ges.m.b.H.; Wien	HD	98,89 %	98,89 %	327
VB-Immobilienverwaltungs- und -vermittlungs GmbH; Klagenfurt	HD	100,00 %	100,00 %	73
VBKS Leasing d.o.o.; Kranj	FI	100,00 %	100,00 %	542
Verwaltungsgenossenschaft der IMMO-BANK eG; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	3.869
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.; Baden	HD	99,00 %	99,00 %	36
Volksbank AG, Schweiz; St. Margrethen	KI	100,00 %	100,00 %	9.312
Volksbank Aktiengesellschaft, Liechtenstein; Schaan	KI	100,00 %	100,00 %	48.887
Volksbank Salzburg Leasing Gesellschaft m.b.H.; Salzburg	FI	100,00 %	100,00 %	73
Volksbank Vorarlberg Anlagen-Leasing GmbH; Rankweil	FI	100,00 %	100,00 %	37
Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH; Rankweil	HD	100,00 %	100,00 %	36
Volksbank Vorarlberg Privat-Leasing GmbH; Rankweil	FI	100,00 %	100,00 %	37
Volksbank Vorarlberg Versicherungs-Makler GmbH; Dornbirn	HD	100,00 %	100,00 %	60
VVB Immo GmbH & Co KG; Rankweil	HD	100,00 %	100,00 %	10
VVG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H.; Wien	FI	100,00 %	100,00 %	872

¹⁾ Bei allen vollkonsolidierten Unternehmen liegt Kontrolle vor.

51) Einbezogene Unternehmen

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	gezeichnetes Kapital in EUR Tsd.
Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft; Wien	KI	9.698
Österreichische Apothekerbank eG; Wien	KI	267
Schulze-Delitzsch Ärzte und Freie Berufe e.Gen.; Wien	SO	22.716
SPARDA-BANK AUSTRIA eGen; Linz	KI	6.674
VB Alpenvorland Beteiligung e.G.; Amstetten	SO	5.173
VB Beteiligungsgenossenschaft Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram e.Gen.; Obersdorf	SO	517
VB Donau-Weinland Beteiligung e.G.; Stockerau	SO	1.637
VB Eferding-Grieskirchen Verwaltungsgenossenschaft eG; Eferding	SO	2.016
VB Enns-St. Valentin Beteiligung e.G.; Enns	SO	547
VB Fels am Wagram Beteiligung e.G.; Fels am Wagram	SO	82
VB Krems-Zwettl Beteiligung e.G.; Krems an der Donau	SO	626
VB Niederösterreich Süd eG; Wiener Neustadt	SO	1.253
VB Niederösterreich-Mitte Beteiligung e.G.; St. Pölten	SO	1.998
VB Oberes Waldviertel Teiligungs e.G.; Heidenreichstein	SO	415
VB Ost Verwaltung eG; Schwechat	SO	979
VB Ötscherland Beteiligung eG; Wieselburg	SO	1.201
VB Ried im Innkreis Verwaltungsgenossenschaft eG; Ried im Innkreis	SO	6.244
VB Südburgenland Verwaltung eG; Pinkafeld	SO	1.501
VB Tullnerfeld Beteiligung e.G.; Tulln	SO	442
VB VÖCKLABRUCK-GMUNDEN Verwaltungsgenossenschaft eG; Vöcklabruck	SO	4.726
VB Weinviertel Verwaltung eG; Mistelbach	SO	522
VB Wien Beteiligung eG; Wien	SO	24.566
VB-Beteiligung GmbH in Liqu.; Klagenfurt	SO	100
VB-Beteiligungsgenossenschaft der Obersteiermark eG; Leoben	SO	7.477
VB-Beteiligungsgenossenschaft für den Bezirk Weiz eG; Gleisdorf	SO	3.766
VB-Beteiligungsgenossenschaft für die Süd- und Weststeiermark eG; Köflach	SO	812
VB-Beteiligungsgenossenschaft Graz-Bruck eG; Graz	SO	4.233
VB-Beteiligungsgenossenschaft Süd-Oststeiermark eG; Hartberg	SO	2.097
Volksbank Bad Goisern eingetragene Genossenschaft; Bad Goisern	KI	61
Volksbank Bad Hall e.Gen.; Bad Hall	KI	116
Volksbank Kärnten eG; Klagenfurt	KI	34.796
Volksbank Kufstein-Kitzbühel Holding eG; Kufstein	SO	1.128
VOLKSBANK LANDECK Holding eG; Landeck	SO	1.985
Volksbank Niederösterreich AG; St. Pölten	KI	27.203
Volksbank Oberösterreich AG; Wels	KI	19.380
Volksbank Salzburg eG; Salzburg	KI	11.798
Volksbank Schärding Wels Holding eG; Schärding	SO	11.691
Volksbank Steiermark AG; Graz	KI	69.504
Volksbank Steirisches Salzkammergut registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung; Bad Aussee	KI	124
Volksbank Tirol AG; Innsbruck	KI	20.430
VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.; Rankweil	KI	888
VOLKSBANK WIEN AG; Wien	KI	126.938
Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung; Horn	KI	743

52) Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Nennkapital in EUR Tsd.
"VB-Real" Projektentwicklungs Gesellschaft m.b.H.; Wels	HD	100,00 %	100,00 %	500
ADRIA NEKRETNINE d.o.o.; Rijeka	SO	100,00 %	100,00 %	3
ARBEITSGEMEINSCHAFT Für WIRTSCHAFTS-PR UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IM STEIR. SALZKAMMERGUT GesnBR; Bad Aussee	SO	95,00 %	95,00 %	42
Ärzte Consulting GmbH; Salzburg	SO	100,00 %	100,00 %	35
ARZ-Volksbanken Holding GmbH; Wien	HO	98,73 %	98,73 %	256
Atlas Bauträger GmbH; Feldkirchen (Ktn.)	SO	65,00 %	65,00 %	36
Atlas Beteiligungsgesellschaft mbH.; Feldkirchen (Ktn.)	SO	65,00 %	65,00 %	87
Cetium Immobilien GmbH; St. Pölten	SO	100,00 %	100,00 %	135
EVP Energieversorgung GmbH; Heidenreichstein	SO	99,99 %	99,99 %	35
Ferienhäuser St. Lorenzen ob Murau Besitz- und Verwaltungs GmbH; Wien	SO	90,00 %	90,00 %	35
Forum IC Leasinggesellschaft m.b.H.; Salzburg	FI	100,00 %	100,00 %	36
Freizeitcenter Betriebsführungs GmbH; Salzburg	SO	100,00 %	100,00 %	35
Hotel Erzherzog Johann Betriebsges. m.b.H.; Bad Aussee	SO	100,00 %	100,00 %	745
Immobilien Besitz- und Verwertungsgesellschaft mbH; Judenburg	HD	100,00 %	100,00 %	35
Immo-Contract Baden Maklergesellschaft m.b.H.; Baden	SO	100,00 %	100,00 %	175
IMMO-CONTRACT St.Pölten Maklergesellschaft m.b.H.; St. Pölten	SO	76,51 %	76,51 %	73
Immo-Contract Weinviertel GmbH; Mistelbach an der Zaya	SO	57,95 %	57,95 %	35
IMMO-FINANZIERUNG-SERVICE GmbH; Wien	SO	59,24 %	59,24 %	36
Meinhardgarage Gesellschaft m.b.H. & Co. KG; Innsbruck	SO	100,00 %	100,00 %	210
Meinhardgarage Gesellschaft m.b.H.; Innsbruck	SO	100,00 %	100,00 %	50
Nordfinanz Vermögensberatung GmbH; Heidenreichstein	SO	99,99 %	99,99 %	150
Phönix Immobilien- und Bauträger GmbH; Graz	HD	100,00 %	100,00 %	35
REALCONSTANT Liegenschaftsverwertungs- Ges.m.b.H.; St. Pölten	SO	99,90 %	99,90 %	73
Realitäten Beteiligungs-GmbH; Schärding	SO	100,00 %	100,00 %	500
Resort Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H.; Heidenreichstein	SO	99,76 %	99,76 %	42
Sparda Versicherungs-Service GmbH; Villach	SO	100,00 %	100,00 %	408
Sporthotel Betriebsführungs GmbH; Salzburg	SO	100,00 %	100,00 %	35
Süd- und Weststeirische Immobilientreuhand GmbH; Köflach	HD	100,00 %	100,00 %	35
TVB Bauträger Gesellschaft m.b.H.; Tulln	SO	100,00 %	100,00 %	36
UVB-Holding GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	35
V.I.P. Volksbank Immobilienprojekte VOBA Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co KG; Salzburg	SO	100,00 %	100,00 %	7
VB - REAL Volksbank Krems-Zwettl Immobilien- und Vermögens-treuhandgesellschaft m.b.H.; Krems an der Donau	SO	100,00 %	100,00 %	727
VB Buchführung GmbH; Ferlach	SO	100,00 %	100,00 %	36
VB ManagementBeratung GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	36
VB Real Estate Leasing Viribus GmbH; Wien	FI	100,00 %	100,00 %	36
VB Realitäten Gesellschaft m.b.H.; Ferlach	SO	100,00 %	100,00 %	36
VB SÜDOST Verwaltungs-GmbH; Hartberg	HD	100,00 %	100,00 %	800
VBKA-Holding GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	35
VBV Vermögensverwaltungs GmbH; Wieselburg	SO	99,00 %	99,00 %	36
VOBA Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH; Salzburg	SO	100,00 %	100,00 %	37
Volksbank Kufstein Immobilien GmbH; Kufstein	SO	100,00 %	100,00 %	35
Volksbank Kufstein Versicherungsvermittlung GmbH; Kufstein	SO	100,00 %	100,00 %	36
Volksbank Salzburg Immobilien GmbH; Salzburg	SO	100,00 %	100,00 %	35
Volksbank Tirol Innsbruck-Schwarz Versicherungsservice GmbH; Innsbruck	SO	100,00 %	100,00 %	50
Volksbank Versichert Maklergesellschaft m.b.H.; Landeck	SO	100,00 %	100,00 %	35
Volksbank Vorarlberg Immobilien GmbH & Co OG; Hohenems	SO	100,00 %	100,00 %	109
VOME Holding GmbH; Wien	HO	100,00 %	100,00 %	35
VVB Liegenschaftsvermietungsgesellschaft mbH & Co KG; Rankweil	HD	100,00 %	100,00 %	10
Wohn + Wert Realitäten GmbH; Ernstbrunn	HD	100,00 %	100,00 %	100

*Abkürzung GesArt

KI	Kreditinstitut
FI	Finanzinstitut
HD	bankbezogener Hilfsdienst
SO, SH, HO	sonstige Unternehmen

Wien, 24. April 2017

DI Gerald FLEISCHMANN

Generaldirektor

Corporates, Digitalisierung, Generalsekretariat, MarktServiceCenter / KundenServiceCenter, Organisation & IT,
 Personalmanagement, PR & Kommunikation, Private Banking / Treasury, Real Estate, Retail,
 Verbundstrategie, Vertriebsmanagement / Marketing

Dir. Josef PREISSEL

Generaldirektor-Stellvertreter

Betreibung / Abwicklung, Immobilientöchter, Revision, Risiko Retail / KMU,
 Risikomanagement Realestate und Corporates, Risikomanagement Verbund,
 Sanierungsmanagement, VB Services für Banken

Dr. Rainer BORNS

Vorstandsdirektor

Controlling, Finanzen,
 Legal und Compliance, Risikocontrolling

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Verbundabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Abschluss des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG der

VOLKSBANK WIEN AG, Wien,

als Zentralorganisation und der zugeordneten Kreditinstitute (der Verbund) bestehend aus der Verbundbilanz zum 31. Dezember 2016, der Verbundgesamtergebnisrechnung, der Verbundgeldflussrechnung und der Entwicklung des Verbundeigenkapitals und der Geschäftsanteile für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Verbundanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Verbundabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreditinstitute-Verbundes zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Kreditinstitute-Verbundes für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den im Regelwerk zum Verbundabschluss 2016 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Verbundabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kreditinstitute-Verbund unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hinweis auf sonstige Sachverhalte

Wir weisen darauf hin,

- dass der Verbundabschluss nach dem Regelwerk zur Erstellung des Verbundabschlusses 2016 aufgestellt wurde und
- allein dazu dient, die VOLKSBANK WIEN AG bei der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben zu unterstützen, und für andere Zwecke nicht geeignet ist.

Unser Prüfungsurteil ist in Hinblick auf diese Sachverhalte nicht eingeschränkt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Verbundabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Verbundabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden (brutto) beträgt zum 31. Dezember 2016 19.386 Mio EUR, ds 79,2 % der Aktiva. Die Kreditrisikovorsorgen für Forderungen an Kunden betragen 398 Mio EUR.

Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG (kurz: „VBW“) beschreibt in der Note 3 g) die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Forderungen, die eine definierte Obligohöhe überschreiten und bei denen definierte Ausfallereignisse festgestellt wurden, unterliegen dem individuellen Einzelwertberichtigungsprozess. Die Höhe dieser Einzelwertberichtigungen, die auf abgezinsten Cash Flows basieren, ist im Wesentlichen abhängig von der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der Kreditnehmer und der Höhe und Zeitpunkte der Verwertungserlöse von Sicherheiten.

Bei Forderungen, die ein definiertes Ausfallereignis aufweisen und aufgrund ihrer Obligohöhe nicht dem individuellen Einzelwertberichtigungsprozess unterliegen, wird eine pauschale Einzelwertberichtigung gebildet. Für Forderungen, bei denen keine Ausfallereignisse erkannt wurden, wird eine Portfoliowertberichtigung gebildet.

Die pauschale Einzelrisikovorsorge und die Portfoliorisikovorsorge basieren auf statistisch berechneten Parametern, wie zum Beispiel historische Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten.

Das Risiko bei der Ermittlung der Kreditrisikovorsorge liegt in der Feststellung von Ausfallereignissen, in der Einschätzung von zukünftigen Cash Flows unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gegenpartei, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie in den verwendeten statistischen Parameterannahmen. Die Ermittlung ist in hohem Maße von Einschätzungen abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Prozessdokumentationen und internen Richtlinien zur Vergabe, Überwachung und Bildung von Kreditrisikovorsorgen analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese geeignet sind, das Vorliegen von Ausfallereignissen zu identifizieren und die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen zu ermitteln. Weiters wurden die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt sowie deren Effektivität in Stichproben getestet.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen bei signifikanten Forderungen wurde auf Basis einer Stichprobe von Krediten untersucht, ob Ausfallereignisse vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte hierbei unter besonderer Berücksichtigung von Kriterien, die auf ein höheres Ausfallrisiko schließen lassen. Im Falle von Ausfallereignissen wurden die Einschätzungen zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen auf ihre Angemessenheit hin kritisch hinterfragt und anhand – sofern vorliegend – von externen Nachweisen wie Bewertungsgutachten oder Fortbestandsprognosen untersucht.

Bei den pauschalen Einzelwertberichtigungen und den Portfoliowertberichtigungen haben wir die Modelle und die darin verwendeten Parameter – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des von der Bank durchgeführten Backtestings – kritisch dahingehend gewürdigt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zur Unterstützung bei der Beurteilung der Angemessenheit der zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten verwendeten Berechnungsmethoden haben wir Finanzmathematiker hinzugezogen. Dabei wurden insbesondere die Angemessenheit der verwendeten statistischen Modelle, die mathematischen Funktionsweisen und die Validierung der Ergebnisse untersucht. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen wurde nachvollzogen. Weiters wurden die dem Berechnungsmodell zugrunde liegenden Systeme und Schnittstellen, hinsichtlich der vollständigen und korrekten Übernahme von Daten, von unseren IT-Spezialisten untersucht.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben in den Notes zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen angemessen sind.

Bewertung von latenten Steuern aus Verlustvorträgen

Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. Dezember 2016 bestehen im Verbundabschluss steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 650 Mio EUR. Unter Berücksichtigung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % ergeben sich potenzielle aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen in Höhe von 162 Mio EUR. Basierend auf den zukünftig erwarteten steuerlichen Ergebnissen wurden zum 31. Dezember 2016 aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen in Höhe von 38 Mio EUR bilanziert.

Der Vorstand der VBW beschreibt in der Note 23 die Vorgehensweise bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen.

Die Bewertung aktiver latenter Steuern aus Verlustvorträgen ist in hohem Maße von den Einschätzungen durch den Vorstand über die Erzielung ausreichender steuerlicher Ergebnisse in der Zukunft und der Umkehrung passiver latenter Steuern abhängig.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Aufgrund des betragslichen Umfangs der vorhandenen Verlustvorträge und der Unsicherheiten im Zusammenhang mit deren Realisierbarkeit wurde dieser Sachverhalt als wichtig eingestuft.

Die Einschätzung der Realisierbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge ist mit Schätzungsunsicherheiten verbunden und stellt somit ein Risiko für den Abschluss dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung des Prozesses zum Ansatz und zur Bewertung aktiver latenter Steuern. Weiters wurden die Annahmen, die bei der Prognose der künftigen steuerpflichtigen Ergebnisse getroffen wurden und die zur Realisation der aktiven latenten Steuern führen sollen, überprüft.

Dazu wurden die wesentlichen Inputparameter zur Prognose der künftigen steuerlichen Ergebnisse mit internen Planungsrechnungen und Unternehmensergebnissen der Vergangenheit verglichen und plausibilisiert.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Angaben in den Notes zu den aktiven latenten Steuern, insbesondere zu den noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen, angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Verbundabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der VBW sind verantwortlich für die Aufstellung des Verbundabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den im Regelwerk zum Verbundabschluss 2016 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreditinstitute-Verbundes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Verbundabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Verbundabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreditinstitute-Verbundes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter der Mitglieder des Kreditinstitute-Verbundes beabsichtigen, entweder die Mitglieder des Kreditinstitute-Verbundes zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreditinstitute-Verbundes.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Verbundabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Verbundabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Verbundabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Zentralorganisation und der zugeordneten Kreditinstitute durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreditinstitute-Verbundes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Zentralorganisation und der zugeordneten Kreditinstitute aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Verbundabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Verbundes von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Verbundabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Verbundabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Kreditinstitute-Verbundes, um ein Prüfungsurteil zum Verbundabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Verbundabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Verbundabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Verbundlagebericht

Der Verbundlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Verbundabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Verbundlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Verbundlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Verbundlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Verbundabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Verbundabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Kreditinstitute-Verbund und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Verbundlagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht (Verbundbericht), ausgenommen den Verbundabschluss und den Verbundlagebericht und den diesbezüglichen Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht (Verbundbericht) wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Verbundabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Verbundabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Verbundabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr DDr. Martin Wagner.

Verwendungsbeschränkung

Unser Bericht darf für keinen anderen Zweck als zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben verwendet werden. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Eine Weitergabe des Berichts bedarf unserer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung.

Wien, am 24. April 2017

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

DDr. Martin Wagner
Wirtschaftsprüfer

TERMINOLOGIE UND IMPRESSUM

134 Terminologie

135 Impressum

TERMINOLOGIE

Volksbanken-Verbund

Der Volksbanken-Verbund besteht aus der Volksbank Primärstufe, der Volksbank Einlagensicherung eG und der Volksbank Vertriebs- und Marketing eG.

Kreditinstitute-Verbund gem. § 30a BWG

Der Kreditinstitute-Verbund setzt sich aus den Instituten der Primärstufe als Zugeordnete Kreditinstitute und der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation zusammen.

Volksbank Primärstufe

12 regionale Volksbanken, 3 Spezialbanken (Bank für Ärzte und Freie Berufe AG, Österreichische Apothekerbank eG und SPARDA-BANK AUSTRIA eGen). Die Zahl der Primärinstitute wird durch Fusionen auf 8 regionale Volksbanken und 2 Spezialbanken sinken.

Stand: 31. Dezember 2016

VOLKSBANK WIEN AG

Ist eine der regionalen Volksbanken und gleichzeitig Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes.

Österreichischer Genossenschaftsverband

Revision und Interessenvertretung erfolgen im Volksbanken-Verbund durch den Österreichischen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) – kurz ÖGV. Darüber hinaus ist der ÖGV gemäß BWG gemeinsam mit der Volksbank Einlagensicherung eG für die Früherkennung bei seinen Mitgliedern zuständig. Ordentliche Mitglieder des ÖGV sind die Institute der Primärstufe sowie die Volksbank Einlagensicherung eG.

IMPRESSUM

VOLKSBANK WIEN AG
A-1090 Wien, Kolingasse 14-16
Telefon: +43 (1) 40137-0
e-Mail: info@volksbankwien.at
Internet: www.volksbankwien.at

Konzernberichtsteam und Redaktion:

Mag. Monika Bäumel, Mag. Christina Eder,
Mag. Gudrun Zillich

Gestaltung und Produktion:

VOLKSBANK WIEN AG
A-1090 Wien, Kolingasse 14-16

Redaktionsschluss:

April 2017

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung keine Haftung übernommen werden.

Alle Bezeichnungen in diesem Bericht, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.